



Stenografischer Bericht

107. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	5	Daniel Roi (AfD).....	39
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	39
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	39
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	40
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	41
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	41
		Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	41
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	41
		Robert Farle (AfD)	42
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	43
		Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	43
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	43
		Eduard Jantos (CDU)	44
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	44
		Thomas Lippmann (DIE LINKE)	44
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	45
		Thomas Lippmann (DIE LINKE)	46
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	46
		Hendrik Lange (DIE LINKE)	46
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	47
		Eva von Angern (DIE LINKE)	48
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	48
		Eva von Angern (DIE LINKE)	48
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	48
Tagesordnungspunkt 2			
Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT			
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	34		
Marco Tullner (Minister für Bildung)	35		
Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	36		
Marco Tullner (Minister für Bildung)	36		
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	36		
Marco Tullner (Minister für Bildung)	37		
Hannes Loth (AfD).....	37		
Marco Tullner (Minister für Bildung)	37		
Hannes Loth (AfD).....	38		
Marco Tullner (Minister für Bildung)	38		
Daniel Roi (AfD).....	38		
Marco Tullner (Minister für Bildung)	38		

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten MedienrechtsänderungsstaatsvertragGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6252**

Marco Tullner (Minister für Bildung)	6
Tobias Rausch (AfD)	7
Holger Hövelmann (SPD)	9
Tobias Rausch (AfD)	10
Holger Hövelmann (SPD)	10
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	11
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	13
Markus Kurze (CDU)	15
Abstimmung.....	20

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Öffentlicher Nahverkehr für alle - Nutzungshindernisse abbauen, Mobilität ermöglichenGroße Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5800**Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/6213**Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/6314**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	21
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	24
Willi Mittelstädt (AfD)	26
Dr. Falko Grube (SPD)	28
Guido Henke (DIE LINKE).....	30
Frank Scheurell (CDU)	31
Dr. Falko Grube (SPD)	33
Frank Scheurell (CDU)	33

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Aviäre Influenza (Vogelgrippe/Geflügelpest) und Geflügelhaltung in Sachsen-AnhaltGroße Anfrage Fraktion AfD - **Drs. 7/5986**Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/6362**Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/6538**

Hannes Loth (AfD)	49
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	53
Andreas Schumann (CDU)	53
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	55
Jürgen Barth (SPD).....	56
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	57
Hannes Loth (AfD)	58

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/6219**

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 08.07.2020)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	58
Abstimmung	59

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen und zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6026**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitali-
sierung - **Drs. 7/6525**

(Erste Beratung in der 100. Sitzung
des Landtages am 07.05.2020)

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter) 60
Abstimmung..... 60

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umset-
zung der Richtlinie (EU) 2016/680 und
zur Anpassung der Datenschutzvor-
schriften im Bereich des Justizvoll-
zugsdatenschutzumsetzungsgesetz
Sachsen-Anhalt - JVolzDSUG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/3858**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung -
Drs. 7/6526

(Erste Beratung in der 64. Sitzung des
Landtages am 31.01.2019)

Eva von Angern (Berichterstatterin) 61
Abstimmung..... 61

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt zur Ausführung
des Zensusgesetzes 2021 und zur
Regelung der Zuständigkeit nach
dem eID-Karte-Gesetz**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/5732**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 7/6528**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des
Landtages am 27.02.2020)

Hagen Kohl (Berichterstatter) 62
Abstimmung..... 63

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Glücksspielgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/6097**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 7/6529**

(Erste Beratung in der 102. Sitzung
des Landtages am 11.06.2020)

Hagen Kohl (Berichterstatter) 63
Abstimmung..... 64

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Stär-
kung des Ehrenamts**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/6360

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)..... 64
Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales und Integration) 66
Angela Gorr (CDU) 66
Hagen Kohl (AfD)..... 67
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 68
Andreas Steppuhn (SPD) 69
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)..... 70
Abstimmung..... 70

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Bußgeldkatalog entschärfen - Verkehrssicherheit stärken, Bürgervertrauen zurückgewinnenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6069**Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/6530**

(Erste Beratung in der 103. Sitzung des Landtages am 12.06.2020)

Matthias Büttner (Berichterstatter) 71

Abstimmung 71

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Eltern und Einrichtungen im eingeschränkten Kita-Regelbetrieb entlastenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6120**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/6549**

(Erste Beratung in der 103. Sitzung des Landtages am 12.06.2020)

Ulrich Siegmund (Berichterstatter) 71

Monika Hohmann (DIE LINKE) 72

Andreas Steppuhn (SPD) 73

Abstimmung 73

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/6554**

Dietmar Krause (Berichterstatter) 73

Monika Hohmann (DIE LINKE) 74

Dietmar Krause (Berichterstatter) 74

Abstimmung 74

Tagesordnungspunkt 36

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in DeutschlandGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6183**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/6564**

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 08.07.2020)

Daniel Sturm (Berichterstatter) 20

Abstimmung 21

Schlussbemerkungen 75

Beginn: 13:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 107. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir uns im Ältestenrat darauf verständigt haben, die veränderte Sitzordnung im Hohen Hause und die Hygienemaßnahmen der aktuellen Lage entsprechend auch in dieser Sitzungsperiode einzuhalten. Ich verweise auf die Unterrichtung in der Drs. 7/6563. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darum bitten, dass Sie die hinlänglich bekannten Regelungen unbedingt beachten.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir wie folgt vor: Herr Staatsminister Robra bittet, ihn am morgigen Tag ganztägig wegen der Teilnahme an der Europakonferenz in Perl zu entschuldigen. Zusätzlich bittet Herr Staatsminister Robra, ihn auch am heutigen Tage wegen der Teilnahme an der genannten Konferenz zu entschuldigen.

Der Herr Ministerpräsident teilte mit, aufgrund eines wichtigen und lange geplanten Termins zur Grundsteinlegung im Zusammenhang mit dem Strukturwandel könne er am heutigen Tage erst ab ca. 14:30 Uhr an der Sitzung des Landtages teilnehmen.

Weiterhin möchte ich den Minister der Finanzen entschuldigen. Er ist aus gesundheitlichen Gründen leider nicht in der Lage, an dieser Sitzungsperiode teilzunehmen. Ich denke, an dieser Stelle wünschen wir ihm alles Gute und dass er bald wieder genesen wird.

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 52. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Mir wurde bereits in der Sitzung des Ältestenrates signalisiert, dass sich alle Fraktionen darauf verständigt haben, die Empfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, vorliegend in der Drs. 7/6564, in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Beratung soll nach dem Tagesordnungspunkt 3 erfolgen, wobei eine Debatte nicht vorgesehen ist. - Ich sehe, dass der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion dazu etwas sagen möchte. Bitte.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin, Sie haben es ja schon zusammengefasst. Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland mit auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Ich schlage vor, ihn im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 3 - Gesetzentwurf zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag - zu beraten. Man könnte den Tagesordnungspunkt 3 in 3 a und 3 b unterteilen. Punkt 3 a soll, wie es in der Tagesordnung steht, mit Debatte und Punkt 3 b ohne Debatte stattfinden.

Weiterhin möchte ich Ihnen vorschlagen, dass die Befragung der Landesregierung nach diesem Tagesordnungspunkt durchgeführt wird; denn der Ministerpräsident wird erst um 14:30 Uhr wieder im Landtag sein, und es ist schon wichtig, dass er an der Befragung der Landesregierung teilnimmt. Daher glaube ich, es wäre sicherlich möglich, dass wir die Befragung nach TOP 3 durchführen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Gibt es weitere Änderungswünsche? - Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich habe keinen weiteren Änderungswunsch. Ich wollte nur auf den Wunsch der Koalition kurz eingehen. Dass die Befragung der Landesregierung nun um 14:30 Uhr stattfindet, weil der Ministerpräsident erst ab diesem Zeitpunkt anwesend ist, nehmen wir jetzt mal so hin. Ich will aber trotzdem sagen, dass ich dieses Verhalten nicht in Ordnung finde.

(Beifall)

Wir wussten, dass der Ministerpräsident für heute entschuldigt ist; das wurde im Ältestenrat angekündigt. Jedoch gab es grundsätzlich auch einmal die Aussage, dass wir uns alle immer den Mittwoch prophylaktisch freihalten sollen. Ich bin - wie meine Kollegen auch - im Ältestenrat davon ausgegangen, dass es sich um eine Ministerpräsidentenkonferenz oder Ähnliches handelt. Grundsteinlegungen, Bändchen durchschneiden, das sind alles Dinge, zu denen auch wir als Abgeordnete hin und wieder eingeladen werden. Aber wenn Plenarsitzung ist, haben wir dem Plenum Respekt zu zollen, und das erwarten wir auch vom Ministerpräsidenten.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich habe gewisses Verständnis für die Einlassung des Kollegen Gebhardt. Aber ich will sagen, dass wir als Koalition auch aus Achtung vor der Opposition genau zu diesem Antrag heute früh gekommen sind; denn wir wollten gerade nicht, dass jemand sagt, der Ministerpräsident ist das zweite Mal zur Befragung der Landesregierung nicht da. Genau aus dem Grund haben wir das getan. Ich glaube, das ist nachvollziehbar.

Zu dem anderen Punkt will ich nur sagen: Wir haben es versucht, aber es gab eben die Problematik bezüglich dieser Entscheidung, und deswegen hielten wir es für opportun, Ihnen diesen Vorschlag zu machen. Das war ein Grund für meine Meldung.

Der weitere ist folgender: Die Befragung ist logischerweise eine Befragung. Der Zeitplan sah deren Beginn für kurz vor 14 Uhr vor. Ausgehend davon, dass wir den Rundfunkmedienstaatsvertrag ungefähr eine knappe Stunde diskutieren und den zweiten Staatsvertrag - zumindest nach dem derzeitigen Zeitplan - ohne Debatte behandeln, bitte ich um Verständnis für Folgendes: Damit der Antrag überhaupt zielführend ist, liebe Kollegen, würde ich für den Fall, dass der Ministerpräsident nach Beendigung dieser Punkte noch nicht da ist, darum bitten, einen weiteren Punkt vorzuziehen; ansonsten ginge der Antrag ins Leere. Ich bitte da einfach um Verständnis, dass wir uns untereinander so einigen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Ich habe Kopfnicken gesehen. Ich denke, das würde auch dem ersten Antrag zugutekommen. Ansonsten würde sich das Anliegen eigentlich wieder aufheben.

Gibt es weitere Änderungswünsche? - Das sehe ich nicht. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, will ich noch darauf hinweisen: Da wir durch den Ältestenrat schon das Signal erhalten haben, dass dieser Punkt neu eingefügt werden soll, hatten wir diesen eigentlich als TOP 36 deklariert. So werden wir das auch machen. Das heißt, wir beginnen jetzt mit TOP 3 und behandeln anschließend TOP 36. Dann folgt, wenn möglich, TOP 2. Ansonsten würden wir TOP 4 auch noch vorziehen und dann die Befragung durchführen. Ja? - Auch dagegen sehe ich keinen Widerspruch. - Vielen Dank.

Zur unter dem Tagesordnungspunkt 1 ausgewiesenen Wahl eines Mitglieds im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes ist anzumerken, dass der Wahlvorschlag von den Initianten am gestrigen Tage zurückgezogen wurde. Hierzu habe ich zu Ihrer Information eine Unterrichtung in der Drs. 7/6568 herausgegeben; der

TOP 1 hat sich damit natürlich erledigt. Das war jetzt nur noch einmal ein Hinweis an die Abgeordneten, damit die letzten Fragen hierzu jetzt ausgeräumt sind.

Zur Tagesordnung an sich gab es keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist festzustellen, dass die Tagesordnung so, wie wir es eben besprochen haben, beschlossen ist.

Zum zeitlichen Ablauf der 52. Sitzungsperiode. Die morgige 108. Sitzung des Landtages beginnt ebenso wie die darauffolgende, 109., Sitzung um 9 Uhr.

Jetzt sind wir so weit, dass wir in den Tagesordnungspunkt 3 einsteigen können.

Ich rufe also auf

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/6252

Einbringer wird der schon hier vorne stehende Minister Herr Tullner in Vertretung für Staatsminister Herrn Robra sein. Sie haben jetzt das Wort, Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit der Ihnen vorliegenden Drucksache den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag in den Landtag eingebracht. Der Staatsvertrag ändert den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und sieht auf der Grundlage der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - im Weiteren KEF genannt - im 22. Bericht für die kommende Beitragsperiode 2021 bis 2024 eine Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrages von derzeit 17,50 € auf 18,36 € sowie eine Änderung des ARD-internen Finanzausgleichs vor, auf den sich die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten verständigt haben. Der Staatsvertrag soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Die Empfehlung der besagten KEF und der damit verbundene Abschluss eines Staatsvertrages zur Anpassung des Rundfunkbeitrages waren in den vergangenen Wochen und Monaten bereits Gegenstand einer intensiven Auseinandersetzung auch hier im Hohen Hause. Erst letzten Freitag hat sich der für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zuständige Ausschuss des

Landtages erneut mit dem 22. KEF-Bericht auseinandergesetzt und diesen im Rahmen eines Fachgesprächs mit der Intendantin des MDR, dem Intendanten des WDR als Vorsitzendem der ARD sowie den Intendanten des ZDF und des Deutschlandradios erörtert. Zuvor wurde in der 103. Sitzung des Landtages am 12. Juni 2020 sehr ausführlich über die Rundfunkbeitragsanpassungen und eine Stellungnahme des Hohen Hauses zum Staatsvertrag debattiert.

Als Landesregierung haben wir in dieser Sitzung den Wunsch wahrgenommen, dass das Thema abschließend im Parlament behandelt werden soll. Diesem Wunsch entsprechend hat der - noch abwesende, aber gleich hier erscheinende - Ministerpräsident mit seiner Unterzeichnung des Staatsvertrages am 16. Juli 2020 den Weg freigemacht. Er hat bei der Unterzeichnung des Staatsvertrages ausdrücklich erklärt - Zitat -:

„Sachsen-Anhalt hat sich am 12. März 2020 im Rahmen der MPK-Beschlussfassung“

- Frau Lüddemann -

„enthalten. Diese Unterschrift dient dazu, die den 16 Länderparlamenten obliegende Entscheidung zu ermöglichen.“

Unter dem Eindruck der vorausgegangenen Debatte des Landtages in der 103. Sitzung hat er zugleich in der Ministerpräsidentenkonferenz die Regierungschefinnen und Regierungschefs darauf hingewiesen - jetzt kommt der entscheidende Satz -, dass der Staatsvertrag zurzeit im Landtag von Sachsen-Anhalt keine Mehrheit habe.

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages und der Einbringung des heute in erster Beratung vorliegenden Gesetzentwurfs hat die Landesregierung die notwendigen Schritte veranlasst, damit die Debatte über die Rundfunkbeitragsanpassung nunmehr im demokratisch legitimierten Landtag fortgesetzt werden kann. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe eine Wortmeldung. - Herr Abg. Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Keine Sorge, Herr Minister Tullner, ich will keine Frage zum Inhalt des Staatsvertrags stellen, sondern habe eine Frage, die Sie aus meiner Sicht durchaus beantworten können.

Sie haben in Ihrem Redebeitrag nichts dazu gesagt, welche Position die Landesregierung von Sachsen-Anhalt zum Gesetzentwurf hat. Was

empfiehlt denn die Landesregierung, wenn sie hier einen Staatsvertrag einbringt, welcher die Unterschrift des Ministerpräsidenten trägt? Ist das so interpretierbar, dass die Landesregierung für diesen Medienstaatsvertrag ist? - Sie haben jetzt keine Position der Regierung geäußert. Es wäre spannend, diese einmal zu erfahren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! - Ich bedanke mich außerordentlich für diese Frage. Ich beantworte sie dahin gehend, dass wir uns in der Landesregierung - soweit ich mich entsinne - noch nicht tiefgründig und meinungsbildend darüber unterhalten haben. Vielmehr waren wir uns immer darin einig, dass wir uns in Kenntnis der durchaus schwierigen Debatte in diesem Hohen Hause auf eine breite parlamentarische Zustimmung verlassen möchten. Diese herzustellen, wird in den kommenden Monaten Aufgabe sein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir steigen nunmehr in die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Wir beginnen mit der AfD-Fraktion und dem Abg. Herrn Tobias Rausch.

Einen kurzen Moment, nicht ganz so schnell; Sie kennen das Prozedere. Herr Rausch, Sie dürfen jetzt beginnen. Sie haben das Wort, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Heute diskutieren wir über den Gesetzentwurf zum ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag in der Drs. 7/6252.

Ja, Herr Minister, von Sachsen-Anhalt gehen kritische Signale aus. Tatsächlich können sie dazu führen, dass der Rundfunkbeitrag eben nicht steigt, auch wenn die KEF in ihrem Bericht zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten eine Erhöhung empfohlen hat. Die Rundfunkgebühr soll nämlich tatsächlich um 86 Cent steigen. Von Einsparungsmaßnahmen in den Funkanstalten kann hierbei keine Rede sein. Wer sich Intendanten mit astronomischen Gehältern leistet, wer sich Redakteure mit übertariflichen Gehältern leistet, der kann nicht - wir sagen ausdrücklich: nicht - von Konsolidierung sprechen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Die Beratung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat gezeigt,

dass die Intendanten jetzt noch einmal eine Erhöhung wollen, damit sie später Einsparungsmaßnahmen treffen können.

Auf die Frage der AfD-Fraktion hin, ob die Intendanten bereit wären, eine Erhöhung ihrer Gehälter, die ganz deutlich über dem Tarif liegen, einzufrieren oder auf eine solche zu verzichten, wurde nur ausweichend geantwortet, dass die Rundfunkräte dies entscheiden würden. Wer bei einem monatlichen Gehalt, wie es zum Beispiel Tom Buhrow erhält, von ca. 32 500 € - ich wiederhole: 32 500 € im Monat - nicht bereit ist, auf eine Gehaltserhöhung zu verzichten oder diese einzufrieren, der kann beim besten Willen auch keine Einsparpotentiale für seine Rundfunkanstalten durchsetzen, da er es anscheinend gar nicht will. Die einzige Ausnahme ist die Intendantin des MDR Frau Wille.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt muss die Hosen runterlassen:

(Zuruf: Na?)

Hält sie ihr Wort

(Zuruf: Nee!)

oder lässt sie sich am Ende doch weichkochen?

(Zuruf)

Steht die Union zu dem Landtagsbeschluss in der Drs. 7/2400, in dem Sie, liebe Koalition, selbst Folgendes festgestellt haben - ich zitiere aus der Drucksache -:

„Der Landtag bestätigt vorhergehende Beschlüsse, dass sich an dem Grundsatz der Beitragsstabilität auch über das Jahr 2020 hinaus nichts ändern soll.“

(Zustimmung - Zuruf: Genau!)

„Vor dem Hintergrund der Reformdebatte zur zukünftigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollten Einsparpotentiale generiert werden, sodass die Einnahmen von jährlich 8 Milliarden € ausreichend sind, um dem Auftrag nach § 11 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages nachzukommen.“

Nun sollen wir im Parlament noch einmal eine Erhöhung beschließen, damit die Reformen, die groß angekündigt worden sind, irgendwann einmal umgesetzt werden? - Also, das ist wirklich sehr hanebüchen.

Es bleibt also abzuwarten, ob insoweit gegen den Willen der Bürger und für eine Erhöhung votiert wird. Die SPD-Fraktion und die Fraktion der GRÜNEN haben bereits signalisiert, dass sie der Erhöhung des Rundfunkbeitrages um die geforderten 86 Cent zustimmen wollen.

Aus einer INSA-Umfrage vom März 2020 unter den Bürgern des Landes geht Folgendes hervor: 39 % der Befragten sehen die Höhe des Beitrages als viel zu viel an; 29 % finden, der Beitrag ist zu hoch; 28 % sagen, er ist angemessen; nur jeweils ein Prozent findet ihn zu niedrig bzw. viel zu niedrig.

(Zurufe)

Also, liebe Kollegen der CDU-Fraktion: Akzeptieren Sie den Willen der Bürger? Nehmen Sie auch die Erkenntnisse aus Ihrer Umfrage wahr und ernst und gehören nicht zu den 2 % der Menschen, die die Rundfunkgebühren für zu niedrig halten?

(Zustimmung - Zuruf)

Liebe Kollegen! Wir brauchen keine weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrages. Wir brauchen eine Reformierung des Rundfunks. Er muss auf seine Kernaufgaben reduziert werden. Wir brauchen eine Marktliberalisierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, bei der die Nutzer entscheiden, was sie sehen wollen und was nicht und wofür sie bezahlen wollen und wofür nicht. Eine Studie der Universität Münster bringt zutage, dass ohnehin die meisten Nutzer auf Netflix, Amazon Prime, YouTube oder ähnliche Anbieter ausweichen und zu ihrem Nutzungsverhalten angeben, dass sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur kaum oder gar nicht konsumieren.

(Zustimmung)

Zum Schluss bleibt festzustellen, dass die CDU-Fraktion im Landtag zeigen muss, ob sie es ernst meint oder ob sie eben doch nur der zahnlose Tiger ist. Sie muss zeigen, ob sie außer Pressemitteilungen herauszugeben auch handelt und kritische Reden hält oder ob sie die Erhöhungen durchwinkt. Es bleibt auch die Frage, wie gewichtig die Aussagen des Generalsekretärs Sven Schulze sind, der sagte:

„Nicht nur deshalb ist es wichtig, dass die geplante Erhöhung des Rundfunkbeitrages nicht kommen wird. Die CDU in Sachsen-Anhalt wird das verhindern.“

(Zustimmung)

Ich bin auch sehr gespannt auf den Redebeitrag des Herrn Kurze, der in der Vergangenheit in dasselbe Horn geblasen hat. Ist er ein Mann, der sein Wort hält, oder ist er es nicht?

(Zuruf: Oh! - Weitere Zurufe)

Wir werden Ihr Verhalten genau beobachten und feststellen, ob Sie den nötigen Mut aufbringen, Herr Kurze, diese Entscheidung nicht mitzutragen und die Erhöhung nicht durchzuwinken. Mit der AfD-Fraktion wird es keine Erhöhung der Beiträge geben. Eine Zustimmung zu der Zwangs-

finanzierung lehnen wir grundsätzlich ab. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Rausch.

(Zuruf)

Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann. Langsam hat es sich eingespielt und die Redner wissen, dass sie etwas warten müssen, bevor sie nach vorn zum Rednerpult kommen. - Sie haben nunmehr das Wort, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Parlament befasst sich derzeit mit zwei Medienstaatsverträgen. Das führt bei Außenstehenden hin und wieder zu Verwirrung. Der eine Vertrag dient der Modernisierung der Medienordnung in Deutschland. Er soll den Rundfunkstaatsvertrag ablösen und setzt EU-Vorgaben wie die Diskriminierungsfreiheit, auch bei der Auffindbarkeit von Angeboten im Netz, durch. Auch geht es um Jugendmedienschutz über den klassischen Rundfunk hinaus. Für die Medienordnung in Deutschland ist er mit Blick auf unser digitales Leben eigentlich der wichtigere Staatsvertrag. Während diese 159 Seiten umfassende Vorlage in der Öffentlichkeit kaum Beachtung findet, ist es bei den elf Seiten des anderen Staatsvertrages anders. Der Satz - ich zitiere - „In § 8 wird die Angabe ‚17,50‘ durch die Angabe ‚18,36‘ ersetzt.“ bestimmt ausschließlich die Mediendebatte, zumindest in unserem Bundesland.

Meine Damen und Herren! Damit kommt schnell unter die Räder, welchen Wert der öffentlich-rechtliche Rundfunk insbesondere für unsere Demokratie hat. Für die Nationalsozialisten war es nämlich ein Leichtes, den damals zentralisierten Staatsfunk der Weimarer Republik für ihre Zwecke der Propaganda und der Indoktrination zu instrumentalisieren. Unsere dezentralen und durch Beiträge finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind dagegen ein Garant dafür, dass die Willensbildung eben nicht vom Staat gelenkt wird. Zugleich setzt er dem Einfluss privater Geldgeber deutliche Grenzen.

(Zustimmung)

Welche Auswirkungen eine ausschließlich auf private Medien setzende Gesellschaft hat, können wir in anderen Ländern sehen. Nicht zuletzt die Situation der öffentlichen Diskussionen in den USA und die dortige Lage sollten uns Warnung genug sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur diese finanzielle und vor allem politische Unabhängigkeit garantiert unabhängigen Journalismus und unabhängige Programmgestaltung.

(Zuruf)

Journalistinnen und Journalisten eines unabhängigen Rundfunks sollen schließlich die Regierenden - die Regierungen und die Parlamente - durch eine kritische Berichterstattung begleiten sowie kontrollieren und nicht umgekehrt die Regierenden die Journalisten und den Rundfunk.

Man muss nicht mit jedem Programminhalt zufrieden sein, den die Öffentlich-Rechtlichen über den Bildschirm und durch den Äther senden. Man muss ihn aber als Teil der Programmviefalt akzeptieren. Maßstab sind nicht der persönliche Geschmack und schon gar nicht die politische Opportunität des Programms, sondern seine Vereinbarkeit mit den jeweiligen Programmgrundsätzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mich hat es doch etwas irritiert, als es der Generalsekretär der CDU Sachsen-Anhalt und der medienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion kürzlich geschafft haben, gleichzeitig die politische und die finanzielle Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks infrage zu stellen. Sie haben doch tatsächlich einen einzelnen Satirebeitrag des „Funk“-Netzwerkes zum Anlass genommen, die Ablehnung der Erhöhung des Rundfunkbeitrages zu begründen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Kritik am gesendeten Satirebeitrag ist selbstverständlich zulässig, vielleicht sogar begründet. Aber der Versuch, über die Finanzierung auf die Programminhalte einzuwirken, überschreitet eine rote Linie und ist geeignet, die Rundfunkfreiheit zu untergraben.

(Zustimmung - Zurufe)

Dass sich der Deutsche Journalistenverband genötigt sah, hierbei von Drohungen und Versuchen von Zensur zu sprechen, ist nicht weniger als ein medienpolitischer Flurschaden für unser Land.

Verehrte Kollegen der CDU-Fraktion, Sie haben Ihrem Anliegen, die Beitragsanpassung zu verhindern, einen Bärendienst erwiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits geurteilt, dass - ich zitiere - „eine Entscheidung über Zeitpunkt, Umfang oder Geltungsdauer der Gebührenfestsetzung nicht zu Zwecken der Programmlenkung oder der Medienpolitik“ benutzt werden darf.

(Zustimmung)

Dem Entscheidungsspielraum der Länderparlamente in der Beitragsfrage sind äußerst enge Grenzen gesetzt. Als SPD-Fraktion stehen wir

zu dem Verfahren der unabhängigen Bestimmung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die KEF. Auch wenn die KEF seit dem Jahr 2009 erstmals eine Erhöhung empfiehlt, entbindet dies die Rundfunkanstalten natürlich nicht davon, weitere Einsparungen und Umstrukturierungen vorzunehmen. Hierzu ist nicht zuletzt der Bericht der KEF selbst eine wichtige Richtgröße.

Die aktuell diskutierte finanzielle Lage des Mitteldeutschen Rundfunks zeigt, dass weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht. Wir wollen auch in Zukunft auf einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und insbesondere auf einen starken regionalen mitteldeutschen Rundfunk setzen können. Die Diskussion mit den Intendanten hat in der letzten Woche gezeigt, dass Bewegung vorhanden ist. Das hat natürlich auch mit der kritischen Debatte zu tun, nicht zuletzt in Sachsen-Anhalt. Wir sind gespannt auf die weitere Diskussion im Fachausschuss und erst recht auf die öffentliche und mediale Begleitung der zu treffenden Entscheidung. Die SPD-Fraktion jedenfalls wird im Ausschuss für die Zustimmung zum Staatsvertrag werben. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Abg. Rausch. - Bitte, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Kollege Hövelmann, Sie sagten, Sie befürworteten eine auf freiwilligen Beiträgen basierende Form von öffentlichem Rundfunk. Wie ist das damit vereinbar, dass in Thüringen eine Frau, die keine Beiträge gezahlt hat, zu 61 Tagen Haft verurteilt worden ist? Wie bewerten Sie den Vorgang?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich kenne den Vorgang nicht, habe auch nicht lesen oder einsehen können, was das Gericht dazu bewogen hat, eine solche Entscheidung zu treffen. Ich gehe davon aus, dass sie im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Regelungen steht. Ansonsten steht der betroffenen Person natürlich das Rechtsmittel der Berufung und des Gangs zu der nächsthöheren Instanz offen. Insofern ist die Frage, jedenfalls für mich, in dem Sinne nicht beantwortbar, weil ich das nicht zu bewerten habe. Vielmehr habe ich zur Kenntnis zu

nehmen, wie ein Gericht unabhängig von Politik Entscheidungen trifft.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie signalisieren, eine kurze Nachfrage zu haben? - Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Hövelmann, ich habe das deswegen gefragt, weil Sie in Ihrem Redebeitrag auf die Freiwilligkeit eingegangen sind. Ich wollte mit dem Beispiel nur zum Ausdruck bringen, dass es in Deutschland, so auch in Sachsen-Anhalt, keine Freiwilligkeit bei den zu zahlenden Rundfunkbeiträgen gibt, sondern dass man zur Zahlung verpflichtet ist. Wenn man dieser nicht nachkommt, erfolgt eine Zwangsvollstreckung.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können natürlich gern etwas darauf erwidern.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielleicht darf ich doch noch zur Aufklärung beitragen. Ich zitiere gern die Stelle aus meinem Redebeitrag. Ich habe gesagt: „unsere dezentralen und durch Beiträge finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ usw. Ich habe also nicht davon gesprochen, dass es eine Möglichkeit für den Bürger des Landes gibt zu entscheiden, ob er einen Beitrag zahlt oder nicht. Vielmehr verfügen wir über beitragsfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten.

(Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abg. Siegmund hat sich zu Wort gemeldet. - Sie haben das Wort, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Hövelmann, der Koalitionsvertrag zwischen der CDU, der SPD und den GRÜNEN sagt aus - Herr Kollege Rausch hat es richtig zitiert -, dass das Ziel in der Beitragsstabilität besteht. Das heißt, gemäß Ihrem Koalitionsvertrag wird eine Beitragserhöhung ausgeschlossen. Deswegen meine Frage an Sie: Wird die SPD-Fraktion den Koalitionsvertrag brechen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Die SPD-Fraktion wird mit Sicherheit keinen Koalitionsvertrag brechen, den sie als SPD selbst geschlossen hat; die Parteien haben ja den Koalitionsvertrag miteinander geschlossen.

Ich bin immer überrascht, wenn die Opposition einen Koalitionsvertrag bewertet und uns sagt, wie wir ihn auszulegen und zu interpretieren haben. Sie haben ihn zur Hälfte richtig zitiert und dann die falschen Schlussfolgerungen gezogen.

Das richtige Zitat ist, dass wir im Koalitionsvertrag eine Beitragsstabilität als Ziel vereinbart haben. Und Beitragsstabilität heißt, dass er im Rahmen dessen, was wir alle als Entwicklung kennen, eine stabile Entwicklung erwarten darf. Das kann man natürlich so interpretieren, dass sich daran nichts verändern darf. Das darf man aber auch so interpretieren, dass gesellschaftliche Veränderungen und finanzielle Gegebenheiten, die sich verändern, zu berücksichtigen sind.

Insofern warten Sie zunächst die Diskussion ab und warten Sie ab, wie das die Koalition gemeinschaftlich auslegen wird. Ich bin nach wie vor hoffnungsfroh und hoffnungsvoll, dass uns das gelingen möge. Ich weiß, da sind noch viele Steine aus dem Weg zu räumen. Aber das ist dann Aufgabe unserer Koalition. Und wenn die Opposition dabei helfen möchte, dann sind Sie herzlich eingeladen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann.

(Tobias Rausch, AfD: Darf ich noch eine kurze Nachfrage stellen?)

- Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Stabilität bedeutet ja eigentlich eine Konstante. Wenn Sie Stabilität jetzt so auslegen, dass Sie den Beitrag um 86 Cent erhöhen, obwohl die in Aussicht genommenen Einsparungen nicht erzielt worden sind, dann ist das eigentlich falsch.

Ich habe aber noch eine Frage an Sie: Wenn Sie alle Inhalte des Koalitionsvertrages so auslegen, dass es aktuell zur politischen Lage passt, wozu schließen Sie dann überhaupt einen Koalitionsvertrag?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, Sie können darauf gern antworten, müssen es aber nicht.

Holger Hövelmann (SPD):

Eine längere Debatte über diese Frage erübrigt sich. Ich will noch einmal deutlich machen: Wenn

wir im Jahr 2016 eine Beitragsentwicklung - in welche Richtung auch immer - von vornherein hätten ausschließen wollen, hätten wir wahrscheinlich genau das hineingeschrieben.

(Zustimmung)

Da wir aber nicht wussten, was in den Jahren 2019, 2020 und 2021 die Lebenswirklichkeit in Deutschland sein wird, haben wir eine Formulierung gewählt, die uns die Möglichkeit gibt, darauf zu reagieren. Und das werden wir auch tun.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, jetzt dürfen Sie nach vorn kommen. Sie haben auch gleich das Wort. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ist er ja endlich, der schon oft zitierte und oft diskutierte Medienstaatsvertrag, der eine Beitragserhöhung von 86 Cent vorsieht.

Wir haben hier im Landtag von Sachsen-Anhalt, in den Ausschüssen und auch hier im Plenum, schon sehr häufig darüber diskutiert, auch öffentlich. Und ich will ausdrücklich sagen: Es ist gut, dass diese Debatte auch kritisch stattfindet. Wichtig ist allerdings das Ergebnis, das im Endeffekt herauskommt.

Heute geht es erst einmal nur darüber, wie wir uns zu einer Ausschussüberweisung verständigen. Dazu kann ich erst einmal sagen, dass wir als LINKE natürlich diesen Staatsvertrag mit in den Ausschuss überweisen - darum geht es heute erst einmal - und weiterhin das Abstimmungsverhalten offenlassen bis zur letzten Sitzung, die dann wahrscheinlich erst im Dezember sein wird, wie es der Plan vorsieht.

Ich will mich aber gern noch einmal wiederholen zu dem, was ich in der letzten Plenarsitzung hier schon zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich gesagt habe: Die LINKE steht zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und nicht nur zu seiner Existenz, sondern auch ohne Wenn und Aber zu seiner Bestands- und Entwicklungsgarantie, wie das Verfassungsgericht mehrfach festgeschrieben hat.

(Beifall)

Von diesem Grundsatz werden wir auch nicht abweichen.

Jetzt haben wir in den letzten Wochen und Monaten auch die eine oder andere kritische Debatte

zu unserem Agieren hier im Landtag gehört. Dabei wurde immer wieder erklärt, was vollständig richtig ist, dass man das eine mit dem anderen nicht verknüpfen darf, dass man keine Forderungen nach Intendantengehältern im Zuge eines Abstimmungsverhaltens zum Rundfunkstaatsvertrag stellen darf. Das ist auch verfassungsrechtlich völlig in Ordnung so. Diese Kritik nehmen wir auch an.

Deswegen sage ich jetzt: Völlig unabhängig von unserem Abstimmungsverhalten zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir bestimmte Erwartungshaltungen an die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und diese lauten zunächst, dass die Gebühren hauptsächlich ins Programm gesteckt werden und nicht für Intendantengehälter verwendet werden. Das ist eine klare Forderung, vor der wir auch nicht zurückschrecken, diese weiterhin zu äußern, und zwar unabhängig von unserem Abstimmungsverhalten.

(Beifall)

Zweitens wollen wir, dass „Qualität statt Quote“ sehr deutlich noch mehr zum Maßstab des Agierens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird und nicht, dass Sendungen abgesetzt werden, weil angeblich die Quote nicht stimmt.

(Beifall)

Das sollte man doch bitte schön den Privaten und Kommerziellen überlassen.

Drittens - auch das ist eine Forderung, die von meiner Fraktion sehr häufig artikuliert wurde -: Völlig unabhängig von unserem Abstimmungsverhalten zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag erwarten wir, dass es mehr Engagement der Rundfunkanstalten in Mitteldeutschland und im Osten gibt.

Ich denke, bisher sind unsere Signale in allen drei Punkten erhört worden.

Ich betrachte es als ein positives Signal, dass es mit der Kulturplattform erstmals ein ARD-Gemeinschaftsangebot in Mitteldeutschland geben soll. Heute kam die Meldung, dass es ab dem nächsten Jahr wieder einen „Polizeiruf“ aus Halle geben wird. Es geht also an der Stelle.

Der Osten sollte weiterhin noch stärker im Blickfeld der öffentlich-rechtlichen Anstalten sein und bleiben. Das ist für uns eine Herzensangelegenheit und hat mit dem Abstimmungsverhalten nichts zu tun, aber es hat etwas damit zu tun, wie sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zukunft entwickeln sollen. Da haben wir bestimmte Vorstellungen, die wir auch weiterhin klar und deutlich artikulieren werden.

Jetzt komme ich noch einmal zu der Frage: Wie geht denn die Sache hier aus? - Wir hatten ja heute leider nicht Herrn Robra hier; sonst hätte man ihn auch noch einmal das eine oder andere fragen können. Allerdings: Wem das Unterhaltungsprogramm im linearen Fernsehen zu langweilig ist, dem kann ich sagen: Wir haben hier eine Kenia-Koalition; die bietet hier und da durchaus gute Unterhaltung.

(Beifall)

Man muss sich die Sache doch einmal vorstellen: Da gibt es einen Ministerpräsidenten, der sitzt mit seinen Amtskollegen am Tisch und verhandelt einen Rundfunkstaatsvertrag, einen Medienstaatsvertrag. Und niemand hier im Landtag hat die Chance, an diesem Staatsvertrag irgendetwas zu ändern. Von uns können dazu keine Änderungsanträge gestellt werden. Alles, was in diesem Staatsvertrag steht, hat in Sachsen-Anhalt ein Mensch zu verantworten. Und das ist der Ministerpräsident, denn er hat ihn verhandelt und er hat ihn unterschrieben.

Und dann finde ich es schon sehr grotesk, wenn man als Verhandlungsergebnis nicht nur seine Unterschrift darunter setzt, sondern gleichzeitig feststellt: Liebe Leute, das, was ich hier verhandelt habe, findet leider keine Mehrheit. - Meine Damen und Herren, so etwas konnte ich mir bisher tatsächlich nicht vorstellen.

(Beifall)

Wenn ich dann noch merke, dass ein Koalitionspartner sagt, wir stimmen zu, egal, wie die anderen hier abstimmen, dann, muss ich schon sagen, ist das Unterhaltungsprogramm hier echt getoppt worden gemessen an dem, was wir sonst so kennen. Da muss ich sagen, das ist hier zum Teil keine gute Unterhaltung, sondern eine schlechte Daily Soap, die uns an der Stelle regelmäßig angeboten wird.

Insofern bin ich sehr gespannt darauf, was wir in den nächsten Wochen und Monaten für Debatten erleben. Ich erinnere noch einmal an den sehr bemerkenswerten Redebeitrag, den der von mir sehr geschätzte Kollege Siegfried Borgwardt hier beim letzten Mal in der Mediendebatte gehalten hat, als er noch einmal klar gesagt hat, dass sich die CDU-Fraktion von der Forderung der AfD, die im Endeffekt auf eine Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinausläuft, klar abgrenzt.

(Zurufe)

Das hat Herr Borgwardt hier klar gesagt. Ich habe eben schon angemerkt, dass das eine bemerkenswerte Rede war. Meine Bitte ist an der Stelle nur, dann im endgültigen Abstimmungsverhalten diese Differenz auch deutlich zu machen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Diese Differenz deutlich zu machen wird der Lackmusest an der Stelle. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gebhardt. Es gibt zwei Fragen. - Herr Abg. Roi hat sich als Erster gemeldet. Herr Rausch, danach bitte Sie. Bitte nicht streiten. Nehmen Sie das jetzt in Anspruch, sonst kommt der Nächste dran. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Gebhardt, eine nette Rede haben Sie hier gehalten. Ich frage Sie, woher Sie die Annahme nehmen, dass die AfD den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen will, zumal wir doch immer nur fordern, die Zwangsgebühren abzuschaffen. Woher nehmen Sie diese Erkenntnisse?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Punkt eins: Es sind keine Gebühren, es sind Beiträge, die gezahlt werden. Da ist rechtlich tatsächlich etwas anderes. Sie haben eben gesagt, die Gebühren, die Zwangsgebühren abschaffen wollen. Es gibt keine Zwangsgebühren, es gibt Beiträge, die zu zahlen sind. Das ist rechtlich ein anderes Modell. Wir hatten vor Jahren die Umstellung von Gebühr auf Beitrag. Aber wer den Beitrag abschaffen will, der entzieht dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk seine Finanzierungsgrundlage. Und insofern hat es sich an der Stelle dann einfach mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk erledigt.

Wenn Sie das schon beantragen und auch laut fordern, müssen Sie die Konsequenz dazu nicht nur mitdenken - das traue ich Ihnen nicht zu -, aber zumindest mitsagen, weil das dann auch zur Ehrlichkeit gehört. Es hat natürlich eine Konsequenz, wenn man die Finanzierung streicht, nämlich die, dass dann das Gebilde nicht mehr existieren kann. Das ist doch völlig logisch.

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. Ich denke, Herr Gebhardt hat jetzt geantwortet. - Jetzt gibt es

aber eine weitere Frage von Herrn Meister. Bitte, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielleicht habe ich es nur nicht verstanden, aber sind Sie jetzt dafür oder sind Sie dagegen? Sind Sie für oder gegen den Vertrag? Werden Sie mit Ja stimmen oder mit Nein oder gibt es eine Enthaltung?

(Heiterkeit und Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Meister, ich habe es klar gesagt: Unser Abstimmungsverhalten, wie es im Endeffekt sein wird, ist offen. Es gibt ja noch Anhörungen, die durchgeführt werden sollen.

(Zurufe)

Es gibt noch Debatten, die es darüber geben wird. Heute steht ein Abstimmungsverhalten an. Das ist die Überweisung in den Ausschuss. Und die wird meine Fraktion selbstverständlich mittätigen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gebhardt. Ich sehe nun keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben jetzt das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die einen mögen die Öffentlich-Rechtlichen allein schon wegen unbequemer Interview-Anfragen nicht, den anderen ist die feine Kunst von Ironie und Satire suspekt. Wenn die Oma mit dem Motorrad durch den Hühnerstall donnert oder polizeiliches Vorgehen thematisiert wird, hört der Spaß auf.

(Zuruf: Richtig so!)

Das mag subjektiv und persönlich so sein und Humor überfordern, es darf aber unter keinen Umständen politisch bewertendes Kriterium sein, um die Funktion und die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu beurteilen.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stehen in öffentlicher Verantwortung. Sie sind Sachen der Allgemeinheit und müssen in voller Unabhängigkeit überparteilich betrieben und von jeder Beeinflussung freigehalten werden. Das hat

das Bundesverfassungsgericht in einer langen Reihe von Entscheidungen zur Konstruktion der Öffentlich-Rechtlichen bestätigt.

Die zitierten Sätze stammen beispielsweise bereits aus einer grundlegenden Urteilschrift des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1971. Gerade in heutigen Zeiten von Fake News und Populismus wird der Auftrag und Mehrwert der öffentlich-rechtlichen Medien für unsere Gesellschaft deutlich. Die Sender informieren verlässlich über und mit Fakten, recherchieren Hintergründe, greifen gesellschaftliche Debatten auf und stellen zu kontrovers diskutierten Themen verschiedene Meinungen dar. Es ist klar, dass dabei nicht jedem jede Sendung gefällt.

Wir leben in schwierigen Zeiten, Krisen, wohin man schaut, Klimakrisen, Coronakrise, auch Krisen in oder zwischen Staaten. Es mangelt uns nicht. Wir erleben, gerade aber auch durch Corona eine Zeit mit Unsicherheit und vielen Fragen. Seit Beginn der Coronakrise sind die Einschaltquoten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks deutlich gestiegen. Offensichtlich ist der Bedarf an gut recherchierten Fakten jetzt besonders hoch.

Auch das Flaggschiff „Tagesschau“ kann eine solche Zunahme bei den Einschaltquoten verzeichnen. Dies hat, wie alles im Leben, seinen Preis. ARD - darunter der MDR -, ZDF und Deutschlandradio werden von allen Bürgerinnen und Bürgern vollumfänglich und bedarfsgerecht bezahlt. Über den Unterschied zwischen Gebühr und Beitrag haben wir eben schon debattiert. Das ist nicht nur so gewollt. Wir haben lange in Deutschland darüber gesprochen, wie wir das auf Dauer ausgestalten und wie sich der Beitrag bemessen soll. Das ist gesetzlich auch so festgeschrieben.

Auf der Basis sogenannter Bedarfsanmeldungen der Sender ermittelt die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, die sogenannte KEF, alle vier Jahre kritisch und mit dem Rotstift bis ins Detail, wie viel Geld die Sender brauchen.

Auf der Grundlage dieser unabhängigen Ermittlungen werden die Anstalten finanziert. Die Höhe des Haushaltsbeitrags ist das Ergebnis dieser Ermittlung. Die Ergebnisse der Kommission liegen vor. Der 420-seitige Bericht ist öffentlich nachzulesen. Die ermittelte Summe steht den Sendern verfassungsgemäß zu. Wohl gemerkt: die ermittelte, nicht die gewünschte.

Will man daran etwas ändern, muss man den Auftrag ändern. Dann muss man andere Gesetze ändern und anfassen. Auch wenn dem verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt sind, kann dort angesetzt werden, um den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Sender neu zu formulieren; das ist

möglich. Der kann verändert werden, der kann auch beschnitten werden.

Den bestehenden öffentlich-rechtlichen Informations- und Unterhaltungsauftrag hinterrücks über das Versagen der unabhängig ermittelten Finanzierung zu sabotieren, ist kein gangbarer Weg.

Zur Erinnerung: Schon einmal waren die Länder der Empfehlung der KEF nicht gefolgt. Schon damals bekamen sie vom Bundesverfassungsgericht erläutert, dass dies nicht zu rechtfertigen, sondern ein Verfassungsbruch sei. Hinzu kommt, dass die Verknüpfung einer subjektiven Bewertung einzelner Inhalte mit der Finanzierung erst recht kein Maßstab zur Beurteilung der Rundfunkbeiträge ist. Guten Journalismus gibt es nicht umsonst. Es ist auch nicht zu verkennen, dass die offenen Kanäle ebenfalls aus diesem Topf gespeist werden.

Der Rundfunkbeitrag ist in den vergangenen zwölf Jahren nicht nur unverändert geblieben, sondern sogar einmal gesenkt worden. Die Erhöhung ist weitaus geringer als der durchschnittliche Preisanstieg der vergangenen zwölf Jahre.

Ich möchte eine Frage gleich mit beantworten: Genau das - da bin ich mit dem Kollegen Hövelmann völlig auf einer Linie - verstehen wir unter Stabilität. Ansonsten hätte es im Koalitionsvertrag „Unveränderbarkeit“ heißen müssen und eben nicht „Stabilität“.

Nach diesen vielen Jahren war mit der Empfehlung einer moderaten Anpassung zu rechnen. Das hätte allen klar sein müssen. Das wurde unabhängig ermittelt und findet unsere Zustimmung.

Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Mediensystem. Das haben wir als GRÜNE immer wieder gesagt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss unabhängig und gut sowie dafür stabil und handlungsfähig bleiben. Schließen Sie sich uns an, wenn Sie das auch so sehen. Ich sehe auch, dass in Fraktionen kritisch über die eigenen Äußerungen der Vergangenheit gedacht wird.

Kritisch sehe ich weiterhin auch die Leitung der Öffentlich-Rechtlichen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich möchte noch einen letzten Satz äußern. - Ich will hier sehr deutlich sagen: Dass wir diesem Vertrag zustimmen, heißt nicht, dass wir unkritisch gegenüber den Öffentlich-Rechtlichen sind; Stichwort Intendantengehälter. Das steht selbstverständlich nach wie vor auf unserer Agenda.

Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss und auf die Beschlussfassung Ende dieses Jahres. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Es gibt eine Wortmeldung. Herr Abg. Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Lüddemann, da der Kollege Meister hier den Fragereigen eröffnet hat, möchte ich Sie fragen: Wie werden Sie in der Endabstimmung über diesen Vertrag abstimmen? Kann ich Ihren letzten Satz als Zusage werten, dass Sie definitiv diesem Staatsvertrag zustimmen werden, egal was die anderen Koalitionspartner tun werden? Ist das so?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich habe hier den Äußerungen der Vergangenheit nichts Neues hinzuzufügen. Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und wir werden diesem Staatsvertrag zustimmen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Okay, danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner wird als fraktionsloses Mitglied der Abg. Herr Poggenburg sein. Ich sehe aber, er ist nicht anwesend.

(Beifall)

Dazu der Hinweis: Wenn Herr Abg. Poggenburg jetzt noch hereinkommen sollte, dann hat er trotzdem seine Möglichkeit verpasst; denn jetzt wird als letzter Debattenredner Herr Abg. Kurze für die CDU-Fraktion sprechen. - Sie haben jetzt das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was erwartet der Bürger vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk und was ist er bereit zu zahlen? Oder genauer: Was ist er bereit, in der Zukunft dafür zu bezahlen? - Das ist die Frage, mit der wir uns intensiv und ernsthaft beschäftigen müssen. Und das machen wir heute.

Wenn man sich die unterschiedlichen Redebeiträge angehört hat, dann erkennt man, dass der

eine oder andere schon ein wenig versucht, Legendengestalten zu bilden. Wir als CDU-Fraktion haben hier im Parlament seit mehr als zehn Jahren eine stringente Meinung vertreten. Wir kämpfen seitdem für Beitragsgerechtigkeit, für Beitragsstabilität. Genau darum geht es. Genau deshalb haben wir 2016 die Beitragsstabilität auf Seite 136 des Koalitionsvertrages festgeschrieben.

(Beifall)

Um es deutlich zu sagen: Ich habe mich kürzlich mit ein paar Grundschulern unterhalten. Es ging um das Thema Taschengeld. Da habe ich sie gefragt: Wenn ihr mit euren Eltern die Stabilität eures Taschengeldes für ein Jahr verhandelt habt, geht ihr dann davon aus, dass sie zwischendurch das Taschengeld erhöhen? - Nein, haben die Grundschüler gesagt. Davon gingen sie nicht aus, denn die Eltern hielten ihren Beitrag stabil.

Anhand dieses ganz einfachen Beispiels kann man klar und deutlich erkennen, dass sich unsere Partner momentan an Interpretationen versuchen. Wir wissen ja, dass es im Kenia-Korsett manchmal ziemlich eng ist. In dieser Frage suchen sie jetzt nach einem Ausweg. Ich glaube nicht, dass dieser Ausweg zum Ziel führt; denn wir bleiben konsequent bei unserer Meinung. Das erwarten auch viele Menschen in unserem Land.

(Zustimmung)

Wenn man im Koalitionsvertrag weiterliest, dann erkennt man, dass wir vereinbart haben, den Versuch zu unternehmen, den Beitrag für kleine und mittelständische Unternehmen sogar noch zu senken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Schauen wir uns nun einmal den Beitrag an, den die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in dem Zeitraum von 2017 bis 2028 ohne eine Erhöhung einnehmen würden. Dann sind das pro Jahr 8 Milliarden €, also insgesamt 88 Milliarden €. Für diesen Zeitraum haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angekündigt, 880 Millionen € einsparen zu wollen. Damit kommen wir genau zu dem Punkt. Sie wollen jetzt noch einmal mehr Geld, damit sie später Geld einsparen können. Es geht in diesem Zeitraum um 88 Milliarden € und es gibt 74 Radiosender sowie 21 Fernsehanstalten mit zig Unterkanälen. Um das zu erkennen, braucht man bloß einmal im Fernsehen herumzuzappen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich, so wichtig er auch ist - es ist richtig, dass er mit seinem klaren Kernauftrag begründet wurde -, in den Jahrzehnten nach oben entwickelt. Aus kleinen Schnellbooten, die durch Deutschland fah-

ren sollten, ist ein riesiger, schwerer Tanker geworden. Wenn der Tanker zu langsam fährt, dann muss er Ballast abwerfen.

(Zustimmung)

Wenn er bezahlbar bleiben soll, dann muss man schauen, wo man Geld einsparen kann. Wenn der Tanker zu schwer ist, dann verbraucht er zu viel Diesel - das ist doch ganz klar - und dann muss er leichter werden. Wenn der Beitrag bezahlbar bleiben soll - das haben wir unseren Wählern zugesagt -, dann muss man echte Strukturreformen durchführen.

Man muss sich natürlich auch noch einmal über den Auftrag unterhalten. Diesbezüglich hat Herr Gebhardt recht gehabt. Wir müssen natürlich den Ministerpräsidenten und den Intendanten einmal sagen, dass eine ehrliche Debatte über die Aufgabe und die Struktur in den letzten Jahrzehnten nicht geführt wurde, weil man immer wusste, dass immer mal wieder etwas draufkommt. Die Parlamente waren nur stets am Ende ein wenig mit dabei.

Wir wünschen uns diese ehrliche Debatte. Deswegen haben wir unserem Ministerpräsidenten gesagt, er soll zustimmen; er soll zustimmen, dass wir in den Parlamenten diese Debatte führen. Denn wir wollen, dass das in Deutschland in allen 16 Parlamenten gemacht wird. Sollen sie doch ihre Bürger fragen, ob sie wirklich bereit sind, mehr zu bezahlen, oder ob es viele Bürger gibt, die sagen, dass es in dieser Größenordnung reicht und dass sie auf manch ein Programm verzichten könnten.

(Zustimmung)

Das muss eine Demokratie aushalten. Wir sind vor 30 Jahren nicht ohne Grund für Demokratie auf die Straße gegangen. Eine Demokratie muss es aushalten, wenn es einmal jemanden gibt, der Nein sagt, obwohl alle anderen sagen, dass sie das so machen wollen. Das ist ganz normal.

Ich muss am Ende meiner Rede noch etwas zu der jeweiligen Bundesspitze der SPD und der GRÜNEN sagen, möchte das aber nicht auf unsere Koalition beziehen. Ihre Bundesspitzen haben ebenfalls versucht, uns in eine bestimmte, in diese immer einfache Ecke zu drängen. Dazu sagen wir Nein. Wir haben seit mehr als zehn Jahren gesagt, dass wir für Beitragsstabilität, für eine gewisse bezahlbare Größe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind. Deshalb bleiben wir auch dabei. Da braucht hier auch niemand damit anzufangen, über einen Lackmустest oder dies oder das zu reden. Auch Satire kann nicht immer alles wegwischen. Man kann nicht alles immer hinter den Begriff „Satire“ stellen.

Wir konzentrieren uns hier auf strukturelle Debatten. Das haben wir hier im Parlament von Anfang an gemacht, Herr Hövelmann. Wenn man meine Interviews ganz genau gelesen hat, dann kann man an der einen oder anderen Stelle feststellen,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege, Ihren letzten Satz bitte.

Markus Kurze (CDU):

dass uns Bürger Dinge berichten, die sie nicht gut finden. Aber zu der Begründung zur Ablehnung der Rundfunkgebührenbeitragserhöhung habe ich stets gesagt, dass es uns um die Aufgabe, die Struktur und die Größe und um nichts anderes geht. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt mehrere Fragen. Die Abg. Herr Gebhardt, Herr Hövelmann und Herr Rausch haben sich zu Wort gemeldet. - Herr Gebhardt, Sie dürfen als Erster Ihre Frage stellen. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe zwei Fragen. Die erste bezieht sich auf Ihre Bemerkung, Herr Kurze, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu sehr aufgebläht habe und dass man Ballast abwerfen müsse. Dazu will ich zunächst erläutern, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk keinen Sender von sich aus gestartet hat, sondern dass er dazu einen gesetzlichen Auftrag hat. Diesen gesetzlichen Auftrag bekommt er von uns, nämlich von denen, die die Staatsverträge beschließen.

Jetzt sagen Sie mir bitte, welche Bemühungen es vom Ministerpräsidenten gibt, diesen Ballast abzuwerfen. Wann hat der Ministerpräsident gesagt, dieser oder jener Sender sei verzichtbar?

In diesem Zusammenhang habe ich an Sie gerichtet außerdem folgende Frage: Beim MDR gibt es ja auch mehrere Radioprogramme. Welche Angebote des MDR halten Sie für die Bürgerinnen und Bürger für verzichtbar? Ist es das Funkhaus in Magdeburg? Ist es das Funkhaus in Halle? Wo wollen Sie an dieser Stelle die Axt ansetzen? - Das kann nur die Politik machen. Denn die Anstalten können nur das umsetzen, was sie im Staatsvertrag als Auftrag bekommen haben.

Zu meiner zweiten Frage. Ich finde Ihr Beispiel mit dem Taschengeld bei den Kindern wirklich sehr charmant. Jetzt stelle ich Ihnen folgende Frage: Wenn die Kinder von ihrem Taschengeld - angenommen es sind 10 € in der Woche - die Bus-

fahrscheine bezahlen müssen und die Busfahrten nun um 20 Cent teurer werden, hätten die Kinder dann das Recht zu sagen, um das Taschengeld stabil zu halten, bräuchten sie einen Ausgleich für die teurere Busfahrkarte?

(Heiterkeit)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich weiß nicht, wie es in Ihrer Familie ist, aber ich bespreche mit meinen beiden Kindern, wenn wir das Taschengeld definieren, ganz klar, was damit zu finanzieren ist und was nicht. Von dem allgemeinen Taschengeld sind bei uns weder der Busfahrchein noch der Friseur zu bezahlen, um nur zwei Beispiele zu nennen. Daher, glaube ich, läuft Ihre Frage ein wenig ins Leere.

Wir haben gewusst, was wir in diesem Bereich im Koalitionsvertrag vereinbaren. Das haben wir festgeschrieben. Dabei ging es uns nicht um einen eventuellen Inflationsausgleich. Sonst hätten wir das hineingeschrieben. Stabil heißt stabil.

(Heiterkeit)

Herr Gebhardt, wir wollen die Debatten ja nicht verschärfen. Wir wollen immer ruhig und gelassen an die Thematik herangehen. Denn es ist in der Politik schon oft ernst genug.

Die andere Frage will ich so beantworten: Wir sind jetzt seit 30 Jahren in der Bundesrepublik. Die DDR, um es noch einmal für den Fall zu sagen, dass Sie es schon vergessen haben, gab es 40 Jahre lang. Wir sind jetzt 30 Jahre in der Bundesrepublik und in diesen 30 Jahren wurden neue Rundfunkanstalten in den neuen Bundesländern gegründet. Es stand gerade erst in den großen Tageszeitungen und man konnte es auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wahrnehmen: Im Osten verdient man im Durchschnitt 2 500 € und in den alten Bundesländern 5 000 €.

Auch unsere Anstalten sind natürlich schlanker und moderner aufgebaut. Das habe ich hier und dort schon angemerkt. Der MDR hat geringere Produktionskosten sowie geringere Personal- und Pensionskosten als andere Rundfunkanstalten. Das sind eher die Tanker in den alten Ländern.

Das ist der Punkt. Wir können bei dieser Frage gar nicht beteiligt sein. Man muss den Ball an die Ministerpräsidenten zurückspielen. Wenn die Ministerpräsidenten und Intendanten vor diesem Hintergrund wirklich die erforderliche Akzeptanz der Bürger für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

erreichen möchten, dann müssen sie auch diese Dinge angehen. Ich glaube - das habe ich schon in der Anhörung gesagt -, dass man diese Frage in den vergangenen Jahrzehnten nicht intensiv genug besprochen hat. Darin gebe ich Ihnen recht. Das muss nachgeholt werden, aber nicht indem man sagt, man braucht jetzt eine Erhöhung, um dann zu sparen.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Es gibt noch weitere Fragen. - Sie haben sich nicht gemeldet, Herr Lange; deswegen habe ich Ihnen auch noch nicht das Wort erteilt. Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen vermerkt, und zwar von Herrn Hövelmann, von Herrn Tobias Rausch und von Frau Lüddemann. - Bitte schön, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich würde schlechtere Löhne im Osten als im Westen nicht als modern bezeichnen, sondern eher als Benachteiligung des Ostens. Wir sollten uns darin einig sein, dass wir wollen, dass wir Ostdeutschen genauso - -

Markus Kurze (CDU):

Das habe ich doch gar nicht gesagt. Diesbezüglich sind Sie wirklich ein Künstler der Interpretation.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich würde gern Herrn Abg. Hövelmann die Möglichkeit geben, seine Frage zu formulieren, damit der Abg. Herr Kurze darauf antworten kann. - Bitte, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das ist ja keine einfache Situation für die Koalition. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Ich bin auch dankbar dafür, dass wir das in einer Sachlichkeit tun, die dem Thema gerecht wird.

Herr Kollege Kurze, Sie haben in Ihrem Redebeitrag mehrfach auf den Koalitionsvertrag verwiesen und auf die aus Ihrer Sicht eindeutige Formulierung. Dieser Koalitionsvertrag ist ja nicht nur Maßstab für uns drei Koalitionsfraktionen, sondern auch für die Mitglieder der Landesregierung. Haben Sie eine Erklärung dafür, dass die Landesregierung, hier namentlich der Ministerpräsident, in Kenntnis des Koalitionsvertrages einen Staatsvertrag mit seinen 15 Kolleginnen und Kollegen auf der Bundesebene ausgehandelt hat,

der nicht dem entspricht, wie Sie den Koalitionsvertrag auslegen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Das kann ich Ihnen sagen. Dafür gibt es eine ganz einfache Antwort. Welche Rolle spielen denn die kleinen Bundesländer im Gesamtchester der alten Bundesrepublik?

(Zuruf)

Sie haben eine Stimme und sie wissen ganz genau - - Hallo, Herr Striegel, melden Sie sich doch bitte. Aber das kann Ihnen die Präsidentin sagen.

Ich will damit sagen: Wir als neue Bundesländer - die kleineren mit weniger Menschen als in den alten Bundesländern - spielen bei vielen Entscheidungen oftmals nicht die Rolle, die man sich für einen gleichberechtigten Partner wünschen würde. Das ist jetzt nicht meine Meinung, sondern das erzählen uns die Bürger, die zu uns direkt gewählten Abgeordneten in den Wahlkreis kommen.

Von daher weiß ich am Ende nicht, wie jede einzelne Entscheidung gefallen ist, aber ich würde sie damit gern begründen. Ich weiß von unserem Ministerpräsidenten, dass er an der einen oder anderen Stelle immer mal wieder den Finger hebt und sagt, dass das aus seiner Sicht so nicht gehe. Wenn er aber überstimmt wird, dann ist er natürlich auch kein Udemokrat und verhält sich dann anders. - So würde ich Ihre Frage gern beantworten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Eines sei mir bitte noch gestattet: Es geht nicht darum, niedrigere und höhere Löhne gegeneinander auszuspielen. Wenn man in den KEF-Bericht schaut, und zwar nicht nur in den aktuellen, sondern auch in den vorherigen, dann findet man dort die Kritik an dem Gehaltsgefüge insgesamt, das deutlich über dem im öffentlichen Dienst liegt und über dem, was in der Wirtschaft gezahlt wird. Hier findet man am Ende die Gehälter und die Pensionslasten beim Bayerischen Rundfunk, beim Hessischen Rundfunk, beim Saarländischen Rundfunk - im gesamten Saarland wohnen so viele Menschen wie in Magdeburg und in Halle zusammen; das Saarland hat aber eine eigene Rundfunkanstalt mit eigenem Intendanten, der genau dasselbe verdient wie

Frau Wille, die sich um drei Länder kümmert -, beim Westdeutschen Rundfunk und beim ZDF.

Das sind die Kritikpunkte, die wir aufgegriffen haben. Dabei geht es nicht darum, den Menschen beim MDR weniger zu bezahlen. Diese sollen ordentlich und tarifgerecht entlohnt werden; wenn sie noch eine super Mehrleistung erbringen, dann sollen sie natürlich auch noch einen Bonus erhalten. Das steht ihnen zu; das ist überhaupt keine Frage. Aber sie sind sicherlich auch Manns und Fraus genug, das mit den Tarifpartnern auszuhandeln.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war es jetzt? - Okay. Dann kommen wir zum nächsten Fragesteller, Herrn Abg. Tobias Rausch. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Kurze, Sie sagten so schön: stabil ist stabil. Sie sind nun stabil bei der Meinung, die Sie und Ihre Fraktion - die CDU wahrscheinlich im Allgemeinen - vertreten, dass der Beitrag stabil, also bei 17,50 €, bleiben soll.

Wie bewerten Sie denn die Ausführungen der Kollegin Lüddemann, dass sie dem Vertrag zustimmen und damit gegen die Vereinbarung im Koalitionsvertrag stimmen will? Wie verhalten Sie sich dann bei einer Abstimmung, wenn Sie doch der Meinung sind, wie Sie gerade getönt haben, stabil ist stabil? Lehnen Sie den Vertrag dann ab?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Am Ende stehen wir in der Kenia-Koalition bei der Abstimmung vor einer sehr schwierigen Frage. Wir haben für den Fall, dass wir uns nicht einigen, auch darüber verhandelt, wie wir dann stimmen wollen, wie wir dann mit den Dingen umgehen. Aber selbst das wird in diesem Fall nicht möglich sein. Zumindest hört man von unseren Partnern, dass sie sich dafür aussprechen. Und wenn jemand dafür ist, dann wird er sicherlich auch dafür stimmen. Wenn jemand dagegen ist, dann wird er dagegen stimmen. Somit werden wir am Ende in der Kenia-Koalition sicherlich auch diese unterschiedlichen Meinungen aushalten können.

(Zuruf)

- Davon gehe ich einmal aus. Aus unserer Sicht ja. Zumindest wir sind dabei auf der sicheren Seite; denn wir haben es im Koalitionsvertrag ja so vereinbart.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Es gibt noch eine weitere Frage, und zwar von der Abg. Frau Lüddemann. - Bitte, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen, Frau Abgeordnete.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich hoffe, ich erinnere mich noch an meine Frage. Denn ich knabbere noch ein bisschen an Ihrer Schilderung, dass der Ministerpräsident überstimmt worden wäre. Ich bin fernab von dem Gremium der Ministerpräsidenten, aber soweit ich weiß, herrscht dort das Einstimmigkeitsprinzip. Vielleicht könnten Sie das noch einmal erklären. An diesem Punkt knabbere ich gedanklich noch etwas und frage mich, wie es sein kann, dass er dort überstimmt worden ist.

Meine Frage bezieht sich aber auf einen anderen Aspekt, den Sie sicherlich meiner Rede entnommen haben. Sie sind Vorsitzender der Versammlung der Landesmedienanstalt und zuständig für die Finanzierung der offenen Kanäle im Land. Mir gegenüber werden immer wieder Sorgen und Ängste mit Blick auf eine Unterfinanzierung dargestellt.

(Zurufe)

Wie wollen Sie - wenn Sie Beitragsstabilität nicht im Sinne von „wir müssen das finanzieren, was auch an notwendigen Ausgaben da ist“ meinen - denn die Finanzierung der offenen Kanäle ohne diesen Rundfunkbeitrag darstellen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Frau Lüddemann, ich will noch einmal auf die Ministerpräsidentenrunde eingehen und erklären, wie wir uns bei dem Punkt verhalten haben, als es um die letzte Unterschrift von ihm ging. Er ist Mitglied und Teil der Fraktion.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Gemach, gemacht! - Wir haben als Fraktion mehrmals einstimmig den Beschluss gefasst, an unserem Koalitionsvertrag festzuhalten. Nichtsdestotrotz haben wir es ihm ermöglicht - denn wir sind doch keine Undemokraten; wir wollen doch, dass alle demokratisch darüber mitdiskutieren können, in ganz Deutschland -, in der Ministerpräsidentenrunde - neben dem Abstimmungsverhalten bei uns in der Fraktion - zu unterschreiben, allerdings mit der Protokollnotiz, dass er für den Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Land Sachsen-Anhalt derzeit keine Mehrheit hat.

Damals - das ist schon eine Weile her - hörte es sich auch bei der LINKEN noch sehr nach Ablehnung an; heute war es schon fast ein seichtes Vorbereiten auf eine Zustimmung. Das muss jeder selbst wissen. Aber - das als kurze Replik an Herrn Gebhardt - wer dann am Ende das Theater vor den Bürgern macht, ist die Frage. Wir sind es jedenfalls nicht; denn wir bleiben bei dieser Frage konsequent.

(Beifall)

Ich bin nicht Mitglied in dieser Runde, kann es mir aber nur so erklären. So hat er es uns auch geschildert. Am Ende gilt das Einstimmigkeitsprinzip, aber man stellt sich dann natürlich auch nicht als Undemokrat an die Seite, sondern wenn die Mehrheit so entscheidet, dann fügt man sich dem. Das macht einen ordentlichen Demokraten aus.

Zu den offenen Kanälen: Das ist wieder so eine nette Verknüpfung, die man jetzt herzustellen versucht. Ich würde bei dieser Debatte, die bei Ihnen vielleicht noch schwieriger werden würde, nicht unbedingt Ehrenamt und Hauptamt miteinander verknüpfen. Ich bin im Hauptamt medienpolitischer Sprecher und parlamentarischer Geschäftsführer und bekleide in einem Ehrenamt für meine Landespartei die Position in der Landesmedienanstalt.

Wie Sie sicherlich auch von Ihrem Vertreter oder Ihren Verbänden, die Sie dorthin entsandt haben, wissen, arbeiten wir dort mit den 25 unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern sehr kollegial. Wir haben bisher immer Lösungen gefunden, um am Ende das, was in der Satzung und in unserem Forderungskatalog steht, ordentlich auszufinanzieren und weiterhin umzusetzen.

Dafür gab es bereits einen Weg, den man sicherlich auch fortsetzen könnte; denn Rundfunkbeitrag hat damit schon etwas zu tun - diesbezüglich haben Sie sicherlich recht -, nämlich in der Gesamtfinanzierung der Landesmedienanstalten. Wir haben im Parlament bei den Beratungen zum Doppelhaushalt auch einen Beschluss gefasst, mit dem wir für die offenen Kanäle - denn ihre Arbeit, das Heranführen der Bürger an das Fernseh- und Filmemachen, ist uns sehr wichtig - Mittel in Höhe von 75 000 € pro Haushaltsjahr bei der Staatskanzlei verankert haben, die sie jetzt für Projekte abrufen können.

Wir werden in den Koalitionsverhandlungen dann sehen, wer mit wem verhandelt und wem was wichtig ist. Uns war es wichtig, dass wir auch den privaten Rundfunk- und Fernsehangebietern, die wir im Land haben - im Harz, in Halle, in Magdeburg, in Dessau, in Bitterfeld -, etwas geben. Deshalb haben wir pari pari verhandelt. Für diese wurde dieselbe Summe an einer anderen Stelle in den Haushaltsplan eingestellt. Die Privaten haben

nicht eine Vollkasko wie die offenen Kanäle; sie bekommen nicht die Vollfinanzierung mit Technik und Personal. Sie müssen alles selbst erwirtschaften. Daher war es aus unserer Sicht gerecht, für beide denselben Betrag in den Haushaltsplan einzustellen.

Wenn wir das in den nächsten Haushaltsberatungen verstetigen wollen, dann lade ich Sie dazu recht herzlich ein. Ich freue mich auch über das, was die offenen Kanäle produzieren und was sie letzten Endes Schönes mit den Menschen machen. Ich bin gern bereit, diese Summe zu verstetigen, wenn es der Gesamthaushalt hergibt, und diese dann auch entsprechend zu erhöhen. Das würde der Medienanstalt - wir haben kürzlich im Haushaltsausschuss und auch in der Versammlung der Medienanstalt darüber beraten - wirklich weiterhelfen, um bei den offenen Kanälen keine Einschnitte vornehmen zu müssen. - Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Die Debatte zu diesem Thema ist nunmehr abgeschlossen. Wir steigen in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6252 ein. Ich habe vorhin in einem Debattenbeitrag vernommen, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen werden soll. Ist das korrekt? - Das ist der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzentwurf in den eben genannten Ausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von einem fraktionslosen Mitglied.

(Zuruf)

- Herr Loth, Sie haben sich der Stimme enthalten? - Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Es gab also zwei Stimmenthaltungen. Die übrigen Abgeordneten haben der Überweisung zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 36

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6183**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/6564**

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 08.07.2020)

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abg. Herr Sturm. Herr Sturm, Sie haben jetzt das Wort.

Daniel Sturm (Berichtersteller):

Vielen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland in der Drs. 7/6183 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt in der 105. Sitzung am 8. Juli 2020 zur Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

Staatsminister Herr Robra hat in seiner Einbringungsrede im Landtag bereits auf die Eilbedürftigkeit der Vorlage hingewiesen, da zur Einhaltung der Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste ein Inkrafttreten bis zum 19. September 2020 erforderlich ist. Bevor dieser Gesetzentwurf vorlag, hatte sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bereits mit dem Entwurf des Staatsvertrages befasst, der dem Landtag von der Landesregierung gemäß dem Landtagsinformationsgesetz übersandt worden war.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung soll den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland in Landesrecht umsetzen. Der Gesetzentwurf wurde in der 38. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien am 4. September 2020 beraten. Als Beratungsgrundlage dienten dem Ausschuss die mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Diese Empfehlungen machte sich der Ausschuss zu eigen. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfes in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Sturm. - Es wurde vereinbart, unter diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen.

Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/6564 ein. Es geht um die Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die Bestimmungen der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages eine getrennte Abstimmung darüber? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Wir stimmen zunächst über die selbstständigen Bestimmungen ab. Wer diesen selbstständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme von der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die übrigen Abgeordneten der AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied des Landtages.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland. Wer der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind zwei Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind ein fraktionsloses Mitglied und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied des Landtages und die Fraktion DIE LINKE enthalten sich der Stimme. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 36 ist erledigt.

Ich habe gerade die Nachricht bekommen, dass der Ministerpräsident zwar im Anflug, aber noch nicht hier ist. Wir hatten für diesen Fall vereinbart, den nächsten Tagesordnungspunkt vorzuziehen; das wäre der Tagesordnungspunkt 4.

(Zuruf)

- Nein, gab es nicht. - Okay, so werden wir das jetzt machen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Öffentlicher Nahverkehr für alle - Nutzungshindernisse abbauen, Mobilität ermöglichen

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5800**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/6213**

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/6314**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-minütige Debatte, vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten sehen wie folgt aus: AfD acht Minuten, SPD fünf Minuten, Fraktion DIE LINKE sechs Minuten, CDU zwölf Minuten und die GRÜNEN zwei Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zunächst der Fragestellerin das Wort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort, bitte.

Ich möchte die Kollegen bitten, ihre Plätze einzunehmen oder, wenn sie etwas zu besprechen haben, vor die Tür zu gehen. - Vielen Dank. - Sie haben jetzt das Wort. Bitte, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Großen Anfrage zur Barrierefreiheit im ÖPNV verfolgt meine Fraktion das Ziel, ein landesweites Bild über die Zugänglichkeit zur öffentlichen Mobilität zu erlangen.

Wo im Land befinden sich barrierefreie Haltepunkte? Wie viele Haltestellen im Land sind noch nicht barrierefrei? Wie steht es um den Fahrzeugbestand der Verkehrsunternehmen? Wie gestalten sich das Ticketsystem und die Beauskunftung, also das - allgemein verständlich gesprochen - Fahrgastinformationssystem? Wir wollen daraus ableiten - das ist das Wichtige -: Wie hoch ist der Handlungsbedarf für die kommenden Jahre?

Diese Fragen sind von grundsätzlicher Bedeutung; denn sie sind geeignet, die Umsetzung geltenden Rechts zu prüfen, also die Umsetzung der seit 2009 geltenden UN-Behindertenrechtskonvention. Es gibt einen weiteren konkreten Anlass. Es heißt nämlich im Personenbeförderungsgesetz des Bundes:

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffent-

lichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“

In 15 Monaten sollen wir also ein barrierefreies ÖPNV-System vorweisen können. An dieser Zeitvorgabe orientiert sich unser Landesprogramm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Darin wird das Verkehrsministerium mit der Aufgabe betraut, Barrierefreiheit im laufenden Jahr zu gewährleisten.

Es dürfte leider niemanden überraschen, wenn man jetzt feststellt: An diesen Zielvorgaben - so deutlich muss man es sagen - wird das Land Sachsen-Anhalt scheitern. Es heißt zwar, Papier ist geduldig, aber die Betroffenen sind es nicht. Sie haben, finde ich, auch ein Recht darauf. Ihrem Anspruch auf Mobilität, ihrem Recht auf Teilhabe stehen eben noch zahlreiche Barrieren im Weg, und das sicherlich auch über den 1. Januar 2022 hinaus.

Aber Genaueres zu diesen Barrieren erfahren wir zumindest aus der Antwort der Landesregierung kaum; denn Informationen über die kommunale Ebene finden sich darin nicht. Die kommunale Ebene ist die entscheidende. Denn auch wenn die Deutsche Bahn - dazu komme ich später noch - schon einiges getan hat und jetzt in jedem Zug Zugbegleiter sind und man mit Rampen vielleicht noch nachhelfen kann - all das ist deutlich besser geworden -, entscheidet sich die Reisekette mit dem Verlassen der Wohnung. Wenn es schwierig ist, von dort aus den Bus oder im Einzelfall die Straßenbahn zu benutzen, kann man gar nicht erst zu der vielleicht barrierefreien Zugkette kommen.

In der Anfrage - um es konkret zu machen - zieht man sich einfach und irgendwie doch sehr nonchalant auf die mangelnde Auskunftspflicht zurück. Das finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich frech. Eine Abfrage der Kommunen hätte man ohne Weiteres unternehmen können. In anderen Fällen ist das auch gemacht worden. Wir kennen die Antworten, die dann auch nicht befriedigend sind: „Es haben zu wenige Kommunen geantwortet“; oder: „Die Antworten waren unvollständig.“ Das mag sein. Aber gar nicht erst nachzufragen, finde ich wirklich schwierig.

Es findet sich, wenn man im Netz nachguckt, in Teilen sogar eine Antwort. Wenn man zum Beispiel bei „Magdeburg“ sucht, findet man eine aktuelle Komplettübersicht zum Stand der Barrierefreiheit über den Magdeburger Nahverkehrsbetrieb. Googeln hilft manchmal. Dann hätten wir nicht eine solche Tabula rasa, wie wir sie jetzt in der Großen Anfrage lesen müssen - oder, anders gesagt, nichts. Das ist um so ärgerlicher und kann nur als Vorsatz zum Nichtstun interpretiert wer-

den, wenn man über den bekannten Tellerrand, in diesem Fall über das Verkehrsressort, hinausschaut.

Wenn wir dann etwa in die aktuelle Zwischenbilanz der Landesregierung zur Inklusion schauen, finden wir auf der Seite 68 eine durchaus interessante Aussage. Dort findet sich in der Darstellung des Vorhabens „Beauskunftung barrierefreier Reiseketten“ die Feststellung:

„Da einzelne Verkehrsunternehmen bereits abgespeckte Informationen zum barrierefreien Ausbauzustand von Haltestellen und Bahnhöfen liefern, werden diese im ersten Schritt in das Auskunftssystem INSA integriert [...]“

Es laufen also durchaus gebündelte Informationen über barrierefreie Haltestellen in den Kommunen zusammen. Sie sind an der Stelle von der Landesregierung eben nur abgerufen worden.

Weiter heißt es dort:

„Durch die Förderrichtlinie Haltestellenprogramm erhalten die ÖSPV-Aufgabenträger“

- also die für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr Zuständigen -

„in Sachsen-Anhalt unter anderem Zuwendungen für die Ersterfassung des Istzustandes der Barrierefreiheit von Haltestellen.“

Da läge es doch nahe, dass das Land zum Stand dieser Ersterfassung eine Abfrage startet,

(Zuruf)

insbesondere wenn einen diese Große Anfrage - ich weiß nicht, wie ich es sagen soll - direkt darauf stößt. Aber offensichtlich ist nicht einmal die Nahverkehrsgesellschaft in die Beantwortung der Anfrage einbezogen worden. Das finde ich ein bisschen schade. Es liegt nämlich wesentlich mehr Wissen zur Barrierefreiheit in diesem Land vor, als wir dieser Großen Anfrage entnehmen können und als uns die Große Anfrage weismachen will. - So weit, so schlecht.

Aber ein paar Antworten haben wir. Das Verkehrsressort ist nicht ganz untätig geblieben, was bei der unmissverständlichen Fristsetzung im Personenbeförderungsgesetz ja auch noch schöner wäre. Daraus ergibt sich und muss sich ein klarer Handlungsauftrag ergeben.

Immerhin gibt es seit 2017 ein Förderprogramm mit dem Kurztitel „Haltestellenprogramm“. Aber über dessen kaum stattfindende Nutzung war ich dann, ehrlich gesagt, doch überrascht. Das war so aus dem Haushalt insgesamt nicht herauszulesen, weil das in großen Titeln versteckt ist. Ich musste jetzt lesen, dass wir als Land Mittel in

Höhe von 1 Million € - das ist wirklich nicht viel - bereitstellen. Wer weiß, was Bauvorhaben ungefähr kosten, der weiß, dass der Umbau einer Haltestelle - -

(Zuruf)

- 1 Million € für das ganze Land? Ich bitte Sie, Herr Kollege!

Aber was stellen wir fest? - In den ersten beiden Jahren sind die Gelder gar nicht abgerufen worden und im Jahr 2019 nur zu einem Drittel. Da frage ich mich doch: Entweder ist dieses Förderprogramm ohne jegliche Öffentlichkeitsarbeit ins Leben gerufen worden oder die Kommunen sehen die Notwendigkeit nicht. Vielleicht sind aber auch die Förderbedingungen zu unattraktiv.

Auf jeden Fall braucht es dringend eine Neuaufgabe dieses Programms, der eine ehrliche Evaluierung vorausgehen muss. Das muss deutlich besser werden. Alle Verhinderungsgründe, die man dann herausbekommt, müssen abgeschafft werden. Denn ich bin mir sicher, dass es in den Kommunen deutlich mehr Bedarf gibt. Dort gibt es viel zu tun, bei dem Landesgeld helfen könnte.

Diese Flankierung der Barrierefreiheit mit Landesmitteln ist dringlich. Schauen wir uns etwa die Übersicht aus Magdeburg an, dann sehen wir, es gibt dort eine geradezu absurde Zeitschiene. Ich hoffe, die Stadträte sind jetzt nicht geschockt, aber vielleicht ist ihnen auch bekannt, dass dort zu lesen ist, dass die letzte Straßenbahnhaltestelle in Magdeburg - über Bushaltestellen findet sich dort gar nichts - im Jahr 2089 barrierefrei sein wird.

(Zurufe)

Das ist ein hehres Ziel, liebe Kollegen. Sie können sich dann noch dazu äußern, ob hierbei eine Unterstützung von der Landesebene hilfreich wäre. Ich würde mich auch zur Eröffnung anmelden, wenn ich so vermessen wäre zu sagen, dass ich das im Jahr 2089 noch leisten kann. Aber dann müsste ich sicherlich auch Barrierefreiheit in Anspruch nehmen.

(Zurufe)

Diese Ehrlichkeit der Stadt Magdeburg zeigt: Allein werden die Kommunen im Land diese Aufgabe nicht stemmen können.

Für uns als GRÜNE ist klar: Ab dem nächsten Haushaltsplan braucht es ein gut ausgestattetes und attraktiv gestaltetes Förderprogramm zur Barrierefreiheit im ÖPNV. Dieses Förderprogramm muss dann klar zum Ausdruck bringen, dass wir mit Volldampf an der Umsetzung des Personenbeförderungsgesetzes arbeiten. Ich denke, ein solches spezielles Förderprogramm ist sinnvoll; denn die Mittel aus dem vorhandenen

einschlägigen Förderprogramm fließen nicht ab, ich habe es gerade erklärt.

Auch die anderen beiden Programme können dabei nur mittelbar Hilfestellung geben; denn Barrierefreiheit steht weder bei dem sogenannten Schnittstellenprogramm noch beim Bahnhofsprogramm im Fokus. Es ist so, dass bei dem Schnittstellenprogramm hauptsächlich die Zielstellung besteht, unterschiedliche Verkehrsträger miteinander zu verknüpfen und zu vernetzen. Dabei ergibt sich als Nebeneffekt sicherlich auch einmal Barrierefreiheit, aber sie steht eben nicht im Fokus.

Auch bei dem Bahnhofsprogramm, das natürlich auf eine bessere Zugänglichkeit setzt, aber eben auch auf Wetterschutz und Beauftragung allgemein, ist die Barrierefreiheit nicht im Fokus. Schaut man sich die Projektbeschreibungen dieser Förderprogramme näher an, dann ist festzustellen: Bei dem Schnittstellenprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 gibt es knapp 70 Förderprojekte; Barrierefreiheit wird in lediglich acht von diesen 70 Projekten überhaupt genannt. Bei dem Bahnhofsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 werden 20 Förderprojekte erwähnt; in zweien davon wird die Barrierefreiheit genannt.

Das muss nicht heißen, dass Barrierefreiheit keine Rolle spielt, aber davon ist erst einmal nicht auszugehen. Das ist falsch; das ist nicht richtig. Es reicht in keiner Weise aus, wenn bei lediglich etwa 10 % der Projekte Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle spielt.

Wir stellen also fest: Das dezidiert auf Barrierefreiheit bezogene Förderprogramm ist finanziell recht gering untersetzt und wird kaum abgerufen. Die weiteren Förderprogramme im Bereich ÖPNV greifen Barrierefreiheit nur am Rande auf. Ich muss also wiederholen: Die Förderlandschaft ist neu aufzustellen. Wer auch immer das im nächsten Jahr zu verantworten hat - Barrierefreiheit muss ein wesentlicher Punkt der Verkehrs- oder Mobilitätspolitik in diesem Lande werden.

Ich will aber auch sagen - das gehört zur Ehrlichkeit dazu -, dass es bei der sogenannten Beauskunftung, also bei der Fahrgastinformation und deren Systematik, und bei dem Ticketsystem durchaus Fortschritte gibt. Die Beauskunftung barrierefreier Reiseketten ist im Arbeitsprozess, das landesweite E-Ticket ebenfalls. Beides wird die Nutzung des ÖPNV erleichtern; das ist klar.

Damit die Beauskunftung auch barrierefrei und reibungslos funktioniert, wäre über eine Verpflichtung der Verkehrsunternehmen zur Bereitstellung von Echtzeitdaten zu diskutieren; denn nur dann können wir auch wirklich gewährleisten, dass Reiseketten de facto funktionieren, wenn sich die Menschen auf den Weg machen, dass sie also

tatsächlich angezeigt bekommen: Ich habe eine barrierefreie Reisekette, die auch jetzt, aktuell, an diesem Tag und zu diesem Zeitpunkt, funktioniert.

Auch die verbundübergreifende Zusammenarbeit ist in diesem Zusammenhang absolut notwendig. Wie in der letzten Woche im Verkehrsausschuss zu hören war, scheint dies im Bereich des Azubi-Tickets durchaus zu funktionieren. Wollen wir hoffen, dass diese beginnende Kooperation und Vereinheitlichung ein Startschuss für weitere landesweite Initiativen ist. Denn auch das landesweite E-Ticket steht und fällt mit dieser Zusammenarbeit.

Es bleibt also sehr, sehr viel zu tun, auch wenn in dieser Legislaturperiode - das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen - keine großen Sprünge mehr zu erwarten sind. Wir werden in den verbleibenden Monaten nicht mehr großartig umsteuern. Wir alle müssen das gerade deswegen für die nächste Legislaturperiode auf dem Zettel haben.

(Unruhe)

Jetzt komme ich auf die Deutsche Bahn zurück; das habe ich angekündigt. Wenn ich in der Antwort auf unsere Große Anfrage lese, dass von den 278 Bahnhöfen im Land nur 33 tatsächlich umfänglich barrierefrei sind und dass es noch immer mehr als 60 gibt, die nur via Treppe zu erreichen sind, dann hoffe ich, dass auch hier die Weichen deutlich schneller und geschmeidiger gestellt werden. Wenn wir das nächste Gespräch mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn haben - wir haben, glaube ich, noch eines in dieser Legislaturperiode vor uns -, ist auch dieser Bereich anzusprechen.

Wir GRÜNEN leiten also klare Forderungen aus der Antwort ab, die wir für das Jahr 2022 durchsetzen wollen. Wieder einmal ist festzustellen: Eine inklusive Gesellschaft ergibt sich nicht von selbst, sie ist eine Herkulesaufgabe.

Aber nachhaltige, bezahlbare und barrierefreie Mobilität ist kein Nice-to-have, sie ist nicht nur für die Menschen, die man immer im Blick hat, die im Rollstuhl sitzen, sondern sie ist auch für diejenigen, die hörbehindert sind, die sehbehindert sind. Sie ist auch für alte Menschen, die sich mit dem Rollator fortbewegen, oder für junge Väter, die mit dem Kinderwagen unterwegs sein wollen. Deshalb ist es ein Recht aller Menschen, ohne Barrieren von A nach B zu kommen und Zugang zu öffentlicher Mobilität zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Für die Landesregierung

spricht jetzt der Minister Herr Webel. Sie haben das Wort, bitte schön.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Debatte zur Großen Anfrage „Öffentlicher Nahverkehr für alle - Nutzungshindernisse abbauen, Mobilität ermöglichen“ gibt mir die Gelegenheit, wichtige Aspekte der Politik der Landesregierung zum Thema ÖPNV zu erläutern. Es ist eine Politik, die wir gemeinsam in der Koalition beschlossen und vorgebracht haben. Uns ist es gemeinsam gelungen, eine Verkehrspolitik voranzutreiben, in der der ÖPNV eine tragende Rolle bei der Verkehrswende und in der Klimapolitik spielt.

Immerhin etwa ein Drittel aller Maßnahmen des mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie entwickelten Klima- und Energiekonzeptes sind Maßnahmen des Verkehrs, hier schwerpunktmäßig im ÖPNV. Wir werden einen beachtlichen Anteil an der CO₂-Reduzierung erbringen. Natürlich ist es ein dickes Brett, das hier zu bohren ist, aber es geht auch nicht von heute auf morgen. Die Richtung stimmt, und einiges haben wir schon erreicht.

(Beifall)

Das gilt insbesondere beim Abbau von Nutzungshindernissen, die Sie mit der Großen Anfrage auf die Tagesordnung gesetzt haben. Nutzungshindernisse werden Schritt für Schritt abgebaut. Maßstab ist dabei das Behindertengleichstellungsgesetz. Deshalb orientieren sich unsere Planungen nicht am Ziel der Barrierearmut, sondern am Ziel der Barrierefreiheit. Die Aufgabe der Landesregierung ist es, in diesem Zusammenhang alle Partner zu motivieren, dieses Ziel zu verwirklichen. Deshalb wird sich das Land gemäß Koalitionsvereinbarung auch in Zukunft an der Modernisierung der Infrastruktur des ÖPNV beteiligen.

Im ÖPNV-Investitionsprogramm des Landes wurde vor dem Hintergrund des Ziels der Verbesserung der Barrierefreiheit ab 2017 ein Sonderprogramm zur Umsetzung der Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes zur barrierefreien Umgestaltung des ÖPNV mit einem jährlichen Verfügungsrahmen von 1 Million € aufgenommen. Wir hoffen natürlich, dass der Abfluss noch besser wird. Für die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Projekte sind die Kommunen verantwortlich, die eine entsprechende Förderung der Maßnahmen beantragen können. In den weiteren Programmteilen des ÖPNV-Investitionsprogramms des Landes sind auch Ausgaben für die Herstellung von Barrierefreiheit bei Bahnhöfen und Haltepunkten sowie in deren Umfeld enthalten.

Auf die Gestaltung von Bahnhöfen und Haltepunkten haben wir als Land nur begrenzt Einfluss. Was wir tun können, um die DB finanziell zu motivieren, ist, den Abbau von Barrieren voranzutreiben.

So wurden im Bahnhofsprogramm für Bahnhöfe und Haltepunkte der Bahn in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt Mittel in Höhe von knapp 36 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das Schnittstellenprogramm des Landes war in den Jahren 2015 bis 2019 mit insgesamt 20,3 Millionen € ausgestattet. Mit dem Förderprogramm des Landes zur Revitalisierung von Empfangsgebäuden wurden nochmals knapp 7 Millionen € eingesetzt, und schließlich flossen über das Förderprogramm zur Umsetzung der Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes zur barrierefreien Umgestaltung des ÖPNV des Landes in den Jahren 2015 bis 2019 weitere 330 000 € in die barrierefreie Gestaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind nur Zahlen, aber hinter den Zahlen ragen die tatsächlich sichtbaren Veränderungen heraus. Wer durch das Land geht, sieht das auch. Die Bürger erkennen das und nehmen die Verbesserungen an. Dies zeigen die Fahrgastzahlen, die bis zum Coroneinbruch ständig gestiegen sind.

Nicht nur die Infrastruktur liegt im Fokus der Landesregierung. Die Fahrzeuge des Schienenpersonennahverkehrs sind bis auf wenige Ausnahmen bereits barrierefrei. Hierbei haben wir unsere Möglichkeiten als Besteller des Nahverkehrs erfolgreich nutzen können.

(Beifall)

Das Thema Fahrstühle ist zugegebenermaßen sehr schwierig. Die Investitionen und der Planungsaufwand sind sehr hoch. Wenn sie errichtet sind, sind sie sehr häufig störanfällig oder durch Vandalismus gefährdet. Diesbezüglich stehen wir mit dem verantwortlichen Betreiber in ständigem Kontakt, um die Verfügbarkeit zu verbessern. Das ist aber eine Aufgabe, die nur mit Beharrlichkeit gelöst werden kann.

Ein großes Ärgernis war und ist die Diskussion zu den Bahnsteighöhen; denn es gibt nach wie vor noch kein zwischen der DB Station und Service AG und den Ländern abgestimmtes finales Konzept. Mit der Ankündigung zur Einführung einer bundeseinheitlichen Regelbahnsteighöhe von 76 cm im Jahr 2017 wurde insbesondere in den mitteldeutschen Ländern die bisher zwischen der DB Station und Service AG und den Ländern einvernehmlich erfolgte Strategie eines flächendeckenden Ausbaus der Verkehrsstationen auf 55 cm Bahnsteighöhe einseitig aufgekündigt.

Seit diesem Zeitpunkt arbeitet das Land Sachsen-Anhalt im Schulterschluss mit dem Frei-

staat Sachsen und dem Land Thüringen an einer im Sinne der Barrierefreiheit akzeptablen Lösung mit der DB Station und Service AG. Diese Lösungsfindung dauert noch an. Sie erfolgt im Spannungsfeld zwischen der bisher verfolgten Strategie eines Ausbaus auf 55 cm Bahnsteighöhe und der darauf abgestimmten mindestens mittelfristig eingesetzten Fahrzeugflotte und dem durchaus verständlichen Wunsch nach einer einheitlichen bundesweiten Bahnsteighöhe.

Konsens zwischen der DB Station und Service AG und dem Land Sachsen-Anhalt ist unterdessen, dass eine Migration auf eine Bahnsteighöhe von 76 cm nur in einem langfristigen, auf die adäquate Entwicklung der Fahrzeugflotte abgestellten Prozess erfolgen kann. So werden auf den einzelnen Strecken, die jetzt schon einen Ausbauanteil von 76 cm hohen Bahnsteigen ausweisen, bei anstehenden Erneuerungen die heute sehr niedrigen Bahnsteige auf eine Höhe von 76 cm gebracht. Auf Strecken von jetzt schon mehrheitlich 55 cm hohen Bahnsteigen wird bei kurz- oder mittelfristig anstehendem Erneuerungsbedarf weiterhin eine Bahnsteighöhe von 55 cm angewendet. Eine spätere nachträgliche Aufhöhung wird dabei natürlich beachtet. Auf die Einzelheiten dieser Problematik wird in der Antwort auf die Große Anfrage näher eingegangen. Ich verzichte daher auf eine weitere Vertiefung.

Barrierefreiheit im ÖPNV heißt nicht nur stufenfreie Infrastruktur. Die Landesregierung versteht darunter auch den barrierefreien Zugang zu Oberflächen des Auskunftssystems INSA und des Mobilitätsportals Mitteldeutschland. Die Landesregierung bereitet derzeit eine Erweiterung der Auskunftssysteme INSA und Mobilitätsportal Mitteldeutschland um eine Funktionserweiterung zur Routenplanung für barrierefreie Reiseketten vor. Die Inbetriebnahme und Veröffentlichung wird wahrscheinlich Ende dieses Jahres erfolgen.

Für die Onlineangebote des ÖPNV werden derzeit Texte in einfache Sprache übersetzt, um den Nutzern wichtige Informationen zum Nahverkehrsangebot im Land auch in leichter Sprache bereitstellen zu können.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Barrierefreiheit des ÖPNV ist teilweise eine sehr kleinteilige Aufgabe. Noch kleinteiliger wird es, wenn man auf die kommunale Ebene geht. Hier haben wir leider keinen genauen Überblick über den tatsächlichen Stand. Die Kommunen sind nicht verpflichtet, der Landesregierung und dem Landtag gegenüber in Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung Auskünfte zu erteilen. So kennen wir nur die Projekte, die von uns unmittelbar gefördert wurden. Maßnahmen,

die die Kommunen selbst umsetzen, sind uns nur teilweise bekannt.

Wenn wir aber mit offenen Augen durch unser Land gehen, sehen wir auch dort Verbesserungen. Dies ist nicht nur ein Ergebnis des Förderengagements, das ich vorhin vorgestellt habe, sondern auch das Ergebnis der Einsicht auf allen Ebenen, dass nur ein barrierefreier ÖPNV von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird; denn Barrierefreiheit hilft nicht nur den Behinderten, sondern allen.

(Beifall)

Eines ist aber auch klar: Auch wenn wir vieles erreicht haben, nichts ist so gut, dass es nicht besser gemacht werden könnte. ÖPNV ist kein Selbstläufer. Er erfordert Vertrauen in das System. Genau das haben wir in den letzten Jahren aufgebaut, eigentlich auch mit Erfolg. In einer ADAC-Studie wurde festgestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger von Sachsen-Anhalt mit dem ÖPNV so zufrieden sind wie in keinem anderen Bundesland. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Es gibt eine Wortmeldung. - Frau Abg. Lüddemann, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Haben Sie eine Idee, warum das neue Haltestellenprogramm, das ich erwähnt habe und das wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben, nicht nachgefragt wird? Können Sie uns dazu etwas mitteilen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Webel.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Ich kann Ihnen nur sagen, es sind die Kommunen, die die Anträge stellen. Es gibt keinen Zwang, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Wir können nur immer wieder ermuntern, die Anträge doch möglichst zu stellen. Das ist nun einmal so. Das Programm zur Förderung von Lastenfahrern war zum Beispiel ein großer Renner, Frau Lüddemann. Das ist sofort gegangen.

(Beifall)

Aber bei denen zur Barrierefreiheit, für die die Kommunen zuständig sind, habe ich keine Erklärung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir treten nunmehr in die Debatte ein. Die AfD hat als Erste das Wort, und zwar wird der Abg. Herr Mittelstädt sprechen. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Willi Mittelstädt (AfD):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Mobilität ist in der heutigen Zeit eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Der hohe Bevölkerungsanteil älterer Menschen in Deutschland ist für den ÖPNV eine zusätzliche Herausforderung. Mit zunehmendem Alter nehmen Gesundheitsbeschwerden zu und damit auch die Zahl der mobilitätsbehinderten Menschen. Die Barrierefreiheit beschränkt sich dabei keineswegs nur auf alte oder behinderte Menschen. Auch Personen, die temporär von einer Mobilitätseinschränkung betroffen sind, wie zum Beispiel Personen mit Kinderwagen, Reisende mit schweren Koffern oder Fahrrädern, sind davon betroffen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass jeder in seiner Mobilität eingeschränkt werden kann, macht das Ziel der Barrierefreiheit im ÖPNV zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Mobilität ist somit ein zentrales Element. Jedoch werden behinderte Menschen im Alltag oftmals eingeschränkt. Es muss für jeden selbstverständlich sein, Busse, Züge, Straßenbahnen und Flugzeuge nutzen zu können. Viele Kommunen und öffentliche Verkehrsunternehmen haben darauf bereits entsprechend reagiert. Aber es gibt noch viele bauliche Probleme zu lösen. Es sind noch zahlreiche Barrieren vorhanden, die wechselseitig aufeinander wirken. Diese Wechselwirkungen verstärken sich, wenn nur Treppen vorhanden sind und Aufzüge fehlen. Der Minister hat auf diese Problematik hingewiesen.

Beispielsweise können schlecht beleuchtete und wenig übersichtliche öffentliche Plätze und Tunnel ebenfalls eine Barriere darstellen. Dunkle öffentliche Plätze erhöhen die Kriminalität. Letzteres führt möglicherweise dazu, dass die dortige Bausubstanz durch Vandalismus und Verschmutzung geschädigt wird. Die so entstandene Angst verringert das Sicherheitsempfinden und stellt somit auch ein Hindernis dar. Behinderte Menschen werden solche Plätze natürlich meiden.

Nach dem Personenbeförderungsgesetz des Bundes sind die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen; das ist ja festgelegt worden.

Ich muss aber auch sagen - Frau Lüddemann hat ja darauf verwiesen -, es gibt allerdings dort auch Ausnahmen. Diese Frist gilt natürlich nicht, wenn Ausnahmen im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden. Man hat höchstwahrscheinlich auch damals schon erkannt, dass das Ziel bis zu diesem Zeitpunkt so nicht erreichbar sein wird.

Das Land setzt sich das Ziel, eine flächendeckende Stufenfreiheit im Schienenpersonennahverkehr als eine wesentliche Grundlage für die Barrierefreiheit bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Hierzu ist im Jahr 2017 oder im Jahr 2018 die Festlegung in der Landesregierung getroffen worden. Das zeigt ja eigentlich auch, wie kompliziert es sicherlich ist, Barrierefreiheit in allen Bereichen des Lebens herzustellen.

Eine umfassende Freiheit von Hindernissen bei allen Arten der Mobilitätseinschränkungen ist in der Praxis nicht umsetzbar. Das hängt damit zusammen, dass mit der Zunahme der Beseitigung aller Hindernisse die Kosten und der Aufwand überproportional steigen. Deshalb hat der Gesetzgeber in § 62 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes diese Ausnahmeregelung geschaffen. Die Aufgabenträger des ÖPNV dürfen finanziell dadurch nicht überfordert werden, dass alle zur gleichen Zeit ihre Mobilitätsbedürfnisse vollkommen befriedigt haben wollen. Eine vollständige Barrierefreiheit ist nicht immer zwingend umsetzbar.

Werte Abgeordnete! Die Barrierefreiheit ist eine notwendige und erforderliche Aufgabe. Diese ist auch zielgerichtet umzusetzen. Doch der ÖPNV steht heute mit seinen Aufgabenträgern vor schwierigen Problemen. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs ist gefährdet.

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen, wurden in Deutschland ab März 2020 zahlreiche Schutzmaßnahmen ergriffen. Der Alltag hat sich damit komplett verändert. Das wirtschaftliche und öffentliche Leben wurde auf ein Minimum reduziert. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV sind während des Lockdowns ab Ende März 2020 auch in Sachsen-Anhalt komplett eingebrochen. Teilweise gingen die Fahrgastzahlen um 90 % zurück. Schulen, Kindergärten und Universitäten wurden geschlossen. Auch die verhängten Kontakt- und Ausgangssperren, die Verlagerung der Arbeit ins Homeoffice sowie die Reisewarnung führten zu einem Rückgang des Verkehrsaufkommens. Das Mobilitätsverhalten hatte sich über Nacht geändert. Aufgrund der Einschränkung des öffentlichen Lebens wurden Fahrpläne umgestellt, Taktfrequenzen geändert und auch weniger Angebote bereitgestellt. Erst nach und nach erholt sich der ÖPNV.

In dieser Zeit machten die Verkehrsunternehmer keinen Umsatz, erzielten keine Gewinne und führen Millionenverluste ein. Auf mindestens 5 Milliarden € werden diese Verluste für Deutschland geschätzt. Hilfe kam vom Bund in Höhe von 2,5 Milliarden €. Ein Teil der Verluste wurde auch in Sachsen-Anhalt ausgeglichen.

Es bleibt die Frage, mit welcher Verlusthöhe im Jahr 2020 zu rechnen ist. Sind es 300 Millionen € oder sind es 400 Millionen €? Was unternimmt das Land, um hier gegenzusteuern? Welche Auswirkungen auf die Mobilität sind zu erwarten? - Das Ende der aktuellen Nachfragekrise im ÖPNV hängt von drei Faktoren ab, nämlich davon, wann die Einschränkungen Maskenpflicht und Kontaktsperren aufgehoben werden und wie schnell die Nachfrage nach Verkehrsangeboten wieder steigt.

Welche Änderung wird infolge der Coronakrise für die Mobilität entstehen? - Während des Lockdowns ging die Reduktion des Verkehrs viel weiter, als die Wissenschaft das unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten betrachtet hat. Der Verkehr verlagerte sich hin zu den individuellen Fahrmöglichkeiten wie Fahrrad und Auto. Es bleibt also offen, wie sich das Mobilitätsverhalten nach der Coronakrise entwickelt.

Das Unbehagen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, ist jetzt wesentlich stärker ausgeprägt. Vor allem Frauen sehen aufgrund der jetzigen Situation die Nutzung von Bus und Bahn sehr kritisch. Auch junge Menschen sind bei der Nutzung des ÖPNV zurückhaltend geworden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Hä?)

Das sind die Zielgruppen, die als Fahrgäste fehlen. Auch die Carsharing-Branche kämpft wie der ÖPNV um das Überleben und hat starke Umsatzeinbrüche zu verzeichnen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ja, der Kauf eines Privatfahrzeuges kennzeichnet meines Erachtens ein Schutzbedürfnis.

Der Zuwachs der Automobilität als Alternative zum Massenverkehr ist offensichtlich. Dies ist gleichzeitig ein Indiz für die gewünschte Privatsphäre und das eigentliche Hygienebewusstsein. Die aktuelle Nachfrage- und Einnahmekrise wird viele unterschiedliche und tief greifende Auswirkungen und Konsequenzen für die Verkehrsunternehmen haben.

Grundsätzlicher Veränderungsbedarf wird offensichtlich und schneller relevant. Das reicht von strategischen Grundsatzfragen im Verkehrsmix bis hin zu organisatorischen Änderungen der Betriebsabläufe. Erforderlich ist eine kundenorientierte Offensive mit einer Neuausrichtung des

ÖPNV, einem einheitlichen Tarif- und Fahrkartensystem, einem Ausbau flexibler Verkehrsangebote, einer zielgerichteten Steuerung der aktuellen Angebotskapazitäten im Linienverkehr, einem digitalen Vertrieb der Fahrscheine mit einfachem Kundenzugang bei allen Tarifmodellen, einer Entwicklung flexibler und dynamischer Tarifprodukte und mit einer Weiterentwicklung des digitalen Kundenmanagements.

Möglich sind zum Beispiel neue Mobilitätsangebote mit Carsharing, Leihrädern und E-Rollern. Das kann als Bestandteil eines Abos angeboten werden. Wenn ich im Homeoffice arbeite, brauche ich ein flexibles Auto. Die Integration von mehreren Mobilitätsangeboten auf einer Plattform soll es den Nutzern des ÖPNV ermöglichen, dass er schnell von A nach B kommen kann.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Pandemie uns auch weiterhin begleiten wird. Die genauen Auswirkungen hängen von der weiteren Entwicklung und von der Frage ab, ob erneut die Notwendigkeit besteht, die derzeit bestehenden Einschränkungen zu verschärfen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte den letzten Satz formulieren.

Willi Mittelstädt (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten.

Willi Mittelstädt (AfD):

Ein Satz noch. - Die Rückbesinnung auf das Auto wird den individuellen Verkehr stärken und den ÖPNV weiter zurückdrängen. Das eigene Auto geht als deutlicher Gewinner aus der Krise hervor. Das hört sich zwar etwas eigenartig an. Aber das stammt aus einer internationalen Verkehrszeitschrift.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Mittelstädt, bitte.

Willi Mittelstädt (AfD):

Das war es. - Ich danke für das Zuhören.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt auch keine Wortmeldungen. - Ich möchte darauf hinweisen, ich werde vor den Redebeiträgen jeweils noch einmal ansagen, wie viele Minuten Redezeit jede Fraktion hat. Hier hat es mit der Einhaltung der Redezeit

von acht Minuten nicht ganz so geklappt. Aber beim nächsten Debattenredner sage ich es noch einmal an.

Für die SPD-Fraktion stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort, wenn das Rednerpult vorbereitet ist. Bitte schön, Sie dürfen. Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wir reden heute über Mobilität, weil sie ein Grundbedürfnis ist. Ohne Mobilität, ohne zu wissen, wie man von A nach B kommt, ist für niemanden von uns ein Leben in unserer modernen Gesellschaft möglich, vor allem, weil im Laufe eines normalen Tages für viele der Weg von A nach B nicht einzige ist, sondern wir auch noch über C, D, E usw. reden müssen.

Die Herausforderung, das jeden Tag zu bewältigen, ist für jede und jeden von uns unterschiedlich groß. Besonders groß ist sie aber für Menschen mit Behinderung, für Familien und für Seniorinnen und Senioren, vor allem wenn sie auf den öffentlichen Personenverkehr angewiesen sind.

Da sind wir mitten im Thema der Großen Anfrage der grünen Fraktion, die sich mit der Frage beschäftigt: Wie sieht es denn aus mit der Barrierefreiheit in Bus und Bahn und auf der Schiene in Sachsen-Anhalt? - Die Antwort ist weder neu noch überraschend, aber dennoch ernüchternd. Es sieht nicht gut aus mit der Barrierefreiheit im Nahverkehr in Sachsen-Anhalt.

Die Antwort zu der Großen Anfrage, die wir heute auf dem Tisch haben, zerfällt in zwei Teile, nämlich Schienenpersonennahverkehr und öffentlicher Personennahverkehr. Bei der Bewertung der Antworten fällt auf, dass das Verkehrsministerium in einem dieser beiden Bereiche, nämlich im Bereich des ÖPNV, ziemlich im Dunkeln tappt. Da gibt es keinen nennenswerten Kenntnisstand über den aktuellen Zustand der Haltestellen in Bezug auf Barrierefreiheit. Es gibt auch nicht wirklich ein Konzept, das aufzeigt, wie die offensichtlichen Defizite behoben werden sollen.

Die Landesregierung hat in der Antwort geschrieben, dass sie die Kommunen gefragt hat und keine Antwort bekommen hat. Sie haben höflicherweise weggelassen, dass es die Kommunen oft selbst nicht wissen und vielleicht auch nicht unbedingt wissen wollen, weil sie allein mit dem Wissen über den Zustand ihrer Haltestellen eben noch lange nicht in der Lage sind, die Barrierefreiheit so herzustellen, wie es ab dem 1. Januar 2022 nach dem Personenbeförderungsgesetz eigentlich ihre Pflicht wäre. Das ist übrigens kein allein sachsen-anhaltisches, sondern ein bundesweites Problem.

Zunächst zum SPNV. Die Kollegin Lüddemann hat das ausführlich dargestellt. Von den 278 Haltepunkten sind nur 33 barrierefrei. Das ist enttäuschend. Da ist mit dem Schnittstellenprogramm eine ganze Masse gemacht worden. Der Minister ist darauf eingegangen. Da kann man auch in Zukunft noch eine ganze Masse machen. Aber es reicht eben nicht. An der Stelle muss man auch sagen: Die Bahn muss immer im Boot sein, und die Bahn ist da oft eher Bremsklotz und nicht Motor.

Zum Thema Bahnsteighöhen will ich auch nicht viel sagen. Das hat der Minister ausgeführt. Ich will nur einen Satz sagen: Damit hat man mit einem Federstrich Barrieren an Bahnsteigen, die für viel Geld schon einmal barrierefrei saniert worden sind, wieder eingeführt. Das, meine Damen und Herren, ist an dieser Stelle echt ein Stück aus dem Tollhaus.

(Zustimmung)

Zum Thema ÖPNV. Ab dem 1. Januar 2022 müssen alle Haltestellen barrierefrei sein. Das ist übrigens im Jahr 2017 noch einmal verschärft worden. Es ist ein bisschen typisch Bund. Obwohl man damals schon mit einem Abstand von vier-einhalb Jahren wusste, dass das baulich und geldlich nicht zu schaffen ist, hat man das verschärft. Das Land hat ab dem Jahr 2017 1 Million € für die Kommunen für den barrierefreien Umbau der Haltestellen bereitgestellt. Davon sind im Jahr 2019 ganze 331 000 € abgeflossen.

Es ist schön, dass es das Programm gibt. Ich glaube übrigens, Herr Minister, es liegt an der Öffentlichkeit. Man weiß davon in den Kommunen offensichtlich nicht. Aber wir tragen das jetzt gern weiter. Das ist auch schön, aber nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein; denn der Tropfen ist lange verdunstet, bevor er den Boden überhaupt erreicht hat. Das ist auch keine Antwort der Landesregierung auf das Problem.

Lassen Sie uns mal am Beispiel der Stadt Magdeburg über reale Zahlen reden - Conny Lüddemann hat das schon mal angedeutet -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es war so schön!)

weil es dazu Zahlen gibt. Am 7. Juli 2020 - es geht um die Drucksache 03720/20, wer es mal nachlesen möchte - soll der Stadtrat eine Investitionsprioritätenliste für den barrierefreien Umbau der Straßenbahn beschließen. Zwei Zahlen sind besonders spannend. Es soll 93,7 Millionen € kosten und die letzte Haltestelle soll im Jahr 2089 tatsächlich in den Bau gehen. Das ist natürlich, meine Damen und Herren, völlig unakzeptabel. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das so

beschlossen werden wird. Das ist noch in der Beratungsfolge. Ende des Jahres sollte es so weit sein. Aber wie gesagt, das wird so nicht rauskommen.

Für uns hier im Landtag ist gar nicht die Jahreszahl so spannend, sondern die Zahl, die unter dem Strich steht, die 93 Millionen €. Ich will mal einfach mit 100 Millionen € weiterrechnen, weil das ein bisschen griffiger ist. Wir haben diesen Magdeburger Standard, nach dem das gemacht werden soll, im Jahr 2016 beschlossen. Damals standen unter dem Strich 75 Millionen €, 60 Millionen € für Straßenbahnhaltestellen und 15 Millionen € für Bushaltestellen. Wenn man dann die 100 Millionen € für die Straßenbahnhaltestellen gegenrechnet, sind wir heute bei 25 Millionen € für Bushaltestellen.

Mit dem Königsteiner Schlüssel gerechnet brauchen wir dafür in Sachsen-Anhalt landesweit ungefähr 230 Millionen €. Wenn ich die 100 Millionen € mal 2,5 nehme, Magdeburg und Halle und noch ein paar andere Städte, die Schienen haben, dann komme ich noch mal auf 250 Millionen €. Dann sind wir bei knapp einer halben Milliarde Euro, die wir so brauchen.

Die Kommunen werden das nicht leisten können. Aber ich finde, das sollte in zehn Jahren zu leisten sein. Und 50 Millionen € sollte auch uns als Land der Bau von barrierefreien Haltestellen wert sein. Man kann mit den Bushaltestellen anfangen. Das geht von der Planung und vom Bau her. Dann kann man nach und nach die Straßenbahnhaltestellen machen. Das muss ein langfristiges und sicheres Investitionsprogramm für die Kommunen werden. Für meine Fraktion wird das jedenfalls ein wichtiger Punkt für die Zukunft sein.

Lieber Herr Ministerpräsident, Sie sind ja jetzt da. Wir haben als Slogan das Thema „Modern denken“. Das ist immer gut und immer richtig. Beim Thema barrierefreie Haltestellen

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, bitte den letzten Satz formulieren.

Dr. Falko Grube (SPD):

sollten wir einen neuen Slogan nehmen:

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben Ihre Redezeit auch schon überschritten.

Dr. Falko Grube (SPD):

Modern machen.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner ist für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Henke. Herr Henke hat sechs Minuten Zeit für seinen Beitrag. Herr Abgeordneter, Sie dürfen jetzt an das Rednerpult. Bitte.

Guido Henke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben auch gleich das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Geehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage zum Umsetzungsstand bei der Barrierefreiheit im ÖPNV in Umsetzung des Personenbeförderungsgesetzes war gut und notwendig, Frau Lüdde-mann. Jedoch bin ich erstaunt darüber, wie zufrieden und optimistisch sich die Landesregierung nach vier Amtsjahren bezüglich der erreichten Barrierefreiheit bei diesem aufgelisteten Status quo zeigt.

Einige Beispiele. In Antwort 3 sieht die Landesregierung ausreichende Planungsvorgaben für die Barrierefreiheit im ÖPNV gegeben. Gleich danach sieht sie in Antwort 4 dafür 1 Million € als ausreichenden finanziellen Rahmen an. Der Rest wird den bekanntlich klammen Kommunen auferlegt, was für das Ziel der Erreichung der Barrierefreiheit fast als zynisch zu bezeichnen ist. Die Kommunen können meistens nicht einmal ihre Kofinanzierung aufbringen.

(Zustimmung)

Auch die NASA dürfte die benannten verfügbaren Mittel in Höhe von 140 000 € für die Anpassung der Auskunftsmittel als unzureichend betrachten.

Wenn gemäß Frage 6 nur zwei von neun Fernverkehrsbahnhöfen als barrierefrei gelten und dies als zufriedenstellend eingeschätzt wird, ist das mehr als verwunderlich.

(Zustimmung)

Die Antwort der Landesregierung fällt sicherlich nicht nur aus unserer Sicht mehr als sparsam aus. Sich dann aber bei der Beantwortung auf eine noch sparsamer beantwortete Große Anfrage unserer Fraktion zum Sanierungs- und Investitionsbedarf in den Kommunen zu beziehen, lässt uns hier eine fehlende Ernsthaftigkeit konstatieren.

(Zustimmung)

Werte Damen und Herren! Bemerkenswert ist für mich, dass das Zu- und Verschieben der Verant-

wortlichkeiten in den Antworten auf die nächsten Fragen durchgehalten wird. Zum Beispiel ist auffällig, dass immer darauf verwiesen wird, dass die Kommunen gegenüber dem Landtag nicht verpflichtet sind, über Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung Auskunft zu erstatten. Aber wie will dann die Landesregierung objektiv einschätzen, wie es um die Situation des barrierefreien ÖPNV in unserem Land bestellt ist?

(Beifall)

Lediglich 33 der 260 Haltepunkte der 14 Landkreise und kreisfreien Städte gelten nach Angabe der Landesregierung als barrierefrei. Das sind weniger als 15 % bis zum heutigen Tag. In acht Landkreisen gibt es Haltepunkte ohne oder mit nur einem barrierefreien Zugang. Unverständlich, wie wir hier bis 2022 wesentliche Entwicklungen erwarten können. Seit 2013 hat das Land Sachsen-Anhalt gerade einmal eine Barrierefreiheit von nicht einmal 12 % geschaffen. Der völlige Ausbau der schienengebundenen Infrastruktur würde bei diesem Tempo demnach 58 Jahre dauern. Die überüberrückste Generation darf schon mal hoffen.

(Beifall)

Im Gegensatz dazu steht, dass mehr als zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner von Sachsen-Anhalt Senioren, Behinderte, Familien mit kleinen Kindern sind, welche auf diese Infrastruktur angewiesen sind.

Werte Damen und Herren! Was ich insgesamt diskriminierend finde - das gilt sowohl für den ÖPNV als auch für den Fernreiseverkehr -: Der Reisende mit Einschränkungen muss sich immer anmelden - bei der Bahn mindestens 72 Stunden vorher - und weiß in der Regel nicht, ob er bei Anschlusszügen, Spontanereignissen und Ähnlichem tatsächlich auch ans Ziel gelangt.

(Beifall)

Ein weiteres Problem für Menschen mit Einschränkungen sind die engen Taktzeiten zwischen Bus und Bahn oder Bus und Bus. Die Erreichbarkeit der Umsteige- und Anschlussverbindungen ist für Menschen mit Handicap schlicht kurz und knapp, zu kurz bemessen. Und es ist zutiefst zu bedauern, dass eine Von-Tür-zu-Tür-Beförderung durch das Anrufbussystem per Gerichtsentscheid zugunsten der Taxiwirtschaft unterbunden worden ist; denn dies war tatsächlich eine große Möglichkeit für viele, wieder am allgemeinen Leben teilzunehmen.

(Beifall)

Auch die Abflüsse beim Bahnhofsprogramm - Frage 12 - zeigen für 2016 große Unterschiede im Vergleich zu 2019. Wie erklärt sich eine Dis-

krepanz von knapp 15 Millionen €? - Die Abflüsse lediglich nominal aufzulisten, ohne eine prozentuale Erfüllungsquote bzw. die veranschlagten Mittel im Haushalt in Bezug zu setzen, ist sehr intransparent für eine Bewertung.

Widersprüchlich ist auch die Antwort auf Frage 13: Es können keine Angaben zur voraussichtlichen Dauer der Herstellung der Barrierefreiheit gemacht werden. Zuvor wurde in der Antwort auf Frage 2 der derzeitige Erfüllungsstand gelobt. Das ist nicht nur beschönigend, sondern auch un schlüssig.

Selbst die scheinbar nebensächlichen Antworten zu Mitnahmemöglichkeiten oder virtuellen Angeboten sind ebenfalls bestenfalls als karg zu bezeichnen. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, die Mitnahme auch von Lastenrädern zu ermöglichen? Warum führen Sie in der Antwort zu Frage 25 nicht weiter aus, welche weiteren Onlineangebote derzeit konkret für die barrierefreie Zugänglichkeit angepasst werden? - Ein bisschen hat der Minister ja noch nachgebessert.

Aus der Anlage wird ersichtlich, dass es in Bereichen wie WC-Anlagen, Notrufsäulen oder Rampen und Aufzügen nahezu noch keine Umsetzung gibt. Und das ist ein Skandal.

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Barrierefreiheit liegt nach § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes unseres Landes dann vor, wenn bauliche Anlagen und Verkehrsmittel geeignet sind, dass sie Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzen können.

Ich gebe noch einmal zu bedenken: Während der Anhörung zur Landesbauordnung am 25. Juni dieses Jahres hier in diesem Saal sagte Dr. W. vom Landesbehindertenbeirat etwas sehr Eingehendes: dass Barrierefreiheit aus seiner Perspektive und Bewertung kein Gnadentakt, Inklusion keine Geste der Wohltätigkeit und gesellschaftliche Teilhabe auch kein Ausdruck sozialer Fürsorge sind.

(Beifall)

Barrierefreiheit müsse eine zeitgemäße Selbstverständlichkeit sein, die nicht unter einen Ressourcen- oder Haushaltsvorbehalt zu stellen ist. Sie ist ein hoch sensibles Indiz für das gesellschaftliche Klima.

Dieser Einschätzung schließt sich unsere Fraktion ausdrücklich an. Es liegt enorm viel vor uns.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Henke. Ich muss schon sagen: Das war eine Punktlandung. Sie haben die sechs Minuten genau eingehalten. Das wünsche ich mir von allen anderen Kolleginnen und Kollegen auch. Es gibt auch keine Wortmeldungen.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell. Herr Scheurell hat zwölf Minuten Redezeit. Sie haben jetzt das Wort. Bitte, Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Novelle des Personenbeförderungsgesetzes ist die Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr bis zum 1. Januar 2022 gesetzlich festgeschrieben.

Es ist nur verständlich, dass der Mensch auch mobil sein will, ja, er muss es auch sein. Um diesen Mobilitätsanspruch zu erreichen, ist die uneingeschränkte oder, besser gesagt, eine barrierefreie Bewegung auch im öffentlichen Verkehr nötig.

Zum öffentlichen Personennahverkehr zählt aber nicht nur der Linienverkehr auf der Straße, also der Bus und die Straßenbahn, sondern auch der öffentliche Schienenpersonennahverkehr. Aber das wissen wir doch eigentlich alle.

Da muss ich jetzt einen Einschub machen, Herr Henke. Wenn ich nur Ihr Statement jetzt aus dem Land Sachsen-Anhalt zu der Beschaffenheit des öffentlichen Nahverkehrs und zu den Verkehrsmöglichkeiten im Allgemeinen höre, und ich hätte jetzt die Entscheidung zu treffen, nach Sachsen-Anhalt oder irgendwo anders hin zu ziehen, dann würde ich nach Ihrer Lesart einen Bogen um Sachsen-Anhalt machen. Sie haben es einfach versäumt, sehr geehrter Herr Henke, auch einmal auf das Erreichte abzielen.

(Zuruf)

- Was heißt denn „euch“? Sie sind doch genauso Haushaltsgesetzgeber wie wir.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Aber auf uns hört man nicht, Herr Scheurell!)

- Also, Herr Gallert, zuweilen höre ich Sie viel zu oft und viel zu laut.

(Beifall - Zuruf)

- Nein, das geht ja auch nicht, dass ich das mache, was Sie sagen. Ich bin ja kein Hampelmann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben eines vollkommen ausgeblendet. Ich möchte

Ihnen das jetzt einmal aus meinem Wahlkreis, der zufällig auch in Sachsen-Anhalt liegt, berichten.

(Zuruf)

- Das ist ganz neu. Ihnen ohnehin, ja klar.

In meinem Wahlkreis gibt es keinen Haltepunkt der Deutschen Reichsbahn mehr - jetzt der Deutschen Bahn, Station und Service -, der nicht barrierefrei ist. Es gibt keinen einzigen, der nicht barrierefrei ist. Die sind alle modernisiert und alle in einem Topzustand. Das ist in den letzten zehn Jahren erreicht worden. Davor war nämlich in meinem Wahlkreis kein einziger Bahnhofhaltepunkt barrierefrei. Die waren alle mit vielen Barrieren belastet. Ja, jetzt wieder zu sagen, da seien 1517 und Luther schuld... - Nein, das sind Ihre Entscheidungen gewesen, um Programme der Deutschen Bahn zu unterstützen, und da danke ich Ihnen allen; denn Sie haben die Haushalte beschlossen. Deswegen ist dieser Erfolg zu verzeichnen.

Der öffentliche Personennahverkehr bietet uns allen, die nicht ständig im eigenen Auto unterwegs sind - Herr Mittelstädt hat es gerade gesagt -, eine Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Er bringt uns unter anderem mal mehr, mal weniger pünktlich zur Arbeit, zu Freunden, zum Einkauf oder zum Arzt und ist somit ein bedeutender Bestandteil bei der Erledigung essenzieller Dinge der Grundversorgung. Menschen mit Behinderungen werden zwar gerne als Hauptzielgruppe der Barrierefreiheit genannt, aber letztlich nützen gut zugängliche und leicht benutzbare Verkehrsmittel auch jedem, der Lasten mit sich führt - die Mühseligen und Beladenen; ja, Herr Dr. Grube, Sie haben das vorhin genauso angesprochen - wie Gepäck oder Kinderwagen, die die Nutzung von Treppen erschweren.

Die barrierefreie Gestaltung von Mobilitätsangeboten für die Bevölkerung hat für uns, die CDU-Fraktion, eine sehr große Bedeutung. Unser Minister hat vorhin in seiner Antwort geradezu darauf abgezielt und die Erfolge hier genau so verkauft, wie wir sie in unseren Wahlkreisen auch wahrnehmen. Also, Herr Henke, Sie sind wirklich kein Montags-, sondern ein Schwarzmaler.

Meine Damen und Herren! Ich werde die Redezeit absichtlich nicht auskosten, weil das meiste schon gesagt wurde und sich vieles jetzt doppelt. Ich will Ihnen aber eines sagen: Ja, uns ist auch bewusst, wir können den Termin 1. Januar 2022 nicht einhalten. Man kann sich ja hohe Ziele stecken und man kann auch jeden Tag die Latte noch ein bisschen höher legen

(Zuruf: Das ist wie mit den Elektroautos!)

- das ist mit dem Elektroauto und mit den Elektrofahrrädern genauso -, aber die Menschen ticken

anders als die, die die Vorgaben machen. In der Barrierefreiheit unterstütze ich ausdrücklich, dass wir da recht schnell hinkommen; denn Barrierefreiheit nützt jedem, jedem, der am ÖPNV teilnimmt, jedem, der am öffentlichen Leben teilnimmt. Wir haben uns gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über die Bauvorlageberechtigung darüber unterhalten. Wir waren erschüttert, dass heute noch öffentliche Gebäude errichtet werden können, ohne dass Barrierefreiheit zwingend vorgeschrieben ist.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Aber das ist doch nicht neu!)

- Herr Lange, jetzt habe ich Sie wohl wachgemacht.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Ja, ja, unsere Fraktion, natürlich unsere Fraktion. Es ist ja schön, dass Sie an nichts beteiligt waren. Teilen Sie das einmal Herrn Henke mit, dann kann er es das nächste Mal besser reflektieren.

Wir werden es nicht schaffen. Aber wenn wir es alle gemeinsam wollen und wenn dann auch der nächste Haushaltsgesetzgeber nicht wieder 31 Millionen € an Regionalisierungsmitteln aus dem Pott herausnimmt - -

(Zuruf von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

- Frau Hildebrandt, das habe ich doch auch als persönliche Anmerkung und Stellungnahme zum Haushalt zum Ausdruck gebracht und habe deshalb dem Haushalt nicht zugestimmt, weil mir natürlich klar ist, dass man auf diese Art und Weise dieses Ziel 2022 nicht erreichen kann. Und dennoch stehe ich hinter dem, was gemacht wurde; denn wir wissen doch: Die Regionalisierungsmittel wurden auch dafür eingesetzt, dass ein neuer Wagenpark angeschafft wurde.

Das möchte ich Herrn Dr. Grube schnell noch zu Magdeburg sagen: Wenn man die alten Tatrazüge aus Berlin jetzt wieder fahren lässt, dann ist das auch kein Beitrag zur Barrierefreiheit. Das möchte ich einfach nur einmal feststellen. Und das ist jetzt der große Wurf, der hier gelungen ist.

Wir können nicht auf der einen Seite von der Landesregierung fordern, dass sie für Barrierefreiheit sonst etwas aufwenden soll. Übrigens macht das die Landesregierung. Mir ist nämlich erinnerlich, dass Magdeburg und Halle viele Millionen für die Neuanschaffung des Wagenparks der Straßenbahn brauchen. Das wird gemeinsam mit dem ländlichen Raum aufgebracht, damit die Möglichkeit in den Oberzentren gegeben ist, Straßenbahn zu fahren. Das ist eine solidarische Leistung des gesamten Bundeslandes, und das möchte ich an

dieser Stelle bitte auch genau so gewertet wissen; denn in meinem Wahlkreis - das kann ich Ihnen sagen - gibt es Ortsteile mit 2 500 Bewohnern, in denen den ganzen Tag kein Bus fährt.

(Zuruf)

Ich bin dann bereit für die Frage von Herrn Dr. Grube.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kleinen Moment, Herr Abg. Scheurell. Wenn Sie jetzt zu Ende gesprochen haben, werde ich natürlich dem Wortmelder auch das Wort geben, damit er seine Frage stellen kann. - Bitte schön.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich darf ja nicht aufstehen. Darf es eine Intervention sein, oder muss ich jetzt fragen?

Frank Scheurell (CDU):

Ich habe es nicht verstanden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eigentlich sind Sie also nicht aufgestanden, um eine Frage zu stellen, sondern um eine Kurzintervention zu machen?

Dr. Falko Grube (SPD):

Genau, ja. Lerneffekt.

Frank Scheurell (CDU):

Falko!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Genau, da haben Sie völlig recht.

Frank Scheurell (CDU):

Mache ich doch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich dachte, Sie hatten sich gemeldet.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Scheurell, ich habe zwei Anmerkungen zu Ihrer Rede. Selbstverständlich gönnen wir alle der Lutherstadt Wittenberg die Luther-Dekade. Auch was das Thema Barrierefreiheit betrifft, war sie sicherlich ein Segen.

Die Zahlen, die Sie vorgetragen haben, stimmen nicht so ganz, jedenfalls nicht nach der Antwort auf die Große Anfrage: 21 Haltepunkte, acht mit vernünftigen Zugängen, aber nur fünf komplett mit Barrierefreiheit, was auch die sonstige Erschließung betrifft. Das ist das Erste.

Zweitens zu den Tatravagen: Ja, die fahren jetzt. Die haben wir aus Berlin bekommen, Gott sei Dank zu einem ordentlichen Preis. Es war die Abwägung: Entweder fahren die oder es fahren keine. Ja, sie sind nicht barrierefrei, aber bevor keine fahren, fahren lieber die.

Frank Scheurell (CDU):

Ja, da beißt sich die Katze in den Schwanz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Scheurell, Sie dürfen auch gerne auf eine Kurzintervention noch erwidern. Bitte schön.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, davon mache ich jetzt Gebrauch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Lieber Falko Grube, in unserem LEV-Ausschuss und in den Runden der Koalition haben wir gemeinsam dafür gestritten, dass die Regionalisierungsmittel zum Beispiel auch dafür zur Verfügung gestellt werden, um für unsere Landeshauptstadt ordentliche, neue Verkehrsmittel aufs Gleis zu bekommen.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Bitte?

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Ja, ich weiß. Weil die Ausschreibung jetzt abläuft, alles klar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte jetzt kein Zwiegespräch.

Frank Scheurell (CDU):

Aber, Herr Dr. Grube, ich kann nicht auf der einen Seite die Landesregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage schelten wollen und gleichzeitig die Hand heben, dass wir alte Tatrzüge reaktivieren, die ebenso wenig barrierefrei, ja sogar sehr schwer für die Bevölkerung zu nutzen sind, weil da drei Stufen zu nehmen sind. Das ist dann irgendwie nicht ganz schlüssig.

Herr Dr. Grube, ich habe das auch absichtlich als eine Solidarleistung des gesamten Landes bezeichnet, weil nämlich auch die Bevölkerungsteile dafür aufkommen, bei denen der letzte Bus vor

zehn Jahren gefahren ist. Das wollte ich Ihnen an dieser Stelle noch sagen.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Scheurell. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur letzten Debattenrednerin. - Sie verzichtet. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet und der Tagesordnungspunkt 4 ist abgeschlossen.

Wir werden im Präsidium jetzt einen Wechsel vornehmen. Herr Kollege Gallert, bitte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erinnern uns an den Einstieg in die heutige Landtagssitzung und an unsere Tagesordnung. Wir werden jetzt, um 15:16 Uhr, mit dem Tagesordnungspunkt 2 beginnen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT

Zur Reihenfolge: Es beginnt die AfD-Fraktion, danach folgen die Fraktion DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU-Fraktion.

Ich erinnere an die Regeln. Ein Thema wird jeweils von der Fraktion eingeführt; dafür stehen maximal drei Minuten zur Verfügung. Die Nachfragen sollten bitte deutlich kürzer sein. Mein ernsthafter Appell an die Mitglieder der Landesregierung ist, sich, wenn irgend möglich, bei der Beantwortung ebenfalls der Dreiminutengrenze zu nähern, nicht zwingend von unten, aber zwingend von oben.

Wir steigen jetzt in die Befragung ein. Als Erste hat die Fraktion der AfD das Wort. Ich sehe eine Wortmeldung des Herrn Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Meine Frage richtet sich an den Bildungsminister und betrifft die Causa Siersleben. In der Gemeinde Gerbstedt kämpft eine Bürgerinitiative für den Erhalt der Grundschule im Ortsteil Siersleben.

Der CDU-dominierte Gemeinderat hat zwar gegen den Widerstand der Bürger beschlossen, dass die Schule zum Ende des Schuljahres 2019/2020 zu schließen sei. Die Bürgerinitiative ist je-

doch gegen diesen Beschluss gerichtlich vorgegangen und war erfolgreich. Das Verwaltungsgericht Halle hat der Bürgerinitiative Rechtsschutz gewährt und am 26. August festgestellt, dass die Grundschule in Siersleben zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 für den Schulbetrieb geöffnet werden muss.

Dies gilt zwar nur so lange, bis in der Hauptsache entschieden ist. Allerdings treffen Gerichte eine solche Entscheidung auch nur dann, wenn der Erfolg der Klage in der Hauptsache wahrscheinlich ist.

Mit Schreiben vom 27. August hat das Landesschulamt auf das Urteil reagiert und erklärt, dass ein regulärer Schulbetrieb dort nicht sofort, sondern frühestens in 14 Tagen gewährleistet werden könne; frühestens in 14 Tagen, das heißt, vielleicht auch in drei oder vier Wochen.

Das Verwaltungsgericht Halle hat auf die erneute Klage der Eltern hin dann in einem zweiten Urteil diese Frist von mindestens zwei Wochen, die sich das Landesschulamt sozusagen freihändig genehmigt hat, verkürzt. Bis spätestens zum 8. September einschließlich, also bis gestern, musste das Landesschulamt den regulären Schulbetrieb in Siersleben sicherstellen.

Dagegen hat das Landesschulamt das Oberverwaltungsgericht angerufen und erneut eine Niederlage kassiert, die dritte in Folge. Damit ist der Beschluss, wonach spätestens am 9. September, also heute, der Unterrichtsbetrieb in Siersleben wieder aufgenommen werden muss, rechtskräftig.

Heute früh aber waren in der Schule keine Lehrer anzutreffen, stattdessen patrouillierten Polizisten. Das Landesschulamt behauptet nun, der Feuerchutz sei nicht gewährleistet. Man fragt sich, was ihm noch einfällt; das ist aber nicht meine Frage, die ich jetzt stellen will.

Der Regierung war bekannt, dass die Bürgerinitiative vor dem Verwaltungsgericht in Halle gegen den Schließungsbeschluss des Gemeinderates vorgeht. Angesichts der offenkundigen Verfahrensfehler, die der Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Gerbstedt begangen haben, dürfte jedem unvoreingenommenen Betrachter klar gewesen sein, dass die Bürgerinitiative mit ihrer Klage gute Erfolgsaussichten hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich nun den Minister: Weshalb hat das Bildungsministerium keine Vorkehrungen für den absehbaren, jedenfalls wahrscheinlichen und schlussendlich auch eingetretenen Fall getroffen, dass die Bürgerinitiative vor Gericht Erfolg hat? Weshalb hat das Bildungsministerium dermaßen fahrlässig seine Sorgfaltspflicht verletzt und sich nicht darauf vor-

bereitet, in Siersleben regulären Schulunterricht zu gewährleisten?

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe bereits den Bildungsminister hier am Mikrofon und erteile ihm sofort das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mein lieber Kollege Tillschneider, richtig ist, es gab eine Entscheidung der Gemeinde Gerbstedt, Schulen zu schließen. Daraufhin kam es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Am Mittwoch vor dem Schulbeginn gab es dann einen Beschluss.

Das Verwaltungsgericht in Halle hat entschieden, dass die Schule zu öffnen ist und dass das Landdenschulamt Lehrer zur Verfügung stellen soll. Das ist am Mittwoch vor dem Schulbeginn eine etwas schwierige Konstellation für ein Schulamt, zumal wir weder beklagt wurden noch Prozessbeteiligte waren. Es war eine reine Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde Gerbstedt und den Antragstellern.

Daraufhin haben wir, weil wir zufällig an diesem Mittwoch Kenntnis von diesem Urteil erhalten hatten - wir sind weder angeschrieben noch anderweitig involviert gewesen -, den Bürgermeister telefonisch erreicht und mit ihm verabredet, wie wir mit diesem Umstand umgehen werden. Weiterhin haben wir verabredet, dass der Bürgermeister darüber informiert, dass man diese Dinge zu einem möglichst frühen Zeitpunkt umsetzen wolle.

Das Schulamt hat das geprüft und hat am Ende klar kommuniziert, dass wir maximal 14 Tage benötigen, um Kolleginnen und Kollegen an die Schule zu bekommen. Jeder, der weiß, wie sich die Dinge im Schulbereich gestalten - es gibt Personalratsbeteiligung und andere Dinge -, der weiß, dass man nicht schlagartig, quasi auf Knopfdruck Kolleginnen und Kollegen von A nach B beordern kann. Das ist also geprüft worden und die Dinge laufen. Die Kolleginnen und Kollegen stehen bereit.

Was darüber hinaus passiert ist, ist, glaube ich, auch völlig nachvollziehbar und rechtlich logisch. Jetzt wird nämlich geprüft, ob dieses Schulgebäude betriebsbereit ist. Daraufhin ist der medical airport service - so heißt die Einrichtung, die sich mit dem Arbeitsschutz und mit diesen rechtlichen Dingen beschäftigt hat - vor Ort gewesen. Das ist alles in den letzten Tagen passiert. Man hat festgestellt, dass dort elementare Mängel zu beheben sind, die vom Brandschutz über Fluchtwege bis hin zu anderen Dingen reichen.

Ich verweise darauf, weil die Nachfrage sicherlich gleichkommen wird, dass die Mängel nicht zufällig entdeckt worden sind, sondern dass sie auch schon vorher vorhanden waren. Man hat also schon im Vorfeld der Entscheidung, dieses Schulgebäude zu schließen, gesagt: Die Mängel sind so elementar, dass das Schulgebäude maximal für den Zeitraum der Öffnung der Schule betrieben werden kann.

Ich vermute einmal, dass niemand in diesem Hohen Hause ernsthaft Kindern zumuten wird, in einem Gebäude zu lernen, in dem die elementarsten Vorschriften - ich kann Ihnen das Gutachten gern zur Verfügung stellen - nicht erfüllt sind. Ein Teil dieser Mängel lässt sich, glaube ich, relativ zügig abstellen. Der andere Teil wird etwas länger dauern.

Der Bürgermeister ist nun in der Pflicht, die Mängel abzustellen. Wenn diese Mängel abgestellt sind, dann wird in dieser Schule Unterricht erteilt. Die Kolleginnen und Kollegen stehen bereit.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir eine Beschulung der Kinder in Gerbstedt ermöglicht, und zwar in Sozialräumen, damit die Kinder aus Siersleben - die sind übrigens die Leidtragenden in diesem ganzen Prozess - den Eingewöhnungsprozess durchlaufen können. Alle, die hier in diesem Hohen Hause

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE - Weitere Zurufe)

das Hohelied aller möglichen Dinge singen, mögen bedenken, dass die Kinder in Siersleben die Leidtragenden in dieser Geschichte sind. Das bitte ich alle, die sich in dieser Sache engagieren, auch einmal zu bedenken.

(Zurufe)

Aber wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass die Kinder aus Siersleben sehr sensibel beschult werden können. Sofern die rechtlichen und baulichen Dinge in Siersleben geordnet sind, kann die Beschulung dann auch in Siersleben stattfinden. - War das kurz genug?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war es nicht, aber wir haben eine Verfassungslage und die gibt Ihnen die Möglichkeit, meine Bitte zu ignorieren.

Ich sage Ihnen jetzt nur einmal, wer sich bereits alles zu Wort gemeldet hat, damit ich niemanden vergesse: Herr Lippmann, Herr Gebhardt, Herr Loth, Herr Roi, Frau Lüddemann und Herr Tillschneider. - Herr Tillschneider, warten Sie bitte. Ich schreibe erst einmal alle auf und dann schauen wir in Ruhe. - Herr Aldag.

Ich kläre Sie darüber auf, dass alles, was jetzt kommt, Nachfragen sind. Ich unterteile jetzt diese Nachfragen nicht in Nachfragen erster und zweiter Ordnung. Deswegen lege ich jetzt folgende Reihenfolge fest: Herr Lippmann, Herr Gebhardt, Herr Loth, Herr Roi, Frau Lüddemann, Herr Tillschneider, Herr Farle und Herr Aldag. - Herr Lippmann, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Minister, es ist natürlich noch einiges zu ergänzen. Ich will den Blick mehr auf heute und auf die nächste Zeit richten. Wir waren am 31. August mit drei Abgeordneten - wir haben an dem gleichen Tag einen Brief an Sie geschrieben - vor Ort und wissen daher, es wäre schon an dem 31. August möglich gewesen, Lehrkräfte zu akquirieren. Sie hätten diese 14 Tage nicht gebraucht, weil die Lehrkräfte in Gerbstedt vorhanden gewesen sind.

Nach unserem Eindruck hatte das Landesschulamt am 31. August und auch heute niemals vor, tatsächlich den Unterrichtsbetrieb in Siersleben aufzunehmen. Ich frage Sie jetzt, welche konkreten Schritte Sie vorhaben.

Sie haben seit gestern ein Oberverwaltungsgerichtsurteil auf dem Tisch, in dem alles, was Sie hier vortragen, verworfen worden ist. Sie haben eine Zwangsgeldandrohung auf dem Tisch. Die Frage, die sich vor Ort stellt, ist, ob Sie der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie entsprechend das Urteil des Oberverwaltungsgerichts einhalten und dafür sorgen, dass ab morgen in Siersleben unterrichtet wird.

(Zustimmung)

Alle anderen Dinge, die Sie vorgetragen haben, stehen auf einem anderen Blatt.

Meine zweite Frage ist: Was hatte die Polizei dort heute zu suchen? Wer hat das veranlasst und mit welchem Ziel? Und wird sich das fortsetzen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten, Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Lippmann, da ich heute nicht vor Ort war, weiß ich nicht, wer dort wie und warum unterwegs gewesen ist. Ich weiß nur, dass die Kollegen vom Schulamt dort waren und informiert haben. Unter welchen Begleitumständen das abgelaufen ist, weiß ich nicht.

Ich weiß allerdings auch, dass es dort erhebliche Auseinandersetzungen gegeben hat, die zum Teil auch in Bedrohungsszenarien gemündet sind. Aber wie das heute dort abgelaufen ist, das weiß ich schlichtweg nicht.

Fakt ist - ich wiederhole es noch einmal -: Das Schulamt wird darauf dringen, dass alle rechtlichen Auflagen eingehalten werden. Die Voraussetzungen muss die Gemeinde schaffen. Wenn die Gemeinde die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen schaffen kann, kann der Schulbetrieb dort auch stattfinden. Ich werde aber keine Kinder in ein Schulgebäude stecken, das Mängel aufweist, die in einem Gutachten bescheinigt werden.

An dieser Stelle muss die kommunale Selbstverwaltung endlich ihrer Aufgabe gerecht werden. Wenn sie das nicht kann, dann muss die Kommunalaufsicht einschreiten. Sie haben doch gute Beziehungen zum Landratsamt. Dann muss Frau Klein einmal darauf hinwirken, dass in der Gemeinde Gerbstedt die sächlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Kinder wissentlich in ein Gebäude zu lassen, in dem die elementarsten Dinge nicht erfüllt sind - das ist gutachterlich bescheinigt -, ist ein Zustand, den ich nicht verantworten werde. Deswegen sage ich noch einmal: Die Lehrer stehen bereit; der Schulträger ist gefordert. Und wenn der seine Aufgabe erfüllt, können wir den Schulbetrieb in Siersleben, wie es das Gericht auferlegt hat, auch vollziehen.

Im Übrigen sage ich noch einmal: Nicht das Schulamt ist verklagt worden, sondern die Gemeinde ist verklagt worden. Deswegen haben wir hier eine klare Aufgabenteilung. Der Teil des Landes ist erfüllt, sofern die Rahmenbedingungen stimmen und auch die Voraussetzungen durch den Schulträger erfüllt werden.

(Zurufe von Robert Farle, AfD, und von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat Herr Gebhardt das Wort. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie versuchen jetzt, über das von Ihnen erwähnte Gutachten zu erklären, dass das Gebäude nicht tauglich sei, um dort unterrichten zu können. Ich muss Sie insoweit in einem Punkt korrigieren. Das, was in dem Gutachten steht, ist kein neuer Sachstand. Das ist seit vielen Jahren bekannt.

Der Landkreis hat der Schule daraufhin schon vor Jahren eine Duldung ausgesprochen, und zwar befristet bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Schule schließt. Jetzt gibt es ein Gerichtsurteil, welches klar besagt, dass die Schule nie geschlossen war und weiter geöffnet bleiben muss.

Das heißt, die Duldung gilt weiter fort. Der Landkreis sagt: In der Schule, in dem Gebäude kann

genauso weiter unterrichtet werden; das wird weiterhin geduldet, wie es in den letzten Monaten, im letzten Schuljahr auch der Fall war.

Jetzt frage ich Sie: Welche neue Situation soll eingetreten sein - laut Ihrer Aussage -, dass es jetzt nicht mehr möglich ist, in diesem Schulgebäude zu unterrichten, wenn sich nichts an dem Zustand geändert hat und auch nichts an der Bewertung durch den Landkreis geändert hat? - Im Übrigen habe ich heute mit der Landrätin darüber gesprochen, und sie hat mir das genau so bestätigt, wie ich es eben formuliert habe.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich weiß nicht, ob wir uns jetzt im Kreis drehen. Ich wiederhole noch einmal: Die Kolleginnen und Kollegen stehen bereit, und die Gemeinde Gerbstedt muss ihrer Verantwortung gerecht werden, die Dinge nach § 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes für die Grundschule Siersleben zu erfüllen.

Dazu hat am 8. September 2020 eine Begehung stattgefunden, bei der Vertreter der Schulträgerin, also der Einheitsgemeinde Gerbstedt, und des Landkreises Mansfeld-Südharz anwesend waren. Im Verlauf der Begehung haben sich Mängel gezeigt, die vor der Nutzung des Gebäudes für einen Schulbetrieb behoben sein müssen. Es müssen insbesondere Brandlasten abgestellt und Rettungswege für die Evakuierung von Personen aus dem Gebäude sichergestellt werden. Nach meiner Kenntnis - so schreibt der Kollege vom Schulamt - haben die bei der Begehung anwesenden kommunalen Vertreter ebenfalls diesen dringenden Handlungsbedarf erkannt.

Deswegen kommt es jetzt darauf an, dass der Schulträger, die Gemeinde Gerbstedt, seiner Verantwortung gerecht wird und die Mängel abstellt. Dann können wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen dort den Schulbetrieb aufnehmen, wie wir es wollen. Die Dinge sind von uns vorbereitet und können jederzeit vollzogen werden. Es bedarf der Handlung der Gemeinde Gerbstedt.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das ist falsch! - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das widerspricht dem Gerichtsurteil! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das widerspricht allem, was bisher läuft im Land!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann ist jetzt Herr Loth an der Reihe.

Hannes Loth (AfD):

Herr Kollege Gebhardt hat es gerade ganz klar gesagt. Natürlich können sie die Begehung machen - nach Paragraph XY von mir aus -, aber die Duldung der Öffnung ist damit trotzdem immer noch gegeben. Die Schüler können in die Schule und die Lehrer müssen auch dorthin; denn die Duldung - egal was das Gutachten oder der Paragraph sagen - ist gegeben. An der Genehmigung ist ein grüner Haken, Herr Tullner. Die könnten dorthin gehen.

Meine Frage ist folgende. Die Lehrer, die bis jetzt an der Schule waren, sind nicht mehr dort, sondern irgendwo anders, und warten auf die Abordnung. Ist die Abordnung schon durch oder noch nicht? Wie viele Lehrer sind bereit, morgen dort zu erscheinen? Wenn es sein müsste und die Gemeinde heute Abend meldet: Wir haben alles nach Ihren Wünschen erfüllt - wie viele Lehrer könnten dann morgen dort sein?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Wir können, sofern die baulichen Voraussetzungen erfüllt sind, sofort mit dem Schulbetrieb beginnen, also an dem Folgetag.

(Zurufe)

Die Kolleginnen und Kollegen stehen bereit. Wir werden die Beschulung im Moment in der Schule in Gerbstedt organisieren, und zwar so, dass die Sozialräume der Sierslebener Kinder so organisiert werden, dass die möglichen Umstellungen dann sensibel und im Interesse der Kinder erfolgen können.

Aber noch einmal: Der Schulträger, die Gemeinde Gerbstedt, muss dafür die bekannten Voraussetzungen, die ich hinreichend erläutert habe, vollziehen. Wenn das der Fall ist, dann kann es losgehen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Herr Loth. Ich habe vorhin etwas über die Rangordnung von Nachfragen erster und zweiter Ordnung gesagt. Jetzt haben Sie einen Trick angewendet, der clever ist: Sie sind gleich am Mikrofon stehen geblieben. Wir machen das in der Fragestunde jetzt so, dass ich eine kleine Nachfrage zulasse bei Leuten - -

(Zuruf)

- Nein, Herr Tillschneider, Sie haben zwischen durch gegessen. Insofern - -

(Heiterkeit - Zurufe)

- Sie haben nicht gegessen, Sie haben sich hingesetzt. Insofern würde ich das jetzt ein-

schränken. - Herr Tillschneider, dann machen wir es so: Ich verbiete es Herrn Loth, jetzt weiterzureden.

(Heiterkeit - Zurufe)

Aber ich will jetzt nicht die Situation innerhalb der AfD-Fraktion explodieren lassen, deswegen gebe ich Herrn Loth für eine kurze Nachfrage noch einmal das Wort. Bitte, keine Gewalt. - Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Eine andere Frage dazu ist: Sind die Schüler, die jetzt in Siersleben untergebracht sind, zufälligerweise in einem der Räume untergebracht, in dem es eine erhöhte Belastung durch Ausdünstungen des Teppichbodens gibt? Oder ist sichergestellt, dass sie in genau diesen zwei Räumen nicht sind? - Denn Sie sagten, sie werden gesondert untergebracht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Reden wir jetzt von Siersleben oder von Gerbstedt?

Hannes Loth (AfD):

Von Gerbstedt.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Von Gerbstedt. Das war schon eine Diskussion, die bereits vor dem Sommer anging. Ich glaube, der dortige Schulträger hatte hinreichend Kenntnis und Zeit, was die Auflagen betrifft. Ich gehe davon aus, dass die ebenso abgestellt werden. Denn für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb bedarf es natürlich ordnungsgemäßer sächlicher Voraussetzungen, die durch den Schulträger bereitzustellen sind.

(Zuruf: Und wenn er das nicht macht?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi hat jetzt das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe auch eine Nachfrage. Wir drehen uns ein bisschen im Kreis. Wir haben zum einen den politischen Willen des Gemeinderates, dann die Gerichtsurteile, und wir haben aus meiner Sicht auch das Versäumnis der Gemeinde, das auch in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in der Drs. 7/4337 schon am 9. Mai 2019 niedergeschrieben wurde, nämlich die Investitionen umzusetzen. Man sieht, dass auch an der Grund-

schule in Gerbstedt ein erheblicher Investitionsbedarf besteht.

Der CDU-dominierte Gemeinderat wollte, dass die Schule in Siersleben schließt. Dazu meine Frage - Sie haben das Gutachten für Siersleben angesprochen -: Kennen Sie das Gutachten für Gerbstedt? - Das wäre meine erste Frage. Denn auch darin sind Dinge benannt, die die Fluchtwege und die Beleuchtung usw. betreffen. Wenn Sie nach diesem Maßstab gehen, dann müssten Sie dort genauso handeln und sagen: Dort kann jetzt niemand hinein, denn - -

Damit stellt sich die nächste Frage. Das Landesschulamt hat angewiesen, dass die Schule in Siersleben aufgrund der im Gutachten genannten brandschutztechnischen Mängel gesperrt wird. Ich kenne das Gutachten, das brauchen Sie uns nicht zur Verfügung zu stellen.

Jetzt kommen wir zu der entscheidenden Sache, die Herr Gebhardt angesprochen hat: Der Landkreis hat gesagt, das wird geduldet, bis die Schule schließt. Das Oberverwaltungsgericht sagt, die Schule ist offen. Letztendlich ist nur noch die Frage zu beantworten: Akzeptieren Sie diese Duldung und setzen Sie den Unterricht in Gang oder machen Sie die Schule platt und akzeptieren die Duldung nicht? Denn im Juli war dort noch Unterricht, da gab es die gleichen Mängel wie jetzt. Aber wenn der Landkreis sagt, es ist zu dulden, dann ist doch die Frage: Was machen der Minister und das Landesschulamt? Akzeptieren sie das oder nicht? - Das müssen Sie jetzt hier beantworten.

(Zustimmung)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Also noch einmal, auch für Sie, Kollege Roi: Geschlossen wurde die Schule in Siersleben durch einen Beschluss des Gemeinderates. Darüber sind wir uns doch wahrscheinlich einig.

(Zurufe)

Dieser Beschluss ist gefasst worden. Dabei gab es offenbar, wie das Verwaltungsgericht in Halle am Tag vor dem Schuljahresstart bekannt gab, Formfehler, die jetzt irgendwie zu beheben sind, mit denen der Schulträger jetzt umgehen muss. Was da läuft, weiß ich nicht.

Wir haben infolgedessen an dem Mittwoch - obwohl wir weder Beklagte noch Prozessbeteiligte noch sonst involviert sind, aber natürlich ein hohes Interesse an Schule in diesem Land haben - Kenntnis von diesem Beschluss bekommen. Wir haben an dem Mittwoch - ich weiß es nicht mehr genau, es war 17:12 Uhr oder so - noch versucht, den zuständigen Bürgermeister zu erreichen; das hat auch geklappt.

Ich habe irgendwo gelesen, dass der Ortsbürgermeister angeblich auf einen Anruf gewartet hat. Der zuständige Bürgermeister ist, glaube ich, der hauptamtliche Bürgermeister, dessen Namen ich aber nicht parat habe. Mit diesem haben wir gesprochen und haben mit ihm verabredet, wie wir mit diesem aus unserer Sicht misslichen Umstand umgehen, dass an einem Mittwochnachmittag ein Beschluss erfolgt ist und am Donnerstagmorgen die Schule anfang.

Wir haben eine vernünftige Lösung gefunden. Wir haben gesagt, wir müssen erst einmal gucken, woher wir die Kolleginnen und Kollegen bekommen. Das hat die besagten 14 Tage gedauert - ich glaube, sogar nicht einmal 14 Tage. Die Kolleginnen und Kollegen sind bereit.

Jetzt geht es darum, dass die Gemeinde Gerbstedt in Siersleben die Voraussetzungen dafür schafft, den Schulbetrieb aufzunehmen. Wenn sie das kann und die rechtlichen Rahmenbedingungen da sind, dann wird der Schulbetrieb morgen oder übermorgen oder wann auch immer sofort losgehen. Die Kolleginnen und Kollegen stehen bereit. Diese Voraussetzungen müssen geschaffen werden, die Begehung dazu hat stattgefunden. Die Dinge können jetzt ordnungsgemäß abgearbeitet werden. Darin erkenne ich überhaupt keinen Verschwörungs- oder Verschleppungs-

(Lachen - Zurufe)

oder sonstigen Gedanken.

Auch mit dem Landkreis waren wir schon im Kontakt. Ich glaube, das Schulamt hat die Landrätin gebeten, jetzt tätig zu werden, damit endlich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Beschluss umgesetzt werden kann. Das ist es, mehr auch nicht.

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine kurze Nachfrage noch, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Die kurze Nachfrage geht dahin: Dann müssten Sie - zumindest haben Sie es jetzt nicht dementiert - das Landesschulamt - ich sage das einmal so salopp - zurückpfeifen, wenn die sagen, die Schule muss gesperrt werden. Dazu haben Sie jetzt noch nicht gesagt, was Sie machen wollen.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich bitte Sie jetzt noch einmal um Verständnis, aber ich sage es auch gern zum ich weiß nicht wievielten Mal: Wenn die baulichen und sächlichen Voraussetzungen - - Das mit dem Gutach-

ten habe ich mir nicht ausgedacht; das hat sich das Schulamt nicht ausgedacht. Es ist unser dafür einschlägig handelnder Akteur, der das begutachtet hat. Wenn er diese Mängel festgestellt hat, dann will doch wohl niemand in diesem Hause, dass Kinder in Sachsen-Anhalt in eine Schule gehen, in der elementare Brandschutzaufgaben

(Zurufe)

und sonstige Auflagen nicht erfüllt sind.

(Unruhe)

Darüber kann man doch jetzt nicht einfach hinweggehen und hier erklären - -

(Zurufe)

Darf ich auf die Zwischenrufe antworten?

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, Sie sollten jetzt versuchen, auf die Fragen zu antworten. Alle, die jetzt noch Zwischenrufe haben und zu den wenigen gehören, die sich noch nicht gemeldet haben, können sich jetzt gern melden. - In Ordnung. Jetzt machen Sie erst einmal weiter, und danach haben Sie noch genug zu tun, Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich war eigentlich fertig.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. - Dann kommt jetzt erst einmal Frau Lüddemann an die Reihe.

(Zurufe)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Herr Minister, für eine Schule braucht man eine Schulentwicklungsplanung, und dafür ist der Landkreis zuständig. Nach meiner Kenntnis ist diese Schule Teil der Schulentwicklungsplanung dieses Kreises.

Man braucht auch ein Brandschutzgutachten und eine brandschutzrechtliche Genehmigung. Dafür ist der Landkreis zuständig. Diese liegt vor. Ich weiß nicht, ob sie auf Dauer trägt und ob es auf Dauer sinnvoll ist, das mit einer Duldung zu machen, aber sie liegt vor. Das hat das Gericht festgestellt. Also ist auch dieser Punkt abgehakt.

Dann haben wir den Schulträger, die Gemeinde, die einen Beschluss gefasst hat. Jetzt wurde vom Oberverwaltungsgericht festgestellt, dass dieser Beschluss rechtswidrig ist. Somit ist er hinfällig

und die Genehmigung für die Schule ist da. Also können wir auch daran einen Haken machen.

Es fehlen also für eine funktionsfähige Schule nur noch ein paar Lehrer. Sie haben uns jetzt gesagt, dass Sie die Tage genutzt haben und dass Lehrer jetzt zur Verfügung stehen. Wir konnten auch in den Medien lesen, dass sich Lehrer bereit erklärt haben, in diese Schule nach Siersleben zu gehen.

Ich verstehe, ehrlich gesagt, noch immer nicht, warum dort nicht ab sofort Unterricht stattfinden kann. Dann muss man die Zeit natürlich nutzen, um zu gucken, ob das ein tragfähiges Konzept ist und was dafür getan werden muss, damit es auf Dauer tragfähig ist. Aber im Moment haben wir sowohl vom Landkreis als auch von der Gemeinde als auch von Ihnen, der für die Lehrer zuständig ist, überall einen Haken daran. Alles kann funktionieren, alles kann morgen stattfinden - mit Duldung, klar, aber es kann stattfinden. Warum passiert das nicht?

(Zuruf: Weil der Minister nicht will!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Lüddemann, ich bewundere ja, dass hier alle zu Experten für alle möglichen hochkomplexen Fragen werden.

(Zuruf)

Ich wiederhole noch einmal - ich kann das auch gern zitieren -, dass gemäß § 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes am 8. September 2020 eine Begehung stattgefunden hat. Dort werden folgende Dinge bemängelt: der Brandschutz im Gebäude - - Ich erspare Ihnen die Details und sage nur, was es ist.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Es geht um Fluchtfenster. Es geht um Sicherheitsbeleuchtung. Es geht um die Treppengeländer. Es geht um Feuerlöscher. Es geht um defekte Fenster.

(Zurufe)

Es geht um Flucht- und Rettungspläne. Es geht um fehlende Brandabschottungen und einiges andere mehr.

(Zurufe)

Und jetzt wollen Sie ernsthaft von mir - -

(Zurufe)

Herr Präsident, habe ich eine Chance, auf die Frage zu antworten? Oder werde ich hier niedergebüllt?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben eine Chance, auf die Frage zu antworten, wenn Sie sich konzentrieren und einfach weitersprechen, Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Nein, Herr Präsident, das fällt mir schwer. Wenn mir aus den Reihen der Linksfraktion Gebrüll entgegen schallt, dann lenkt mich das in meiner Konzentrationsfähigkeit sehr ab.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na ja, Herr Minister, dann ist Ihre Bewertung des Kriteriums Gebrüll tatsächlich eine andere als meine. Versuchen Sie es einfach. Ich fordere die Kollegen der Fraktion DIE LINKE auf - Sie haben sich alle noch gemeldet, Sie sind alle noch dran -: Schonen Sie den Minister in seiner Konzentrationsfähigkeit. Halten Sie sich ein bisschen zurück und lassen Sie ihn ausreden. - Sie haben das Wort, Herr Minister.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank. - Deswegen werden Sie von mir nicht verlangen können, dass ich unter diesen mir bekannten Rahmenbedingungen diese Dinge mache. Ich sage es noch einmal: Die Dinge sind mit dem Schulträger besprochen worden. Er weiß, was er zu tun hat. Werden die Dinge abgestellt, können wir damit sofort beginnen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Eine Nachfrage!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann, jetzt versuchen Sie aber, mich auszutricksen. Ich habe gesagt, bleiben Sie bitte am Mikrofon. Das haben Sie nicht getan. Jetzt können Sie sagen, Sie haben als Fraktionsvorsitzende ein Mikrofon.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Natürlich!)

- Dann haben Sie jetzt noch kurz die Chance. Los!

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Nein, wieso darf sie noch?)

- Weil sie als Fraktionsvorsitzende ein Mikrofon hat, Herr Tillschneider. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen beiden.

(Heiterkeit)

Sie können das gern versuchen, aber das ist nicht meine Baustelle. - Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Die Nachfrage bezieht sich dezidiert darauf - ich lege Wert darauf, dass ich nicht Kinder in eine funktionsuntüchtige Schule schicke -, dass wir das Urteil des Oberverwaltungsgerichts umsetzen müssen. Darin wurde festgestellt, dass es eben nicht um eine Neueröffnung geht, bei der all die Kriterien anzulegen sind, die Sie vorgelesen haben, sondern dass es darum geht, Bestandsschutz fortzusetzen. Das ist doch der Unterschied. Das ist doch genau der Knackpunkt, bei dem wir uns im Kreis drehen. Das mag einem gefallen oder nicht. Ich habe dabei auch Bauchschmerzen; das mag sein. Aber das Oberverwaltungsgericht hat festgestellt, dass es im Bestandsschutz fortzusetzen ist, dort Kinder zu beschulen. Punkt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich weiß nicht, worin das Problem besteht. Ich sage es noch einmal:

(Zuruf)

Wenn ich Kenntnis von Mängeln habe - ich bin mir gar nicht sicher, ob das OVG auch Kenntnis von diesen Mängeln hat -,

(Zuruf)

dann bin ich nicht bereit, die elementarsten Vorschriften zu ignorieren und zu sagen: Das ist mir wurscht, weil der politische Wille überwiegt. Ich sage es noch einmal: Die Begehung hat mit dem Schulträger stattgefunden. Der Schulträger weiß, was er zu tun hat. Ein Teil der Maßnahmen ist relativ schnell umzusetzen.

Ansonsten reden wir über Fluchtpläne, die nicht ausgehängt sind, über Feuerlöscher, die nicht vorhanden sind usw. Wir können doch nicht ernsthaft verlangen, dass der politische Wille an dieser Stelle gegenüber den bekannten Mängeln überwiegt. Dann besteht hier ein Missverhältnis.

Ich sage es noch einmal: Die meisten Mängel kann der Schulträger offenbar in sehr kurzer Zeit abstellen, aber er muss es tun. Und wenn er das nicht tun kann, ist die Kommunalaufsicht gefragt, den Schulträger dabei - um es freundlich zu formulieren - zu unterstützen.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt ist Herr Tillschneider an der Reihe.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich will noch einmal zurückkommen auf meine Frage und dazu eine Nachfrage stellen. Herr Minister, dass Sie uns weismachen wollen, dass Sie und Ihr Haus nicht wissen, was im Land vor sich geht, und dass Sie keine Kenntnis davon hatten, dass in einem Schulschließungsverfahren eine Bürgerinitiative gegen die Gemeinde klagt, das ist an Kaltschnäuzigkeit schon nicht mehr zu überbieten.

Aber ich will auf die Prämisse, die Sie damit gesetzt haben, eingehen und will Ihnen zubilligen, dass Ihr Ministerium im Tiefschlaf vor sich hindämmert.

(Zustimmung)

Wenn Ihr Ministerium aber im Tiefschlaf vor sich hindämmert und dann die fitten und engagierten Eltern aus Siersleben in Eigenregie Unterricht organisieren, pensionierte Lehrer anrufen und sie dazu bringen, dass sie überbrückungsweise unterrichten, dann, so finde ich, sollte man das anerkennen und ihnen nicht damit drohen, dass das, was sie organisiert haben, die Schulpflicht nicht erfüllt.

(Zustimmung)

Meine Frage ist: Hätte es Ihnen nicht gut zu Gesicht gestanden, die Eltern für ihr Engagement auszuzeichnen und ihnen dafür zu danken, dass sie das gemacht haben, was das Ministerium nicht auf die Reihe bekommen hat?

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank. - Verehrter Kollege Tillschneider, vielleicht haben Sie das nicht richtig verfolgt oder vielleicht haben Sie auch die Prozesse nicht richtig nachvollzogen.

(Zuruf)

- Das ist sehr schön. Dann hätten Sie ja zur Kenntnis nehmen können, dass es der Gemeinderat von Gerbstedt war, der Schulstandorte geschlossen hat, und nicht das Ministerium.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Ich habe vorhin ausgeführt, dass wir an dem Mittwoch vor dem Schuljahresstart nach 17 Uhr mit dem Bürgermeister Kontakt aufgenommen

haben in Kenntnis eines Urteils, das uns nicht betroffen hat, und in Verantwortung für das, was einen Schulbetrieb unter solchen Rahmenbedingungen ausmacht. Wir haben das mit dem Kollegen Bürgermeister besprochen.

Dieser Bürgermeister, den ich persönlich nicht kenne und dem ich nicht wissentlich begegnet bin, hat offenbar Schwierigkeiten, die Dinge vor Ort so zu organisieren, dass die Voraussetzungen für einen Schulbetrieb vorhanden sind. Ich sage es noch einmal: Wir, also das Schulamt, haben ihm alle Unterstützung angeboten. Wir sind im engen Kontakt mit der Gemeinde. Wir haben die Kommunalaufsicht gebeten, sich dabei zu engagieren.

(Unruhe)

Ich sage es noch einmal: Wenn die Voraussetzungen geschaffen sind, kann ab dem Tag nach der Vollzugmeldung der Schulbetrieb sofort losgehen. Aber diese Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Wir haben die Dinge so weit vorbereitet, dass es losgehen kann. Jetzt ist die Gemeinde Gerbstedt am Zug, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster ist Herr Farle an der Reihe. Ich habe nur eine Bitte - -

(Zuruf)

- Herr Poggenburg, Sie stehen auf der Rednerliste, aber Sie ahnen nicht, wie viele noch vor Ihnen stehen.

Ich habe vorhin gesagt: Für eine Fragestellung im Komplex ist eine Redezeit von drei Minuten vorgesehen. Wir könnten die Nachfragen deutlich verkürzen, wenn Sie sich auf die Fragen konzentrieren könnten und allgemeine emotionale Empörung und Ähnliches ein bisschen hintanstellen. Das ist mein Appell. - Jetzt Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

In dieser Sache möchte ich mich auch an den Herrn Ministerpräsidenten wenden. Denn eines ist offensichtlich: Herr Tullner ist nicht bereit, die rechtliche Situation zu akzeptieren, die darin besteht, dass er für die Bereitstellung der Lehrer zuständig ist, aber nicht für den Brandschutz an der Schule. Um den Brandschutz in der Schule und um die ganzen anderen Dinge muss sich der Landkreis kümmern.

Es steht eine Duldungsverfügung im Raum; denn die Schule ist niemals rechtmäßig geschlossen worden. Das heißt, dann wäre der Unterricht schon in den ganzen letzten Jahren rechtswidrig gewesen. Das war er aber nicht. Aber jetzt ist er auf einmal rechtswidrig, und auf einmal stehen die

Polizisten von unserem hochgelobten Innenminister vor dem Schulgebäude und beenden den rechtswidrigen Umstand, dass man dort - was eigentlich eine sehr lobenswerte Aktion ist - den Unterricht aus eigener Kraft begonnen hat. Stattdessen sollten Sie tätig werden.

Meine Frage an den Ministerpräsidenten in dieser Angelegenheit ist einfach nur: Werden Sie bitte tätig im Sinne der Anerkennung des Rechts und der sofortigen Wiedereröffnung dieser Schule.

Die Diskussionen um die Schule in Siersleben dauern schon sehr lange an; auch im Kreistag war dies schon mehrfach Thema. Dort wurde vertreten, dass diese Schule schließen soll, weil man die Schule in Gerbstedt nutzen will. Aber die Schule in Gerbstedt weist ebenfalls Baumängel und andere Probleme auf. Es kann doch nicht sein, dass von der CDU im Hintergrund ein Spiel abläuft, um die Schulschließung doch noch durchzusetzen, und dass man die Kinder dann doch nach Gerbstedt schicken will, obwohl nur ein einziges Kind gefehlt hat, um die Sollzahl zu erreichen. Denn im Hintergrund wissen wir alle: Auch das war an den Haaren herbeigezogen.

Wir müssen, wenn wir den ländlichen Raum stärken wollen, dafür sorgen, dass die Schulen in den einzelnen Orten erhalten bleiben. Das, was Sie machen, ist das genaue Gegenteil, Herr Tullner.

An Sie, Herr Ministerpräsident, richte ich die Frage: Wollen Sie ein solches rechtswidriges Verhalten Ihres Ministers dulden, decken oder unterstützen? Oder wollen Sie etwas für die Leute in dem Ort tun? - Dann setzen Sie sich bitte dafür ein, dass wirklich eine Änderung eintritt und dass auch der Bürgermeister in Siersleben vernünftig und nicht gegen seine eigene Bevölkerung im Ort agiert. Sorgen Sie dafür, dass der Innenminister dort nicht mit Polizei aufmarschiert, um Unterricht zu verhindern. Das ist meine Frage.

Bitte setzen Sie sich dafür ein. Sie müssen nicht auf meine Frage antworten. Es reicht auch, wenn Sie das einfach so tun. Aber ich möchte eigentlich schon, dass Sie sich hier dazu bekennen. Denn das, was Herr Tullner hier gemacht hat, ist einfach nur rechtswidrig. Die Schule ist nie geschlossen worden.

(Zuruf: Frage!)

Wer erkennt denn hier überhaupt noch Gerichtsbeschlüsse an? - Diese Frage stellt sich mir mittlerweile.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Noch einmal mein Hinweis - bevor Sie antworten, Herr Tullner -: Wir führen eine Regierungsbefragung durch. Die Idee der Regierungsbefragung

geht zumindest von der theoretischen Konstruktion aus, dass die Landesregierung mit einer Stimme spricht. Das bedeutet, die Landesregierung darf selbst darüber entscheiden, wer für sie spricht. Es spricht nicht der Minister oder die Ministerin, sondern derjenige, der hier vorn steht, spricht für die Landesregierung. Insofern steht es Ihnen frei. Wenn ich Herrn Tullner hier vorn stehen sehe, heißt das wohl, dass die Landesregierung weiter in Person von Herrn Tullner spricht. Er hat jetzt das Wort und muss auf die Frage antworten. Bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Herr Farle, auch wenn Sie hier versuchen, Legenden zu stricken - ich sage es noch einmal: Die Entscheidung, diese Schule zu schließen, ist auf kommunaler Ebene getroffen worden.

(Zurufe)

In einem Rechtsstaat gibt es Möglichkeiten, diese Entscheidung juristisch zu überprüfen. Das ist erfolgt.

(Zurufe)

Wir sind natürlich willens und in der Lage und auch in der Pflicht, Recht und Gesetz einzuhalten, aber unter den Voraussetzungen, die ich beschrieben habe. Der Innenminister war heute den ganzen Tag über in Magdeburg. Ich habe nicht gehört, dass er in Siersleben mit der Polizei aufgetaucht wäre.

(Zurufe)

Deswegen, Herr Farle, lassen Sie uns doch einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir alle Voraussetzungen getroffen haben, um den Schulbetrieb in Siersleben aufnehmen zu können. Zwischen dem Schulträger und dem Schulamt besteht eine enge Kommunikation. Und wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, wird der Schulbetrieb schnellstmöglich aufgenommen, von mir aus auch gern morgen. Aber dazu muss der Schulträger seine Aufgaben erledigen. Das weiß er. Ich hoffe und ich gehe fest davon aus, dass er bereit ist, diese Aufgaben umzusetzen. Parallel wurde bereits die Kommunalaufsicht eingeschaltet, damit sie den Schulträger dabei unterstützen kann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat Herr Aldag das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich war vielfältig mit Ihnen im Austausch, und zwar schon sehr lange, bevor das Ganze eskaliert ist. Ich war zwei Wochen vor Schulbeginn in Siers-

leben, habe vier Stunden lang mit den Leuten gesprochen und habe Sie und die Staatssekretärin unmittelbar danach kontaktiert. Ich habe auch den Ministerpräsidenten kontaktiert und auf die Situation aufmerksam gemacht, dass es dort zu eskalieren droht.

Trotzdem ist man sehenden Auges ins Verderben gerannt. Das finde ich schade, zumal aus dem Parlament heraus die Information kommt, dass es dort schwierig wird. Heute haben wir gemerkt, dass es ein riesiges Kuddelmuddel ist. Ich habe gerade aus Siersleben zugespielt bekommen, dass die Leute dort die Debatte live verfolgen. Sie fallen gerade vom Glauben ab angesichts dessen, was hier passiert.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, persönlich nach Siersleben zu gehen. Denn dort waren bisher wenige Verantwortliche, außer ein paar Abgeordneten. Verantwortliche waren bisher nicht in Siersleben, sondern nur in Gerbstedt. Sind Sie bereit, mit den Leuten zu reden und eventuell meinem Vorschlag nachzugehen, den ich schon von Anfang an, auch vor vier Wochen, an Sie gerichtet habe, nämlich das ganze Prozedere auszusetzen, Ruhe hineinzubringen, dort weiterhin zu beschulen, wie es vor den Sommerferien der Fall war, und sich dann gemeinsam an einen Tisch zu setzen und eine Lösung zu finden, die ergebnisoffen sein kann? Das habe ich auch den Leuten vor Ort gesagt: Das kann ergebnisoffen sein. Sind Sie dazu bereit?

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Wolfgang Aldag, Informationen über den konkreten Diskussionsstand in Siersleben, der sich gelegentlich verändert hat, haben wir vielfältig bekommen. Ich kenne den Kollegen Jantos, der sich dort intensiv eingebracht hat. Es war aber nicht nur ein Abgeordneter. Die LINKEN haben mir, glaube ich, einen Brief geschrieben - ich glaube, mit Ihnen zusammen.

Die Staatssekretärin in ihrer Eigenschaft als Schulamtsdirektorin hat sich dort vor dem Sommer auch in intensive Diskussionen eingebracht, sodass der Eindruck falsch wäre, der hier möglicherweise entstanden ist, dass man hier oben in Magdeburg in einem bürokratischen Elfenbeinturm sitzt und die Dinge mit wenig Interesse vorbeiziehen sieht.

Ich bitte aber, nur zur Einordnung, Folgendes zu berücksichtigen: Morgen - heute ist Mittwoch - sind gerade einmal 14 Tage des Schuljahres ver-

gangen. Dem vorausgegangen sind angesichts von Corona die intensivsten Vorbereitungen ever, die einem Schuljahr jemals angediehen sind.

(Lachen)

Dieses Ministerium hat sehr intensiv und engagiert - ich will nicht in Metaphern von Tag und Nacht reden, aber in die Richtung läuft es - im Takt gemeinsam mit den Kollegen der Kultusministerkonferenz versucht, Schule unter Corona-Bedingungen zu organisieren. Es gibt niemanden, der entspannt in einem Bürostuhl sitzt und sich nicht für Dinge interessiert.

Da wir aber über 440 Grundschulen in diesem Lande haben zuzüglich der ca. 100 freien Schulen, können wir nicht jede Grundschule intensiv betreuen. Deswegen sage ich es noch einmal: Ich bin gern bereit, mich auch in Siersleben den Diskussionen zu stellen. Aber das darf nicht nach dem Motto passieren, wir bilden einen Stuhlkreis und dann finden wir eine wohlige Lösung. Recht und Gesetz gelten in diesem Land.

(Zurufe - Unruhe)

- Entschuldigung, aber Sie können sich nicht nur den Teil des Rechtsstaates herauspicken, der Ihnen gerade genehm ist, sondern Sie müssen - -

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Dass ausgerechnet Sie, Herr Lippmann, als ehemaliger Gewerkschafter die Belange des Arbeitsschutzes hier so nonchalant wegwischen

(Zurufe)

und Ihre ehemaligen Kollegen dort unter Rahmenbedingungen - -

(Zurufe)

Sie fordern mich faktisch auf, wissentlich Missstände zu ignorieren und den Arbeitsschutz an der Stelle außer Kraft zu setzen.

(Zurufe)

Das ist, finde ich, eine interessante Erkenntnis am Rande.

(Zurufe)

Aber an dieser Stelle sage ich ganz deutlich: Geschlossen wurde die Schule vom Gemeinderat.

(Zuruf: Die wurde nicht geschlossen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Dagegen hat eine Bürgerinitiative geklagt. Dann gab es dazu Beschlüsse des Verwaltungsgerichts, die wir umsetzen unter den Rahmenbedingungen, die ich beschrieben habe.

Lassen Sie uns doch gemeinsam konstruktiv diese Dinge abarbeiten. Auch Sie können Ihren Beitrag vor Ort dazu leisten. Ich höre ja, dass Sie

sehr engagiert dabei sind. Lassen Sie uns doch gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung an der Stelle befähigen, ihre Aufgaben zu erfüllen, und dann wird die Schule geöffnet.

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt ist Herr Jantos dran.

Eduard Jantos (CDU):

Ich versuche jetzt einmal, eine Frage zu formulieren. Die Schulschließung ist Folge einer Untersuchung bezüglich des Brandschutzes und des Zustands der Schule. Daraufhin hat der Stadtrat angesichts des Nichtbedarfs, weil keine Kinder vorhanden sind, beschlossen, die Schule endgültig zu schließen; denn bei einer Gemeinde von 8 000 Einwohnern stehen nicht ausreichend Investitionsmittel zur Verfügung, um drei Schulen, die zudem nicht ausgelastet sind, zu betreiben. Eine Prüfung hat ergeben, dass alle Kinder nach Gerbstedt in die Schule gehen können, ohne dass die belasteten Räume genutzt werden.

Meine Frage geht dahin: Wir hatten im Petitionsausschuss der Bürgerinitiative und auch der Landesregierung die Frage gestellt, ob die Kinder in Gerbstedt oder in Siersleben angemeldet waren, und es gab eindeutig die Aussage: in Gerbstedt. - Herr Minister, stimmt das?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann gehen wir weiter. Als Nächstes ist Herr Lippmann dran.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Minister, es ist wirklich eine unglaubliche Farce, die wir hier heute erleben. Aber ich sage einmal einleitend: Es geht bei der heutigen Befragung nicht darum, einen politischen Willen durchzusetzen, sondern es geht ausdrücklich darum, Recht und Gesetz durchzusetzen, und Sie halten sich nicht daran.

(Beifall)

Ich kleide das jetzt einmal alles in ganz kleine Fragen und werde darauf achten, dass Sie die auch bitte alle beantworten.

Die erste ist noch einmal, weil Sie es angesprochen haben: Ist Ihnen bekannt, dass in dem in Rede stehenden Verfahrensstreit, der gestern bis zum Oberverwaltungsgericht ging, das Landes-

schulamt verklagt ist und nicht die Gemeinde und dass das Amt seit heute beauftragt ist, die Lehrkräfte in Siersleben einzusetzen?

Zweitens. Können Sie dem Hohen Hause sagen, ob das Urteil des Oberverwaltungsgerichts einen Hinweis darauf enthält, dass es unter den Ihnen hier so vehement verteidigten Vorbehalt gestellt ist, also ob Sie es sich aussuchen können, welche Hausaufgaben der Schulträger da bauseitig angeblich machen muss, bevor die Lehrkräfte eingesetzt werden, oder denken Sie sich das sozusagen selber aus?

Drittens. Ist für die Frage, ob eine Schule wegen des Bauzustandes, des Brandschutzes oder was auch immer geschlossen oder gesperrt werden muss, das Bauordnungsamt des Landkreises zuständig, oder ist das der Bericht des Bildungsministeriums und, wenn ja, an welcher anderen Stelle haben Sie denn das schon einmal gemacht, dass Sie Lehrkräfte aus einem bestehenden Schulgebäude abgezogen haben, weil medical airport auf Mängel hingewiesen hat, ohne dass der Landkreis bzw. die zuständige Behörde das gesperrt haben? - Es ist nämlich nicht Ihr Bericht. Sie holen sich Kompetenzen, die Sie gar nicht haben.

Viertens und letztens.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, jetzt muss ich mal sozusagen als Schutzmacht für den Minister auftreten. Das sind schon drei Fragen. Sie wenden jetzt den Trick an, den alle anderen auch erfolgreich genutzt haben: Sie bleiben am Mikro stehen. - Warten Sie mal mit der nächsten Frage und lassen Sie Herrn Tullner erst einmal die ersten drei Fragen beantworten. Das wäre meine Bitte. - Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich versuche es einmal in der Reihenfolge der gestellten Fragen zu beantworten. Also, Herr Lippmann, natürlich war in dem letzten Verfahren Beklagter das Landesschulamt. Ich habe die ganze Zeit von dem Ausgangspunkt der Kalamität gesprochen,

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

dass am Mittwoch vor Schuljahresbeginn gegen 16 Uhr ein Urteil oder ein Beschluss - so heißt es, glaube ich - des Verwaltungsgerichts Halle ergangen ist, was die Dinge angeht, die sich im Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Gerbstedt und der Bürgerinitiative entwickelt haben. Das war mein Punkt. Die Prozesse in einem Rechtsstreit sind dynamisch; das wissen Sie genauso gut wie ich. Also: Ja, das ist so.

Zweiter Punkt. Ich will noch einmal mit einer Fama aufräumen, die Sie - zumindest ist das mein Kenntnisstand - hier so ein bisschen verbreiten. Der Landkreis als Kommunalaufsicht hat eine Duldung ausgesprochen. Er hat die Duldung bis zum Schuljahresende in dem Wissen ausgesprochen, dass die Schule geschlossen wird. Für das neue Schuljahr gibt es eine solche Duldung nicht. Wenn wir uns an diesem Punkt einig würden, könnten wir vielleicht schon einmal den Beginn eines Problems erkennen; denn natürlich waren die Planungsgrundlagen der Gemeinde, des Schulamtes und, ich vermute einmal, auch der Kommunalaufsicht so, dass die Beschlüsse sauber gefasst worden sind etc.

Nun haben wir seit nicht einmal 14 Tagen eine neue Entwicklung, und es wird von mir im Ernst erwartet, dass ich - sozusagen mittelbar verantwortlich für das Agieren des Schulamtes - jetzt auf Knopfdruck da Kollegen organisieren und das alles mal so ruckzuck mache. Da habe ich gesagt, okay, wir haben mit dem Schulamt gesprochen. Die Kollegen brauchen 14 Tage. Da gibt es Mitwirkungstatbestände, was die Personalratsbeteiligung angeht. Das wissen Sie alles ganz genau. Aber das wird hier alles nonchalant wegwischt. Auf Knopfdruck sollen da jetzt Lehrer hinmarschieren. Das haben wir in nicht einmal 14 Tagen hinbekommen. Sie stehen bereit. Dass ich mir hier jetzt trotzdem anhören muss, ich sei unwillig und hätte meine Aufgaben nicht erfüllt, löst bei mir zumindest eine leichte Verwunderung aus.

Dass die Gemeinde nun ihren Teil der Auflagen erfüllen muss, ist doch so klar wie Kloßbrühe. Das ist doch auch nicht zu viel verlangt. Ich meine, die Schilder, die man da aufhängen muss, und die anderen Dinge, die man da machen muss, gibt es vielleicht nicht im Baumarkt. Aber wir sind uns in diesem Land wohl einig, dass hinsichtlich der Sicherheit, gerade wenn es um Kinder geht, aber auch wenn es um Kolleginnen und Kollegen geht, die Mindeststandards eingehalten müssen.

Das kann man erledigen. Wir haben die Dinge gemeinsam besprochen, und jetzt geht es darum, dass das zügig abgearbeitet wird. Das geht vielleicht in ein, zwei oder drei Tagen. Ich weiß ja nicht, wie fit die Gemeinde Gerbstedt da ist. Der Landkreis steht sicher auch bereit; zumindest ist er informiert. Wir können die Dinge ordentlich abarbeiten, und dann ist es doch gut. Dann kann die Schule ihren Betrieb aufnehmen. Für die Zeit, in der das noch nicht der Fall ist, haben wir in Gerbstedt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Sierslebener Kinder dort beschult werden können.

Dann haben wir, glaube ich, doch die Lösung, die wir alle wollen. Ich sehe niemanden in diesem

Hause, der das nicht will. Aber ich sehe an der Stelle eine große Bereitschaft, über Rahmenbedingungen mal nonchalant hinwegzugehen, die aus meiner Sicht elementar sind und die sich auch juristisch klar begründen lassen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, jetzt dürfen Sie noch einmal, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Die Antworten auf die Fragen sind einmal wieder umgangen worden; denn das steht in dem Urteil so nicht. Sie wissen natürlich auch, dass die Auflagen - Sie haben das ja umfänglich zitiert, und das weiß jeder, der das Gebäude kennt - von der Gemeinde nicht einfach mal in zwei, drei Tagen erfüllt werden können, was den zweiten Rettungsweg usw. angeht. Sie setzen darauf, dass das eben nicht gelingt und den Leuten vor Ort die Luft ausgeht.

Ich frage Sie abschließend noch zu zwei Sachen. Die Situation in Gerbstedt ist bereits angesprochen worden. Wie gut kennen Sie die Situation in Gerbstedt? - Auch da haben ja Begehungen stattgefunden. Es ist der Eindruck vermittelt worden, dass es in Gerbstedt tendenziell eher schlechter aussieht als in Siersleben.

Was wäre denn jetzt gewesen, wenn wir in der Grundschule in Siersleben in diesem Schuljahr 62 statt 59 Schüler gehabt hätten und ein Schließungsbeschluss wegen mangelnder Schülerzahl gar nicht angestanden hätte? Hätten Sie dann auch die Lehrer dort abgezogen? Sind Sie ernsthaft der Meinung, dass das Landesschulamt die Kompetenz hat, eine Schule aus baurechtlichen Gründen zu sperren und zu sagen, ich schicke da keine Lehrer hin? Ich habe ja auch gefragt, in welchem anderen Fall Sie das gemacht haben; denn Siersleben ist nicht die einzige Schule, an der Mängel durch medical airport aufgelistet werden. Wo haben Sie das gemacht? Haben Sie diese Kompetenz?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte antworten Sie, Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Kollege Lippmann, noch einmal: Die Schule war bis zum Beschluss des Verwaltungsgerichts eine geschlossene Schule, und nach diesem Beschluss gingen die Prozesse los. Jetzt ist es doch wohl dringend notwendig, dass man schaut, ob die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Das macht man bei anderen Schulgebäuden auch, bei denen man dann Mängel feststellt. Ich weiß nicht, wie das Gebäude in Gerbstedt aussieht. Ich fahre da gelegentlich

durch, gucke mir aber nicht die Schulgebäude an. Dort hat es, soweit ich es in den Zeitungen gelesen habe, auch Auflagen gegeben. Ob der Schulträger sie erfüllt hat oder nicht, das weiß ich nicht. Da müssen Sie den Schulträger fragen.

Wir leben in einem Land, in dem die kommunale Selbstverwaltung sehr hochgehalten wird - zu Recht; darauf kann man stolz sein -, und wir können die kommunale Selbstverwaltung nicht, wenn es uns gerade mal passt, völlig ausblenden und alle Fragen beim Bildungsminister abladen. Da gibt es eine tradierte Partnerschaft, die zumindest in diesem Teil seit 30 Jahren gelebte Praxis ist.

Und noch einmal: Der Schulträger muss seine Hausaufgaben machen, und dann geht es sofort los. Wir haben unseren Teil dazu beigetragen. Die Lehrer könnten morgen anfangen, es könnte losgehen. Allerdings müssen die Voraussetzungen dafür erfüllt werden. Das ist, glaube ich, ganz normale Praxis. Da können Sie sich auch nicht mit so Geschichten herausreden wie: Der Landkreis hat. - Der Landkreis hat nicht.

(Zuruf: Doch!)

- Der Landkreis hat nicht. Der Landkreis hat in dem Wissen, dass die Schule geschlossen wird, eine Duldung bis zum Schuljahresende ausgesprochen. Das ist mein Kenntnisstand. Wenn Sie eine andere haben, dann holen Sie die her, und dann können wir darüber reden. Meinem Kenntnisstand entspricht das nicht. Ich kann nur nach bestem Wissen und Gewissen und auf der Grundlage von Recht und Gesetz handeln, und zwar in seiner Gesamtheit und nicht nur hinsichtlich des Teils, der Ihnen gerade opportun erscheint.

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, dann kommt als Nächstes Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Tullner, Ihr Vorgehen ist maximal irritierend. Sie haben die Frage von Herrn Lippmann erneut nicht beantwortet, sodass ich sie Ihnen jetzt noch einmal stellen möchte. Also: Für gewöhnlich ist es so - Sie haben ja gerade das Hohelied der kommunalen Selbstverwaltung gesungen -, dass die Kommune für das Schulgebäude verantwortlich ist. Das heißt, es gibt ein Baurecht, und wenn jetzt eine Schule tatsächlich überhaupt nicht mehr nutzbar ist, dann gibt es eine Bauaufsichtsbehörde, die diese Schule dann - früher hätte man das so gesagt - baupolizeilich schließen müsste.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das hat sie gemacht! - Weitere Zurufe)

- Moment! - Jetzt gibt es sozusagen den Fortbestand der Duldung. Das hat Herr Gebhardt dargestellt. Ihr Vorgehen bedeutet aber, dass

Sie jede Kommune, die brandschutzrechtliche Voraussetzungen - zum Beispiel zweiter Rettungsweg oder so etwas - noch nicht schaffen konnte, damit erpressen können: Wenn ihr das jetzt nicht bald macht, dann ziehen wir euch die Lehrer ab. - Das hat dann nichts mehr mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun.

Noch einmal: Es gibt sehr viele Schulen, an denen das mit dem zweiten Rettungsweg noch nicht initialisiert werden konnte, an denen das einfach nicht umgesetzt werden konnte, weil das Geld nicht da ist, und in denen auch viele andere Mängel vorhanden sind. Jetzt ist meine Frage: Sollen Ihrer Meinung nach überall die Lehrer abgezogen werden, damit die Kommunen entsprechend handeln und das umsetzen? - Das wäre zumindest unüblich. Üblich wäre es, dass der Betrieb weitergeht und während des Betriebes dafür gesorgt wird, dass die Mängel abgestellt werden. Aber wenn Sie jetzt sagen, ich beschule dort einfach nicht mehr, dann setzen Sie sich da über alles hinweg.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange, die Frage ist, glaube ich, gestellt gewesen. - Bitte, Sie haben das Wort.

(Zuruf)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Kollege Lange, um Ihnen, was Ihre Befürchtungen angeht, von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen: Niemand erpresst hier irgendjemanden. Es geht ja darum, dass wir Schule unter Rahmenbedingungen organisieren, die für Schule personalseitig, ausstattungsseitig und sächlich notwendig sind, und dazu bedarf es bestimmter Voraussetzungen.

Wir wissen auch, dass wir beim Thema Schulbau - da hat uns der Bund in einer ersten Stufe schon geholfen, und wir werden versuchen, in den Gesprächen in den nächsten Wochen das Thema Schulbau noch einmal auf die Agenda zu setzen - einen großen Nachholbedarf haben, und zwar nicht nur in Sachsen-Anhalt, aber auch in Sachsen-Anhalt, und dass viele Kommunen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten intensiv bemühen - manche mehr, manche weniger -, Schulbausanierung, in den Großstädten sogar Schulneubauten voranzutreiben, dass da Brandschutzertüchtigungen etc. stattfinden. Sie wissen aus Ihrer kommunalen Verantwortung in Halle, was da alles läuft. Da ist wirklich viel im Gange, und ich bin den Kommunen auch sehr dankbar, dass sie sich dieses Themas jetzt verstärkt annehmen, unterstützt durch Fördermittel, die wir, die EU - mehr die EU - und der Bund zur Verfügung stellen.

Aber an der Stelle haben wir einen anderen Fall. Ich sage noch einmal: Diese Schule ist geschlossen worden, und aufgrund dessen sind alle Planungen des Schulträgers und infolgedessen auch des Schulamtes vorgenommen worden.

Dann gab es am Tag vor Schuljahresbeginn, also vor nicht einmal 14 Tagen, einen Beschluss des Verwaltungsgerichts, der eine neue Gemengelage geschaffen hat. Da reden wir dann über Betriebsgenehmigungen. Da reden wir über Arbeitsschutz, über all die Dinge, die ich, glaube ich, jetzt in knapp 56 Minuten hier auszuführen versucht habe.

Vielleicht sollten wir es an anderer Stelle noch einmal intensiver tun, damit Sie einmal ein Gefühl dafür kriegen, was da an Rahmenbedingungen dranhängt. Das ist nicht nur ein Federstrich. Gleichwohl ist es dem Schulamt gelungen, in ziemlich kurzer Zeit, nämlich in weniger als den angekündigten 14 Tagen, Kolleginnen und Kollegen zu finden, die sich versetzen lassen und jetzt in Siersleben den Unterricht gestalten.

Jetzt haben wir mit dem Schulträger Gespräche geführt. Die Begehung hat stattgefunden. Jetzt sind die Hausaufgaben zu erledigen. Das ist doch auch gar nicht so schwierig. Ich verstehe gar nicht, worin Sie jetzt das Problem sehen. Es ist auf jeden Fall der politische Wille vorhanden - untersetzt durch die Rechtsprechung -, diese Schule wieder zu eröffnen. Das wollen wir tun. Dafür müssen Voraussetzungen geschaffen werden. Diese Voraussetzungen zu schaffen ist jetzt Aufgabe des Schulträgers. Dann bekommen wir das hin. Denn es will ja wohl niemand in eine Freiluftbeschulung oder solche Dinge abdriften. Aber das Gebäude hat ein paar Mängel, die es abzustellen gilt und die wir dem Schulträger, glaube ich, klar kommuniziert haben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bevor ich Frau von Angern, die laut meiner Liste tatsächlich die nächste Rednerin ist, das Wort erteile, will ich nur kurz auf Folgendes hinweisen: Ich habe noch Herrn Gebhardt und Herrn Poggenburg auf meiner Liste stehen; bei Frau Lüdemann war ich mir nicht ganz sicher, ob eine Wortmeldung erfolgte.

(Zuruf)

- Die kann ich streichen. - Wir haben noch genau drei Minuten und 20 Sekunden Zeit.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Herr Gebhardt hat schon gesagt - -

(Zuruf)

- Okay. - Frau von Angern, jetzt sind Sie an der Reihe.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, einen schönen Gruß von Frau Dr. Klein, der Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz. Ich habe gerade mit ihr gesprochen. Sie sagte mir noch einmal ausdrücklich, dass es, so wie es regulär üblich ist, ein Gutachten und natürlich eine Anhörung gibt. Mit dem Schulträger ist also eine Anhörung geplant. Sie ist noch nicht terminiert, wird aber zeitnah stattfinden. Ihre Aussage ist: Bis zum Zeitpunkt der Anhörung gilt die Duldung selbstverständlich fort.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Entscheidung des Obergerichtes - ich gehe davon aus, dass Sie nicht meinen, dass das Obergericht in Sachsen-Anhalt ein Stuhlkreis ist, bei dem man sich mal eben überlegt, wie man den Minister oder die Landesregierung ärgern kann - frage ich Sie: Wenn nunmehr die Zwangsvollstreckung erfolgt - momentan sieht es danach aus, dass die Zwangsvollstreckung aus dem Urteil, aus dem Beschluss erfolgen muss -, werden Sie dann mit der Polizei vor Ort stehen und die weitere Beschulung einer offenen Schule verhindern?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Liebe Frau von Angern, Sie werden mir jetzt nachsehen, dass ich auf den Zuruf „Ich habe gerade mit jemandem telefoniert und Aussage XY bekommen.“ - -

(Zurufe)

Das ist jetzt ein ganz billiger Trick. Wir wenden ihn gelegentlich im Wahlkampf auf Podien an. Das sollten wir uns hier nicht geben. Das Schulamt ist in intensivem Kontakt mit dem Schulträger und dem Landkreis. Ich glaube, dass der Schulträger und der Landkreis noch ein paar Hausaufgaben zu erledigen haben. Dass das Thema nun zufällig Ihre politische Hausnummer ist und Sie dafür eine große Sympathie haben, ist alles geschenkt. Ich schätze Angelika Klein sehr. Aber an der Stelle sollten wir jetzt nicht irgendeinen vorgezogenen Wahlkampf betreiben.

(Zustimmung)

Ich will eine weitere Sache klarstellen. Es ist eine nonchalante Unterstellung, dass ein Obergericht von mir als Stuhlkreis bezeichnet wird. Diese Aussage habe ich überhaupt nicht getätigt. Die Aussage erfolgte nur auf die Bemerkung des Kollegen Aldag hin, der sagte, wir müssten uns alle noch einmal zusammensetzen und dann fänden wir eine ver-

nünftige Lösung. Das kann es jetzt nicht sein. Wir müssen

(Zurufe)

die Rechtsprechung natürlich beachten. Das ist doch völlig klar. Das wird eine Landesregierung auch tun. Aber es gibt noch andere rechtliche Randbedingungen. Die müssen wir doch genauso beachten. Deswegen kommt es jetzt darauf an, dass wir schnell und zeitnah eine vernünftige Lösung im Sinne des Urteils finden.

(Zuruf)

Dazu sind doch alle bereit. Dazu sind alle bereit. Ich sage noch einmal: Die Kolleginnen - ich glaube, es sind zwei Frauen - stehen bereit, es zu tun. Wenn der Schulträger nun endlich einmal seine Hausaufgaben erledigen würde - jetzt werde ich etwas deutlicher -, die er schon vor dem Sommer bekommen hat und bei denen es am Ende darum ging - - Ich glaube, in Gerbestedt haben wir am Ende um das Malern zweier Räume gestritten. Der Schulträger war nicht in der Lage, das während der Sommerzeit zu erledigen. Vielleicht ist er jetzt ein bisschen motivierter und erkennt, dass ein Bürgermeister eben auch Verantwortung trägt. Insoweit muss man seine Verantwortung an der Stelle auch einmal wahrnehmen und die Voraussetzungen schaffen. Das ist doch kein Hexenwerk.

Aber am Ende wollen wir doch alle, dass die Kinder und im Übrigen auch die Kolleginnen und Kollegen in ein Schulgebäude gehen, das den Mindestmaßstäben der beschriebenen Rahmenbedingungen gerecht wird. An der Stelle will ich ganz deutlich und klar sagen, dass wir alle Auflagen und Voraussetzungen erfüllt haben, um den Schulbetrieb zu ermöglichen. Wir stehen bereit. Jetzt muss der Schulträger nur noch seine Hausaufgaben erledigen.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie müssen noch einmal das Mikro anschalten, sonst kann Ihre Wortmeldung nicht im Protokoll erfasst werden.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ja. - Meine Frage zur Zwangsvollstreckung ist nicht beantwortet worden. - Werden Sie also mit der Polizei vor Ort stehen, um die Zwangsvollstreckung zu verhindern?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich kann diese Frage angesichts der abgelaufenen Redezeit nicht in den Kontext einordnen. Aber wir können das gern im Nachgang besprechen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Jetzt hat der Kollege Minister meinen Job gemacht, nämlich darauf hinzuweisen,

(Minister Marco Tullner: Hier hat es rot geblinkt!)

dass eine Stunde vorüber ist. Gibt es den Antrag, die Fragestunde zu verlängern?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nee, es war erschöpfend!)

Ich sehe jetzt zumindest keinen entsprechenden Antrag.

(Zurufe)

- Doch? - Aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE gibt es offensichtlich den Antrag. Wer dafür ist, die Fragestunde zu verlängern, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Zurufe - Heiterkeit - Unruhe)

Jetzt geht es mir im Grunde genommen darum, dass wir uns zumindest an der Stelle weiterhin in einem Pairing-Verfahren befinden - es sei denn, es protestiert jemand dagegen. Ich würde jetzt sagen: Es gibt eine mehrheitliche Ablehnung des Antrages auf Verlängerung der Fragestunde. Ich sehe niemanden, der dagegen protestiert;

(Zuruf)

insofern würde ich auf die Auszählung verzichten. Herr Minister, Sie können sich - -

(Zurufe)

- Aha, es gibt einen Protest gegen die Anwendung des im Ältestenrat verabredeten Pairing-Verfahrens. Wenn das so ist, dann müssen wir Stimmen zählen.

(Zuruf: Genau so ist das!)

Wir zählen jetzt: Wer ist dafür, die Fragestunde zu verlängern?

(Zuruf: Um eine Stunde? - Weitere Zurufe)

- Stimmt, zunächst ist die Frage, um welches Zeitvolumen es geht. - Bitte die Karten kurz herunternehmen, damit ich die Frage konkret stellen kann.

Es gibt den Antrag von der Fraktion DIE LINKE, die Fragestunde zu verlängern. Die Frage lautet jetzt: um wie viele Minuten?

(Zuruf: Eine Stunde! - Heiterkeit - Zuruf: 15 Minuten! - Weitere Zurufe)

- Um 15 Minuten? - Der Antrag lautet jetzt also, die Fragestunde um 15 Minuten zu verlängern.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen.

(Zurufe - Heiterkeit)

Wer ist dagegen?

(Zurufe - Heiterkeit)

Herr Tullner hat nicht mit abgestimmt, wenn ich das jetzt richtig sehe.

Marco Tullner (CDU):

Ich bin zwar mit gefragt, aber ich würde mich der Stimme enthalten und damit den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Damit hat der Antrag auf Verlängerung der Fragestunde 28 Jastimmen und 28 Gegenstimmen erhalten. Der Antrag ist folglich abgelehnt worden. Damit ist die Fragestunde jetzt beendet.

(Zurufe: Oh! - Unruhe)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Aviäre Influenza (Vogelgrippe/Geflügelpest) und Geflügelhaltung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion AfD - **Drs. 7/5986**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/6362**

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/6538**

Für die Aussprache zu der Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten sind: CDU zwölf Minuten, DIE LINKE sechs Minuten, SPD fünf Minuten, GRÜNE zwei Minuten und AfD acht Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fragestellerin das Wort. Das ist in diesem Fall die AfD-Fraktion. Für die spricht der Abg. Herr Loth. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich wünsche allen Abgeordneten, die jetzt den Raum verlassen, einen guten Appetit beim Geflügelbuckwurstchen.

(Zustimmung)

Kommen wir jetzt zu der aviären Influenza, auch als Vogelgrippe bekannt. Es handelt sich in erster Linie um eine Erkrankung bei Vögeln, die durch den Influenza-A-Virus verursacht wird, dessen

natürliches Reservoir Wasservogel sind. Die Viren treten in zwei Varianten - als gering- oder hochpathogene Viren - sowie in verschiedenen Subtypen auf: H1 bis H16 in Kombination mit N1 bis N9. Die hochpathogene Variante zeigt sich beim Hausgeflügel klinisch als Geflügelpest mit schwerem Krankheitsverlauf.

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, versuchen Sie bitte, den Geräuschpegel ein bisschen zu senken.

Hannes Loth (AfD):

Seit das H5N1-Virus im Jahr 1997 erstmals im Menschen nachgewiesen wurde und sich die Ausbruchsgeschehen ab dem Jahr 2003 wiederholten, sind bis zum Jahr 2020 452 Menschen an der Vogelgrippe gestorben, hauptsächlich in Asien. In China hat zudem das H7N9-Virus seit dem Jahr 2013 zu 600 Todesfällen geführt. Ab dem Jahr 2014 gab es, ebenfalls in China, einzelne Todesfälle aufgrund des H5N6-Virus. Auch gab es vereinzelt Erkrankungen mit Todesfolge aufgrund des H9N2-Virus. In Einzelfällen wurden auch Katzen sowie Schweine mit dem Virus angesteckt.

Das Risiko für den Menschen, sich mit der Vogelgrippe zu infizieren, ist unter der Voraussetzung, nicht in direktem Kontakt mit erkrankten Vögeln zu leben und Hygieneregeln einzuhalten, recht gering. Lässt man sich auf den wertenden Vergleich mit dem Covid-19-Virus und dem Coronageschehen in diesem Jahr ein, dann könnte die Vogelgrippe eigentlich hinten runterfallen.

Aber die Vogelgrippe ist eben eine Zoonose. Damit sind alle neuen Erkenntnisse im Fall der Vogelgrippe, die über diese Tierseuche gewonnen werden, auch Erkenntnisse über den Umgang mit anderen Zoonosen, in dem Fall mit Corona. Denn das für die Vögel hochpathogene H5N8-Virus tritt seit dem Jahr 2016 immer wieder bei Haus- und Wildgeflügel in Deutschland auf. Im Jahr 2018 kam es zu den ersten Nachweisen des H5N6-Virus. Wie bei allen Viren, die den Menschen infizieren und als Wirt benutzen können, sind auch bei diesem Virus jederzeit Mutationen möglich. Dann könnte es wieder zu neuen Influenzaviren und zu neuen Mensch-zu-Mensch-Übertragungen kommen, die sich in der Welt bisher noch nicht manifestiert haben.

Seitdem wir als AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten sind, stellen die tiergerechte Haltung der Nutztiere, eine uneingeschränkte Ausführung des Normverhaltens sowie natürlich auch die Tiergesundheit Handlungsschwerpunkte für uns dar. So hat die AfD-Fraktion

bereits in der Vergangenheit die Ergebnisse der Tierschutzkontrollen in den Landkreisen erfragt. Aufgrund dieser Ergebnisse hat sie sodann die Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung über tierbezogene Indikatoren beantragt, was hier im Landtag leider nicht zu Erfolg führte.

Bereits im Vorfeld haben der Kollege Roi und ich das Geschehen in Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der aviären Influenza quasi per Anfragen begleitet. Dies zur Vorgeschichte.

Nun zu der Großen Anfrage.

(Zuruf)

Uns haben nicht nur die hauptberuflichen Geflügelhalter, deren Tierhaltung und Bauanträge in den Landkreisen durchaus unterschiedlich bewertet und entschieden werden, interessiert, sondern auch die vielen Hobbytierhalter und Rassegeflügelzüchter sowie deren Ausstellungen. Viele haben sich aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit dem letzten Ausbruch der aviären Influenza in den Jahren 2016 und 2017 an uns gewandt. Denn bei positiven AI-Befunden werden nicht nur die Bestände ganzer Stallanlagen gekeult. Vielmehr werden kreisübergreifend, teilweise sogar länderübergreifend, große Gebiete mit Auflagen versehen. So werden etwa Zoos geschlossen. Hobbytierhalter und Züchter verlieren, wenn betroffen, ihre wertvollen Tiere, müssen sie einsperren, aufstallen usw. Die Aufstallpflicht, die auch für Hobbytierhalter gilt, beeinflusst nicht nur das Gemüt der Tiere, sondern auch deren Gesundheit. Diese können plötzlich nicht mehr, wie sie es gewöhnt sind, draußen im Freiland leben, sondern werden über mehrere Wochen, teilweise Monate, auf engem Raum eingesperrt - oftmals ohne Aussicht auf Verbesserung.

Die Antworten auf die erste Frage, die auf der Berichterstattung des MDR basieren, bestätigen nur, dass dem Sender MDR - wir haben das Thema vorhin behandelt - die grundlegenden Informationen zur Bewertung von Tierseuchen nicht bekannt sind. Die vom MDR erwähnten Experten können nicht näher benannt werden. Aber es dient irgendwie immer zum Füllen von Beiträgen, jemanden hinzusetzen, der meint: Ich habe mir einmal Rassegeflügel angeschaut; ich habe Ahnung, ich kann etwas dazu sagen.

Betrachtet man den Putenmastbetrieb, in dem der AI-Ausbruch am 31. März 2020 festgestellt wurde, und die bisher dort erfolgten Kontrollen, dann stellt man eine interessante Faktenlage fest. Der Betrieb schlachtet seine Puten eigenständig und wird zu jeder monatlichen Schlachtung kontrolliert. Beanstandungen gab es dabei nicht.

Im Jahr 2017 konnte der Betrieb auf der Grundlage einer Beprobung auch in einem Wildvogel-

sperrbezirk schlachten. Also dort, wo eigentlich schon gesperrt war, konnte trotzdem geschlachtet werden.

Im August 2018 wurden bereits eine Verdachtsbeobachtung und anschließend eine außerplanmäßige Futterkontrolle durchgeführt. Unabhängig davon, dass offenbar verunreinigtes Futtermittel und eingesetzte Medikamente zur Vergiftung bei Puten führten, wurden Mängel bei der Desinfektion des Schuhwerks und bei der Kadaverlagerung festgestellt - ein 1-A-Eintragungsort für Viruskrankheiten.

Im Mai 2019 erfolgte eine planmäßige Futtermittelkontrolle, bei der Dokumentationsfehler beim Einsatz von Ameisensäure im Trinkwasser festgestellt wurden.

Für den Eintrag der aviären Influenza wurden nach dem Ausbruch folgende Wahrscheinlichkeiten im Stall ermittelt. Voraussetzung zur Schlachtung der Puten und zur Öffnung der Stalltüre zur Kadaverentfernung war dabei Kontakt mit Wildvögeln, also genau das, was bei der Kontrolle schon festgestellt wurde. Was schlecht war, wurde nicht verbessert, sondern hat hier dazu geführt, dass in diesem Bestand die aviäre Influenza ausgebrochen ist.

Dann wurden die Viren aufgrund nicht gewechselter Arbeitskleidung oder durch Benutzung desselben Kadaverwagens in den nächsten Stall eingetragen und dann verschleppt. Alles, was kontrolliert und festgestellt wurde, wurde nicht verbessert und hat leider dazu geführt, dass Tiere sterben mussten.

Es wurde also gegen grundsätzliche Festlegungen der Stallhygiene verstoßen, die jedem Tierhalter bekannt sein sollten mit Ansage und Kontrolle der zuständigen Behörde, was wiederum die Fragen zu den Kontrollen und deren Auswirkungen aufwirft.

Bleiben wir dazu bei den Kontrollen im Tierschutz, die 2017 und 2018 in der Geflügelhaltung und drei Brütereien durchgeführt wurden. Neun dieser Kontrollen waren für diese Große Anfrage relevant. Davon waren nur je eine im Junghennenbestand und eine Brütereie ohne Beanstandung. Ein Legehennenbetrieb wurde letztlich aufgrund der Salmonelleneinstufung in Kategorie I stillgelegt. Also, dort bestand eine extreme Gefahr für die Verbraucher.

Die Mängelliste war frappierend. Wahrscheinlich auch deshalb ist es nicht im Tierschutzbericht gelistet worden, so zum Beispiel die Defizite in der Notstromversorgung, in dem Gesundheitskontrollprogramm, bei der Durchführung von Reinigung und Desinfektion, die offenbar nicht nach jeder Ausstellung erfolgte, obwohl das vorgeschrieben ist. Genau diese Aspekte wurden dann auch auf

Schlachthöfen kritisiert und führten zur Intervention der Landkreise beim Tierschutzdienst.

Nun kommen wir noch kurz zu den Mastgänsen; denn jeder kennt mittlerweile die Haltungsaufgaben für den Betrieb an dem Deetzer Teich. Die Große Anfrage bietet nämlich noch eine weitere Möglichkeit für den Seuchenfall, hier als Betriebsaufgabe erteilt: ein Mobilstall.

Ich bin gespannt, wann der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf die Idee kommt, den Tierhaltern in Deetz einen Mobilstall für seine Gänse vorzuschlagen, den er ins Maisfeld stellt, der dann mit Netzen abgehängt ist, während anderswo in Sachsen-Anhalt solche Haltungen ohne Probleme möglich sind. Somit bleibt der Fall der Deetzer Gänse weiter flatterhaft.

Die Kontrollen im Rahmen des aviären Influenzaausbruchs sind im März offenbar auch noch nicht beendet, berichtet die Presse dann weiter über einen Bürger, der seit zwei Jahren keine Hühner mehr hält, aber trotzdem gegen die Aufsichtspflicht verstoßen haben soll. Das liegt vielleicht daran, Frau Ministerin, dass hier nicht auf die Daten der Tierseuchenkasse zurückgegriffen wird, sondern auf die Tierbestandsdatenbank. Vielleicht sollte man hier einmal einen Abgleich herstellen, damit das funktioniert. Allerdings, ich weiß nicht, ob die Tierseuchenkasse weiterhin bereit ist, die Informationen so einfach darzustellen oder zu geben, weil die Finanzierung vom Land, soweit ich weiß, 2021 mit 0 € Zuschuss ausläuft. Vielleicht kann man daran noch etwas ändern.

Themenwechsel: Wie steht es eigentlich um die Geflügelhaltung in Sachsen-Anhalt? - Die Zielsetzung der grünen Ministerin, die Ökohaltung zu forcieren, ist in der Legehennenhaltung eigentlich irrelevant. Im langjährigen Mittel gibt es in Sachsen-Anhalt 1,3 Millionen Stallplätze für Hennen in der Bodenhaltung, 0,5 Millionen in der Freilandhaltung, und ganz abgeschlagen, auf dem letzten Platz, haben wir die Öko-Haltung mit gerade einmal 245 000 Plätzen. Davon werden dann auch noch 13 000 in mobilen Ställen gehalten.

Die Leistungsdaten dieser ökologischen Erzeugung liegen auch weiter hinter der Boden- und der Freilandhaltung zurück. Die statistischen Daten in den einzelnen Landkreisen liegen leider nicht vor.

Aktuelle grafische Darstellungen zur Konzentration der Geflügelhaltung können somit auch nicht dargestellt werden. Woher aber das Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut und die Universität Vechta genau dieses wissen, bleibt damit also wissenschaftliches Geheimnis.

Die Hobby- und Kleintierhaltung von Geflügel in Sachsen-Anhalt wird nicht erfasst. Dabei sind die Daten doch eigentlich bekannt.

Zur Mortalität, einem wichtigen Tierschutzindikator der Lege- und Masthennen, Enten und Sondergeflügel in den einzelnen Haltungsförmern, gibt es keine Erkenntnisse in Sachsen-Anhalt. Ebenso ist der Selbstversorgungsgrad bei Eiern und vor allem bei nachgefragten Geflügelfleischarten in Sachsen-Anhalt nicht bekannt.

Sachsen-Anhalt will doch die Regionalvermarktung steigern und fördern. Das habe ich öfter gehört von allen Kollegen aus dem Ministerium, weiß aber nicht, welcher Bedarf an Geflügelfleisch überhaupt existiert und wie dieser Geflügelfleisch- oder Eierbedarf von unseren eigenen Haltern überhaupt gedeckt wird.

Merkwürdig, dass die GRÜNEN-Landtagsfraktion in Sachsen aber genau dazu einen detaillierten Bericht erstellen kann und das sächsische Ministerium diesen auch noch ins Internet stellt. Auch hier kann Frau Ministerin sich vielleicht Anregungen holen, wie man das besser darstellen könnte.

Kommen wir zum unangenehmen Teil der Großen Anfrage, der Darstellung der eingesetzten Methoden zur Bestandstötung. Die anscheinend effektivste Methode ist die Vergasung der Tiere mit CO₂. Dazu wird der gesamte Stall abgedichtet, es wird in anderthalb Stunden die CO₂-Konzentration langsam erhöht.

Wenn eine Konzentration von ca. 17 bis 20 % erreicht ist, fallen die Tiere nach Studien möglicherweise in Ohnmacht. Sie werden also empfindungslos und sind dann sozusagen betäubt. Wissen tun wir das nicht direkt. Ob das alle Tiere betrifft, wissen wir auch nicht, denn die Tiere verlieren zunächst nur das Bewusstsein.

Es wird vermutet, dass durch den langsamen Anstieg der CO₂-Konzentration im Stall bei den Tieren kein Erstickungsgefühl und somit auch keine Angst oder Panik entstehen. Unumstritten ist das allerdings nicht. Denn das Verfahren ist abhängig von Temperatur, Luftdruck, Luftfeuchte, Wind und vor allem von der gewissenhaften Abdichtung und Arbeit des Stalles und vieles andere mehr.

Weiterhin kann der Prozess, wenn er erst einmal gestartet ist, nicht mehr beeinflusst werden. Der läuft dann einfach. Und so kommt es vor, dass der Vorgang ab und an länger dauert, die Tiere also länger dem Stoff ausgesetzt sind, nicht richtig dem Stoff ausgesetzt sind oder die CO₂-Konzentration aufgrund schlechter Abdichtung, aufgrund schlechten Wetters einfach schneller absinkt.

Damit ist dann der Tötungsvorgang noch nicht abgeschlossen, die Tiere erwachen wieder, hatten einen weitaus höheren CO₂-Gehalt in der Luft als verträglich, also über 40 %. Es kommt zur Rei-

zung der Schleimhäute, es kommt zu Erstickungsgefühlen usw. Sie wachen auf, haben also wirklich Schmerzen und müssen dann eingesammelt werden, kommen in einen Container, werden da hineingelegt, Deckel darauf, CO₂ hinein - das ist dann nicht mehr so schonend - und sie werden dann schnell weiter vergast.

Eine andere Methode ist: Die Firma, die damit beauftragt ist, läuft durch den Stall, greift sich die noch lebenden Tiere, betäubt sie mit einem stumpfen Schlag auf den Kopf und bricht ihnen dann das Genick.

Auch hier kam es in der Vergangenheit zum Eingreifen von Veterinären, weil die beauftragte Firma das gewisse Gespür noch nicht hatte und die Mitarbeiter angeleitet wurden, diese Tötung ordentlich zu vollziehen.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Große Anfrage notwendig war; denn sie zeigt erhebliche Defizite auf, die in der Geflügelhaltung bestehen und vor allen Dingen in der Notwendigkeit, entsprechende Kontrollen mit transparenter Ergebnisdarstellung und Diskussion, Frau Ministerin.

Der Aufwand der Beantwortung hat sich gelohnt. Schade, dass nicht alle verantwortlichen Veterinärbehörden dieses als Chance aufgefasst haben, sondern der eine oder andere Amtsveterinär sich über die zusätzliche Arbeit, die er hatte, beschwert hat.

Wie klar ersichtlich ist, führten - wie ich ausführte - vermeintlich kleine Verstöße gegen die gute fachliche Praxis zum Tod von über 30 000 Tieren bei uns im Land. Das muss abgestellt werden. Die Kontrollen müssen intensiv und gründlich geführt werden. Sie müssen nachvollziehbar sein.

Sie haben unsere Kontrollberichte alle gelesen. Wir haben unsere Tierschutzkontrollnachfragen kreisweise gemacht. Da gibt es noch viel Potenzial nach oben. Wir brauchen Tierärzte in unserem Land, die die Kontrollen durchführen. Wir brauchen Fachpersonal, das die Kontrollen durchführt. Wir dürfen auf keinen Fall zulassen, dass wir Gesetzen zustimmen, die die Intensität von Kontrollen verringern, wie jetzt zum Beispiel im Bundesrat für die Lebensmittelkontrolle demnächst vorgeschlagen wird.

Auch dazu würde ich sagen: Schauen Sie sich noch einmal den Gesetzesvorschlag an, auch die Kritik, die die Damen und Herren Lebensmittelkontrolleure geäußert haben, gerade in Bezug auf die Intensität der Kontrollen, was ja dann weniger wird. Vielleicht können Sie dazu im Bundesrat noch eine Änderung einbringen, um dieses Gesetz insoweit wieder ein bisschen schärfer zu formulieren, weil die Kontrolle wichtig ist. Nur so

hält sich jeder wirklich daran, dass alles so funktioniert, wie es vorgeschrieben ist. Das wissen Sie. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Einführenden für diese Große Anfrage. Deswegen können wir jetzt in der Debatte fortfahren. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert, nachdem der Tisch gereinigt worden ist. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD zur Geflügelpest und Geflügelhaltung in Sachsen-Anhalt wurde federführend in meinem Haus erstellt. Dazu erfolgten einzelne Zuarbeiten des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration. Eine Zuarbeit weiterer Ressorts war nicht erforderlich.

Die Große Anfrage gliedert sich in drei Komplexe:

Erstens. Fragen zum aktuellen Ausbruch der Geflügelpest Ende März dieses Jahres im Bördekreis und zum Ausbruchsgeschehen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2016/2017.

Zweitens. Fragen zur Entwicklung und nach dem Status quo der Geflügelwirtschaft in Sachsen-Anhalt und im Einzelnen im EU- und Ländervergleich.

Drittens. Fragen zur Unterstützung der Geflügelhalter durch das Land sowie zur Erhaltung und zum Gesundheitsstatus der Bestände.

Einzelne Fragen bezogen sich teilweise auf Personen und betriebsbezogene Daten. Deshalb wurde neben einer öffentlichen Fassung auch eine Fassung erstellt, die nicht öffentlich für die Mitglieder des Landtages zugänglich ist.

Die Beantwortung der Großen Anfrage hat keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt, das Klima, die Gleichstellung, auf Familienfreundlichkeit, den Mittelstand oder die Digitalisierung. Sie enthält jedoch einen umfassenden Überblick über die Geflügelhaltung in Sachsen-Anhalt.

So konnte unter anderem dargestellt werden, dass das Friedrich-Löffler-Institut als Bundesoberbehörde das Risiko eines Eintrags der Geflügelpest in Geflügelbestände im gesamten Bundesgebiet zum Zeitpunkt des Ausbruches der Geflügelpest im Frühjahr dieses Jahres als mäßig eingestuft hatte.

Es konnte dargestellt werden, welche Maßnahmen aus tierseuchenrechtlicher Sicht beim infi-

zierten Putenbestand vorzusehen sind, unter anderem bezüglich der Technik und hinsichtlich der Biosicherheit.

Es konnte dargestellt werden, dass gewerbliche Geflügelhaltung nicht nur in Sachsen-Anhalt arbeitsteilig einen hohen Organisationsgrad benötigt, um wirtschaftlich erfolgreich sein zu können. So wurden zum Beispiel Putenküken aus dem Vereinigten Königreich importiert.

Und es konnte dargestellt werden, dass der größte Anteil der Abgabemenge an Geflügelmist als Frischmasse in Biogasanlagen verbraucht wurde und dass die Wirtschaftsdüngemenge seit 2019 insgesamt in einer Datenbank erfasst wird.

Schließlich konnte dargestellt werden, dass im Jahr 2016 Landesmittel in Höhe von 16 509,77 € an 17 Geflügelzuchtvereine für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen der Rassegeflügelzucht ausgezahlt wurden.

Wir wissen jetzt, dass es keine Kenntnisse über unterschiedliche Empfänglichkeit gegenüber Influenzaviren zwischen Unterarten bei Raub- und Wasservögeln gibt.

Einen in dieser Großen Anfrage politisch bedeutenden Handlungsauftrag, der keinen Aufschub geduldet hätte, habe ich angesichts der Erledigung vieler anderer Fragen im Zuge des Coronageschehens nicht erkennen können.

Bleiben Sie gesund. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen können wir nun in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die CDU-Fraktion spricht, nachdem der Tisch gereinigt worden ist, der Abg. Herr Schumann. Herr Schumann, Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Mancher gibt sich viel Mühe mit dem lieben Federvieh. Einerseits der Eier wegen, welche diese Vögel legen, zweitens, weil man dann und wann einen Braten essen kann.“

(Zustimmung)

Das ist von Wilhelm Busch, Witwe Bolte. - Ich wollte einfach mal einen lockeren Einstieg in dieses Thema finden. Ich muss ehrlich sagen, ich bin ja nun kein Landwirt und habe mit Landwirtschaft weniger zu tun. Aber ich bin Jäger. Das letzte Mal, dass ich mich so intensiv mit Federvieh beschäftigt habe, war kurz vor der Jagdprüfung. Da musste man auch viel wissen

über Enten und deren Rassen und diese bestimmen usw. usf. Aber es war für mich sehr interessant, mich am Wochenende mit dieser Großen Anfrage auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren! Die aviäre Influenza, im allgemeinen Sprachgebrauch als Vogelgrippe bezeichnet, ist eine durch Viren - wie gehört - hervorgerufene anzeigepflichtige Tierseuche, von der Hühner, Puten, Gänse, Enten, wild lebende Wasservögel und andere Vögel betroffen sein können.

Herr Loth hat schon viel vorweggenommen. Einige Varianten dieser Viren, insbesondere H5N1, sind in Einzelfällen auch auf Menschen, auf Hauskatzen oder gar auf Zootiere übertragen worden, wobei Zootiere in diesem Zusammenhang neu für mich waren.

Ich habe genügend Zeit und kann Sie sehr gern auf einen kleinen Ausflug mitnehmen. Die Geflügelpest wurde erstmals 1878 in Italien beobachtet. Es gab seitdem mehrere Ausbrüche in Europa, in Mexiko und 1983 in den USA. Damals wurden zur Eindämmung Millionen Vögel getötet. Wie bereits gehört, wurde in den Medien über Fälle in Südostasien, in Hongkong und später noch einmal in den USA umfangreich berichtet.

Erst 1954 wurde durch den Virologen Werner Schäfer eindeutig nachgewiesen, dass die Viren der Influenza des Menschen und der klassischen Geflügelpest der gleichen Gruppe zuzuordnen sind. Infolge von Genveränderungen entstehen ständig neue Varianten von Grippeviren. Das macht bekanntlich die Bekämpfung und Eindämmung so schwierig. Es ist quasi ein andauernder Kampf.

Laut Friedrich-Loeffler-Institut gab es zwischen Dezember 2019 und Mai 2020 311 gemeldete Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln. In diesem Zeitraum wurden vereinzelt auch Wildvögel in Polen, in Deutschland - in Brandenburg - und in Israel positiv getestet. Das Institut stuft das Risiko der Eintragung der Geflügelpest für Sachsen-Anhalt als mäßig ein. Man kann feststellen, dass sich die Bundesländer grundsätzlich an der Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts orientieren.

Im Ortsteil Wieglitz der Gemeinde Bülstringen im Landkreis Börde gab es am 27. März 2020 einen Befall mit H5N8 in einem Bestand von Mastputen mit einer Letalität von knapp 2 % des Bestandes. Der Befall wurde am 31. März 2020 durch das FLI amtlich festgestellt. Man vermutet als wahrscheinlichen Übertragungsweg, wie vorhin beschrieben, den Kontakt mit Wildvögeln oder mit infektiösem Vogelkot, der vermutlich über ungereinigte Hilfsmittel in den Stall gelangt ist.

Der gesamte Tierbestand von insgesamt 33 033 Puten musste getötet werden. Alle Kontrollen des Veterinäramtes in den Vorjahren hatten in diesen Stallungen nur geringfügige Beanstandungen ergeben.

In Teil 2 der Großen Anfrage geht der Fragesteller auf den großen Vogelgrippeausbruch in den Jahren 2016 und 2017 ein. Zwei Betriebe im Nebenerwerb mussten damals aufgrund von direkter Betroffenheit oder der darauffolgenden Auswirkungen der Aufstallungspflicht ihren Betrieb einstellen. Bei den Kontrollen zur Aufstallungspflicht wurden in diesem Zeitraum keine Verstöße registriert. Das FLI vermutete damals den Eintrag des Virus durch Wildvögel.

In Teil 3 der Großen Anfrage geht es um die Legehennenhaltung und die Eierproduktion. Diesbezüglich kann man zunächst feststellen, dass die Zahl der Legehennen um etwa 10 % zurückgegangen ist. In Sachsen-Anhalt werden für Legehennen die Haltungsformen Bodenhaltung, Freilandhaltung und ökologische Erzeugung eingesetzt. Die Haltungsform „Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige“ wird in Sachsen-Anhalt nicht mehr angewendet.

Die Zahl der Betriebe mit Freilandhaltung und mit ökologischer Erzeugung ist leicht angestiegen. Sachsen-Anhalt verfügt über 4,2 % der deutschen Hennenhaltungsplätze. Deutschlandweit nimmt die Zahl der Hennenhaltungsplätze jedoch konstant zu, wodurch der Anteil Sachsens-Anhalts am gesamtdeutschen Legehennenbestand sinkt, so eine Feststellung der Landesregierung.

Wie im Koalitionsvertrag verankert, hat man sich darauf verständigt, gemeinsame Lösungen zu finden, um die Haltungsbedingungen, die Fütterung und das Management im Sinne des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Umweltverträglichkeit zu verbessern. Hierfür wurde die Zulassung von mobilen Hühnerställen als eine tiergerechte Haltungsform praxisnah vereinfacht.

Teil 4 der Großen Anfrage bezieht sich auf Masthühner. Es wird festgestellt, dass der Versorgungsgrad bei Hühnerfleisch in Sachsen-Anhalt bei 104,7 % liegt. Der Selbstversorgungsgrad bei Entenfleisch lag in Deutschland im Jahr 2019 bei 54 %. Für diese Tierart gibt es in Sachsen-Anhalt leider keine Statistiken. Der Selbstversorgungsgrad bei Putenfleisch liegt in Deutschland bei 78,5 %. Auch hierzu gibt es leider keine Statistik für Sachsen-Anhalt.

Im letzten Teil der Großen Anfrage kommt man dann zurück zur Problemlage aviäre Influenza. Das Friedrich-Loeffler-Institut hat für Sachsen-Anhalt eindeutige Risikogebiete definiert. Insbesondere in Vogelschutzgebieten - Ramsar-Gebieten -, und in weiteren Feuchtgebieten gibt es

einen Puffer von 10 km. Aus diesen Gebieten sollen die Proben des Wildvogelmonitorings hauptsächlich stammen.

In Sachsen-Anhalt werden keine Vögel, auch nicht in der Ziervogel- oder Wildvogelhaltung, gegen die aviäre Influenza geimpft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns allen sollten in erster Linie das Tierwohl und die Tiergesundheit wichtig sein. Aus diesen Gründen müssen in der Tierhaltung gewisse Risiken minimiert werden. Aus diesen Gründen ist auch eine Freilandhaltung ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen in den eben genannten Risikogebieten nicht möglich. Uns allen ist aber klar, dass es einen hundertprozentigen Schutz nicht geben kann und wird. Außerhalb dieser Schutzgebiete sollte man die Freilandhaltung unterstützen und sie sollte gefördert werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deshalb können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abg. Frau Eisenreich das Wort, nachdem der Tisch gereinigt worden ist.

Ich kündige schon jetzt an, dass wir nach diesem Redebeitrag hier vorn noch einen Wechsel durchführen werden und mich Herr Mittelstädt dann ablösen wird. - Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Anlass für die Große Anfrage, zu der wir heute die Aussprache führen, war offensichtlich auch der Ausbruch der Vogelgrippe in Wieglitz, Teil der Gemeinde Bülstringen im Landkreis Börde, im März dieses Jahres, in dessen Ergebnis in dem betroffenen Bestand und auch in den Kontaktbetrieben - mein Vorgänger hat es schon gesagt - rund 33 000 Puten gekeult werden mussten.

Es kam zu einem derartigen Ausbruch trotz einer nur mäßigen Risikoeinschätzung durch das Friedrich-Loeffler-Institut, nachdem bereits im Januar dieses Jahres die Vogelgrippe und ihr Erreger H5N8 in der Nähe der polnischen Grenze in Brandenburg festgestellt worden war. Das ist natürlich für den Geflügelhalter selbst ein wirtschaftlich schwerwiegendes Ereignis. Darüber hinaus sind durch die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes weitere Haltungsbetriebe und Hobbyhalter von den Schutzmaßnahmen betroffen. Zum Glück gab es keine weiteren positiven Befunde und auch der Eintrag des Erregers in den Bestand konnte weitestgehend geklärt werden.

Das ist sicherlich problematisch und es ist auch noch zu überprüfen, inwieweit die Unternehmen so wirtschaften, wie sie es sollen. Denn der Eintrag bei einer Ausstellung ist problematisch wie auch die Übertragung durch die gemeinsame Nutzung von Arbeitskleidung. Das sind hausgemachte Probleme, die verhindert werden können. Das sollte uns alarmieren angesichts der Tatsache, dass Biosicherheitsmaßnahmen und strenge Vorgaben zur Hygiene gelten, mit denen eigentlich genau solche Szenarien vermieden werden sollten.

Die Biosicherheit und mögliche Lücken werden sowohl im Fragenkomplex 2 im Zusammenhang mit den Auswirkungen und Ursachen der letzten Vogelgrippe in den Jahren 2016 und 2017 als auch im Fragenkomplex 11 zum Thema Kontrolle thematisiert. Das Ministerium erklärt darin, dass die Geflügelhaltungsbetriebe zur Überprüfung der Biosicherheit angehalten sind. Dazu haben ihnen unter anderem das Friedrich-Loeffler-Institut und der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft eine Checkliste zur Vermeidung der Einschleppung der hochpathogenen aviären Influenza an die Hand gegeben.

Als weiteres Instrument dient die Onlinerisikoampel, die von der Universität Vechta entwickelt wurde. Diese basiert allerdings auf Freiwilligkeit und wird anonym von den Betrieben angewendet, sodass die Kontrollbehörden nur eine Kontrolle nach einer Eigenkontrolle der Betriebe vornehmen können. So richtig solche Instrumente der Eigenkontrolle sind, so wenig können diese behördliche Kontrollen ersetzen. Hierbei darf es kein Nachlassen geben.

In den Antworten zu den Fragenkomplexen zu Beständen, Haltungsformen, Verfahren, Aufstellungsmanagement, Produktionsrichtung, Schlachtdaten, Mortalitätsraten usw. für die einzelnen Geflügelarten wird deutlich, dass die statistischen Daten sehr unterschiedlich erfasst werden. Hier ist zu überprüfen, inwieweit diese Daten vielleicht doch besser nach einheitlichen Kriterien erfasst werden sollten. Denn diese dienen einer weitaus besseren Einschätzung der Gesamtsituation im Land und auch dem „Wohin wollen wir eigentlich?“ in der Geflügelhaltung und deren Entwicklung in Sachsen-Anhalt.

Durchaus erfreulich ist die steigende Tendenz bei der Bodenhaltung und der ökologischen Erzeugung bei Legehennen und Eierproduktion. Mit der rückläufigen Tendenz bei der Freilandhaltung wird aber deutlich, dass Geflügelpestausbüche Betriebe veranlassen, diese Haltungsform aufzugeben. Auch wenn mit etwa 13 700 Legehennenhaltungsplätzen in mobilen Ställen, den sogenannten Hühnermobilen, der Anteil dieses Haltungsverfahrens noch gering ist, so ist mit der

Vereinfachung des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens ein wichtiger Schritt gegangen worden, um mehr Haltungsbetriebe für diese tierwohlgerichte Haltungform zu begeistern und vielleicht auch künftig noch weitere Anreize zu schaffen.

Nicht wirklich nachzuvollziehen ist für mich allerdings, dass die Antwort auf die Frage nach der Konzentrationsdichte bei Legehennen ausblieb. Denn die Berechnung ist relativ einfach und der Wert Großvieheinheit pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ist wichtig für die Betrachtung des Tierbesatzes im Land sowie für die Frage, wohin die Entwicklung eigentlich gehen soll. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Leitbild Landwirtschaft verwiesen, das, wir wissen es, nicht wirklich zustande gekommen ist. Diesbezüglich liegt im Land also noch einiges an Arbeit vor uns.

Der Fragenkomplex 8 befasst sich mit Einstreu und Mist. Leider sind die anfallenden Geflügelmistmengen insgesamt nicht bekannt, da mit dem Meldeprogramm ausschließlich die überbetriebliche Verbringung erfasst wird. Dass hiervon der größere Teil - die Frau Ministerin hat es schon gesagt - in Biogasanlagen landet, ist aus unserer Sicht eine sehr positive Entwicklung. Allerdings sei an dieser Stelle noch einmal auf die Düngeverordnung verwiesen. Und da ist eine Erfassung des betrieblichen Anfalls von Gesamtmengen durchaus wichtig.

Bei den Antworten auf die Fragen zu Transport und Schlachtung fielen mehrere Aspekte hinsichtlich der Kontrollen der Tiertransporte auf. Die Zahl der Kontrollen hat zugenommen. Da aber keine digitalisierte Erfassung der Kontrollen erfolgt, können keine Angaben zu einzelnen Transporten gemacht werden. Aus unserer Sicht ist in diesem Bereich noch eine ganze Menge Luft nach oben. Ehrlich gesagt ist dieser Zustand auch nicht wirklich nachvollziehbar. Denn gerade aus Tierschutzgründen müssen wir genauer hinschauen und die Daten wirklich exakt erfassen.

Es war nicht immer richtig zu erkennen, was die Fragesteller mit ihren Fragen bezweckt haben, wohin es sie eigentlich trieb.

(Zustimmung)

Einige der wenig aussagekräftigen Antworten, die in der Großen Anfrage auftauchten, waren sicherlich auch den Fragestellungen geschuldet. Allerdings fehlen auch einige spannende und wichtige Fragenkomplexe. Zum Beispiel hätten Fragen zu der Problematik und zu Maßnahmen der Prävention oder auch zu der Rolle und der Einbindung von Forschung sicherlich noch wichtige Erkenntnisse liefern können.

Schlussendlich bleibt bei der Prävention und dem Krisenmanagement nach unserer Auffassung noch einiges zu tun und manche Datengrundlage ist noch verbesserungswürdig. - Danke schön.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke für den Redebeitrag. - Wir führen den angekündigten Wechsel durch.

Herr Kollege Barth spricht für die SPD-Fraktion, nachdem der Tisch gereinigt worden ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Geflügelpest - das haben wir von den Vorrednern schon gelernt - handelt es sich um eine hochinfektiöse Tierseuche, die anzeigepflichtig ist und von der Hühner, Puten, Gänse, Enten, wildlebende Wasservögel und andere Vögel betroffen sind.

Um eine Ausbreitung zu verhindern, ist es wichtig, alle Geflügelbestände wirksam zu schützen. So empfiehlt zum Beispiel das Friedrich-Loeffler-Institut in einem Merkblatt besondere Maßnahmen zur Biosicherheit, unter anderem den Schutz vor Kontakt mit Wildvögeln, gesonderte Stallkleidung oder das Reinigen und Desinfizieren von Gerätschaften, Schuhen und Fahrzeugen. All das ist hier schon genannt worden - ich möchte es an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen - und es ist auch schon in den Fragestellungen der AfD-Fraktion benannt worden.

Kurz zur aktuellen Situation. Es ist eine besondere Vorsicht geboten, da sich die Seuche zu Jahresbeginn sehr rasch in Europa ausbreitete. Auch im benachbarten Brandenburg wurde ein Fall festgestellt. Dort ist am 19. Januar 2020 bei einer tot aufgefundenen Wildgans die Geflügelpest amtlich festgestellt worden. Die Veterinärbehörden gingen von einem Einzelfall aus.

In Sachsen-Anhalt kam es im März 2020 ebenfalls zu einem Fall von Geflügelpest. Betroffen war ein Geflügelhof im Landkreis Börde. Das ist hier auch schon benannt worden. Hier setzt ein Teil der Großen Anfrage der AfD-Fraktion an und der Fall im Landkreis Börde wird näher beleuchtet.

Meine Damen und Herren! Leider nennt uns die Landesregierung nur die Risikobewertung mit Stand vom 5. Mai 2020. Die vorherige Risikobewertung wäre in diesem Fall wahrscheinlich interessanter gewesen, da man so bessere Rück-

schlüsse auf die angewandten Biosicherheitsmaßnahmen hätte ziehen können.

Das Risiko einer Einschleppung der Vogelgrippe durch Wildvögel wird nach Auskunft der Landesregierung als gering angesehen. Das Risiko der Einschleppung durch Personen und Fahrzeugverkehr wird als mäßig bewertet. Die legale bzw. illegale Einführung aus Drittländern wird ebenfalls mit einem mäßigen Risiko bewertet. Nach dieser Risikoabschätzung war eine Aufstallung der Tiere nicht notwendig.

Am 27. März 2020 wurde dann der Verlust von 137 Tieren angezeigt. Am 29. März 2020 stellte der Amtstierarzt die Vogelgrippe fest. Durch die rasch eingerichtete Schutzzone und die Sperrbezirke konnte eine weitere Ausbreitung verhindert werden.

Eingeschleppt wurde die Infektion offensichtlich durch den Kontakt mit Wildvögeln und infektiösem Vogelkot. Darüber ist hier schon berichtet worden. Insgesamt mussten 33 000 Puten getötet werden. - Jetzt hat es vermutlich jeder gemerkt: diese Zahl ist heute zum vierten Mal genannt worden.

Wenn man einkalkuliert, dass es in Osteuropa zu einer raschen Ausbreitung kam und bei uns bisher nur ein Einzelfall auftrat, dann kann man das vorsichtige Fazit ziehen, dass unsere Maßnahmen zum Schutz vor der Vogelgrippe derzeit greifen. Einzelfälle durch Wildvögel werden sich nicht hundertprozentig ausschließen lassen. Wichtig ist, dass dann ein gutes Schutzkonzept greift. Im Fall des Landkreises Börde hat es gegriffen.

Meine Damen und Herren! Was passieren kann, wenn die Vogelgrippe nicht eingedämmt wird, konnten wir in den Jahren 2016 und 2017 sehen. Auch diesem Thema widmet sich die Große Anfrage. Zwar kann die Landesregierung nicht beziffern, welcher wirtschaftliche Schaden durch die Aufstallungspflicht entstanden ist, es kann aber benannt werden, welche Schäden den Betrieben durch die Tötung ihrer Geflügelbestände entstanden sind. Hierzu leistete die Landesregierung Entschädigungszahlungen in Höhe von 343 297 €. Zwei Betriebe mussten den Betrieb komplett einstellen. Auch das ist schon gesagt worden.

Fazit: Aufgrund der raschen Ausbreitung in Osteuropa müssen wir auch zukünftig weiterhin wachsam sein. Die Gefahr einer Einschleppung ist real. Daher sollten die Konzepte für die Biosicherheit weiterhin gründlich umgesetzt werden. Kommt es zum Ernstfall, dann ist besonnenes und schnelles Agieren gefragt. Dass die Behörden schnell und gut reagieren, hat der Fall im März gezeigt. Sicherlich gibt es noch immer Ver-

besserungsmöglichkeiten, gerade was das Personal betrifft. Aber ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Mögen wir geschützt sein vor einem neuen Ausbruch. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Barth für seinen Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abg. Frau Frederking. Bitte, Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! In der Antwort auf die Frage 6 der Großen Anfrage wird beschrieben, wie 19 662 Puten an einem Standort nach der Seuchenfeststellung getötet wurden. Auch die Puten in den Kontaktbetrieben wurden getötet, sodass insgesamt bei 33 033 Tieren das Leben beendet wurde, und zwar durch Stallbegasung.

Wegen erschwerender Umstände überlebten einige Tiere das Verfahren und mussten per Alternativverfahren betäubt und anschließend getötet werden. Zwei Alternativverfahren sind aufgeführt: zum einen das Containerdeckelverfahren mit einem Gasgemisch von mehr als 80 % Kohlendioxid und zum anderen der stumpfe Schlag auf den Kopf mit anschließendem mechanischem Genickbruch.

33 033 Putenleben wurden mit einem Mal ausgelöscht. Selbst wenn es eine sachgerechte Entscheidung ist, ist doch die Frage: Ist das wirklich die Tierhaltung, die wir wollen? - Ich sage: Nein. Wer Tiere als Lebewesen, als fühlende Mitgeschöpfe versteht, der beendet die industrielle Tierhaltung. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir uns weiterhin mit aller Kraft für eine artgerechte und bodengebundene Tierhaltung einsetzen: mehr Platz im Stall, Einstreu und Auslauf im Freien.

Wären die besagten Puten so gehalten worden, hätte man sie zwangsläufig auf noch mehr Betriebe und Standorte verteilen müssen. Der Ausbruch der Vogelgrippe an einem Standort hätte also weniger Puten getroffen und wesentlich weniger Tiere hätten getötet werden müssen.

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wollen die industrielle Tierhaltung nicht. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, mit ihren Einkaufsentscheidungen dazu beizutragen. Dafür brauchen wir eine verpflichtende, verständliche und einheitliche Kennzeichnung der Tierhaltungsbedingungen bei den Lebensmitteln. Dass das

funktionieren kann, zeigt die seit Jahren etablierte Eierkennzeichnung. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Frederking für den Redebeitrag. - Das Schlusswort hat der Abg. Herr Loth von der AfD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Ich bedanke mich bei den Kollegen für die durchaus sachliche Diskussion. Wir alle haben Erkenntnisse aus der Antwort auf die Große Anfrage gewonnen, aber auch durch die Nichtbeantwortung einiger Fragen.

Ich vermisste zum Beispiel einen Plan aus dem Ministerium, der deutlich macht: Wohin wollen wir allgemein mit unseren Nutztierhaltungsrassen? Wohin wollen wir mit unseren Putenrassen? Wohin soll die Legeleistung gehen? Wie wollen wir es mit der ökologischen Haltung erreichen, dass die Tiere dieselben Leistungen wie jetzt erbringen und deshalb keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen? Oder wollen wir es ausgleichen? - All das fehlt mir in der Strategie der Landesregierung.

Um auf Frau Frederking zu sprechen zu kommen, die von industrieller Tierhaltung sprach: Es ist eine Tierhaltung in großem Maßstab. Sie muss nicht gut sein, sie muss auch nicht schlecht sein. Sie ist halt, wie sie ist, und lebt von den Menschen, die sie betreiben. Wenn unsere Landwirte eine gute Arbeit machen, die gute fachliche Praxis einhalten, dann ist das eine gute Arbeit - auch in großem Maßstab, Frau Frederking.

Denn die Kontrollen haben ergeben - das wissen Sie auch; denn Sie haben die Antwort auf die Große Anfrage gelesen -, dass von den 220 kleinen Privathaltungen, Rassehaltungen etc., die im Sperrgebiet kontrolliert worden sind, mehr als 120 Betriebe gegen die Auflagen verstoßen haben. Bei den Betrieben, die eine Haltung im Kleinen betreiben, die Frau Frederking favorisiert, hat also mehr als die Hälfte gegen die Auflagen verstoßen. Die großen Betriebe - es sind insgesamt elf - wurden kontrolliert und nachkontrolliert und es wurden dort keine weiteren Verstöße festgestellt.

Ich weiß nicht, wem ich mehr vertrauen soll: den Leuten, die das professionell machen, die sich um die Tiere kümmern, die bereit sind, damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, die den Menschen auch eine Perspektive bieten durch Jobs in der Region, oder doch dem kleinen GRÜNEN, der in der Ecke sein Huhn hält und es ab und zu füttert und dann nicht gewillt ist, es einzusperren, wenn dann doch eine Vogelgrippe kommt?

Frau Eisenreich, die Kontrolle der Tiertransporte haben wir hier auch schon definiert und beantragt, dass das verbessert soll. Dazu hat auch die Frau Ministerin etwas gemacht. Es gab eine Schulung für die Tiertransportkontrollen. Leider sind weitere Veränderungen ausgeblieben. Unserem Antrag wurde damals nicht zugestimmt, auch von der LINKEN nicht, die hier eine Verbesserung der Tierkontrollen fordert. - Also ideal.

Im Großen und Ganzen ist es richtig: Die Eigenkontrolle, die Frau Eisenreich angesprochen hat, ist die Grundlage der späteren Kontrolle. Es wird kontrolliert, ob die Kontrolle korrekt war. Es wird abgeglichen, ob die Vorfälle im Stall dem entsprechen, wie sie dokumentiert sind. Allerdings hatten wir auch schon beantragt, die Tiergesundheitsindikatoren verpflichtend in die Eigenkontrolle aufzunehmen, damit die Leute auch erkennen: Ist der Fußballen dick, stimmt etwas nicht mit dem Tier. Entweder ist es zu schwer oder die Einstreu ist nicht in Ordnung, es ist zu viel Mist drin, das Stallklima ist schlecht. All das lässt sich an dem Tier selbst ablesen. Das weiß ich, weil ich nämlich im Jahr 2011 meine Bachelorarbeit genau zu diesem Thema geschrieben habe. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für das Schlusswort. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet und der Tagesordnungspunkt 5 ist abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/6219**

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 08.07.2020)

Da eine Ausschussberatung nicht erfolgte, entfällt eine diesbezügliche Berichterstattung. Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vereinbart worden, sodass wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren eintreten werden.

Herr Dr. Tillschneider hat aber Redebedarf angemeldet. Sie haben jetzt das Wort, Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Wunderbar. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Inklusion ist gescheitert. Das

weiß mittlerweile jeder, sogar der Bildungsminister. Den Mut, daraus die Konsequenzen zu ziehen, hat aber nur die AfD. So haben wir Anfang Juli 2020 einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem wir das Ende der Inklusion an den Schulen fordern.

Die zweite Beratung, die heute auf der Tagesordnung steht, soll nach dem Willen des Ältestenrates ohne Debatte stattfinden.

(Zurufe: Mit Ihrer Zustimmung! - Mit Zustimmung Ihrer Fraktion!)

Dass Sie nicht mehr in der Lage sind zu debattieren, weil es unter Ihnen grundsätzlich nichts zu debattieren gibt, leuchtet ein. Dass Sie deshalb einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion nur allzu gern ohne Debatte ablehnen wollen, leuchtet mir auch ein.

(Zurufe)

Aber dann sollten Sie wenigstens so ehrlich sein und zugeben, dass demokratische Meinungsbildung nicht Ihre Sache ist.

(Zurufe)

- Ja, was da im Ältestenrat lief, ist mir erst einmal wurscht.

(Zurufe)

Ich halte mich an den Sachverhalt. Und ich frage mich - -

(Zurufe)

- Wissen Sie, nobody is perfect. Wenn Robert Farle dort fälschlicherweise zugestimmt hat, dann war es halt ein Fehler. Aber jeder macht Fehler, ist nicht so schlimm.

(Zurufe)

Es geht um das politische Wollen. Es kommt hier ständig vor, dass in der zweiten Beratung auf eine Debatte verzichtet wird. Da frage ich mich: Was ist das für eine Beratung, bei der nicht mehr debattiert wird?

(Zurufe)

Die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt schreibt vor, dass Gesetzentwürfe in mindestens zwei Beratungen behandelt werden müssen. Das ist interessant und besser als im Grundgesetz; denn dort steht gar nichts dazu. Im Bundestag steht es nur in der Geschäftsordnung. Es ist also zwingend notwendig. Es mag formal zulässig sein, die zweite Beratung ohne Debatte durchzuführen, allerdings entspricht das wohl kaum dem Sinn und dem Zweck dieser Regelung; denn eine Debatte ist notwendig und ein demokratisches Erfordernis. Wir wollen uns dieser Unsitte nicht ergeben. Deshalb habe ich jetzt das Wort ergriffen.

(Zustimmung)

Ich will auf den Einwand eingehen, der noch immer im Raum steht, nämlich dass das, was wir wollen, rechtswidrig sei, weil es der UN-Behindertenrechtskonvention widerspreche.

Selbst wenn das so wäre, wenn also diese Konvention uns zur totalen Inklusion, zur Aufgabe unseres bewährten leistungsdifferenzierten Schulsystems und der Einführung einer Schule für alle zwingen würde, dann sollten wir eher aus dieser Konvention aussteigen, als uns weiterhin dazu zwingen zu lassen. Das ist aber gar nicht so.

Ich will Ihre Aufmerksamkeit auf ein richtungsweisendes Urteil lenken, mit dem der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel im Jahr 2009 festgestellt hat, dass die Bestimmungen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention nicht die Voraussetzungen für eine unmittelbare Anwendbarkeit erfüllen, weil es ihnen an der hierfür erforderlichen Bestimmtheit fehlt.

(Zuruf)

Es handelt sich - so der Verwaltungsgerichtshof - in weiten Teilen um Programmsätze, wobei die Art und Weise sowie die Geschwindigkeit der Realisierung den Vertragsstaaten überlassen bleiben - so der Tenor.

Fakt ist: Aufgrund der Schwere der Behinderung existieren immer Fälle, in denen die Betroffenen selbst von einer Inklusionsschule nicht aufgenommen werden können. Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention definiert aber nicht einmal ansatzweise, ob der Zugang zu der angestrebten Schulform für alle an bestimmte Voraussetzungen und, wenn ja, an welche, geknüpft sein soll. Damit muss dieser Artikel 24 als unbestimmte und damit auslegungsoffene Ermahnung gelesen werden, nicht unbedingt eine inklusive Schulform für alle zu schaffen, sondern eher ein inklusives Schulsystem, das alle Kinder aufnimmt. Das wäre in Deutschland aber immer schon gegeben.

Sie sehen, Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird zwar als billiges Totschlagargument für die gängige Inklusionspolitik verwendet, muss aber nicht zwingend so verstanden werden. Ein Ausstieg aus dem Inklusionsirrsinn ist nicht nur möglich, sondern auch mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar.

Die AfD-Fraktion hält also an ihrem Gesetzentwurf fest. Wir bitten um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für den Redebeitrag.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6219 ab. Ich schlage vor, dass wir, wenn es keine Einwände gibt, über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abzustimmen. - Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen und zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6026**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/6525**

(Erste Beratung in der 100. Sitzung des Landtages am 07.05.2020)

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abg. Herr Zimmer. Herr Zimmer, Sie haben das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (Berichtersteller):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 100. Sitzung am 7. Mai 2020 vom Landtag in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Das Artikelgesetz dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlamentes und des Rates über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in das Landesrecht von Sachsen-Anhalt und der Durchführung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG-Datenschutz-Grundverordnung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat sich in der 43. Sitzung am 25. Juni 2020 erstmals mit dem Gesetzentwurf befasst. Die Koalitionsfraktionen brachten einen Änderungsantrag zu Artikel 1 ein. Dieser wurde mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen. Dem Ausschuss lagen mit dem Ministerium abgestimmte Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese wurden vom Ausschuss als Beratungsgrundlage herangezogen.

Die so erarbeitete vorläufige Beschlussempfehlung wurde mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 5 an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport weitergeleitet.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in der 50. Sitzung am 27. August 2020 zu dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung beraten und hat der vorläufigen Beschlussempfehlung in der unveränderten Fassung mit 8 : 0 : 4 Stimmen zugestimmt.

In der 44. Sitzung, ebenfalls am 27. August 2020, hat der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zum zweiten Mal zu dem Gesetzentwurf beraten und hat die Ihnen in der Drs. 7/6525 vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Der Ausschuss stimmte dieser Beschlussempfehlung mit 5 : 0 : 3 Stimmen zu. Ich bitte hierfür um Zustimmung des Hohen Hauses. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Zimmer für die Berichterstattung.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Somit kommen wir direkt zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/6525. Ich schlage auch hierzu wieder vor, wir stimmen über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Gibt es dagegen Einwände? - Das sehe ich nicht. Dann bitte ich diejenigen um das Kartenzeichen, die für das Gesetz stimmen. - Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 und zur Anpassung der Datenschutzvorschriften im Bereich des

Justizvollzuges von Sachsen-Anhalt (Justizvollzugsdatenschutzumsetzungsgesetz Sachsen-Anhalt - JVoLLZDSUG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3858**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/6526**

(Erste Beratung in der 64. Sitzung des Landtages am 31.01.2019)

Berichtersteller des Ausschusses ist, wie man sieht, Frau von Angern. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (Berichterstellerin):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat über die Vorlage in der Drs. 7/3858 in der 64. Sitzung am 31. Januar 2019 beraten und diese an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfs sind die vollständige Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/680 sowie die Anpassung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Justizvollzug und der Justizvollzugsgesetze. Der Entwurf orientiert sich dabei an den aktuellen Novellierungen des Datenschutzrechts außerhalb des Justizvollzuges des Landes Sachsen-Anhalt.

Insgesamt werden mit dem Gesetzentwurf alle Justizvollzugsgesetze des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich des neuen Gesetzes zum Datenschutz im Justizvollzug geordnet und formell in die neue Systematik von vier Büchern des Justizvollzugsgesetzbuches Sachsen-Anhalt überführt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich in der 27. Sitzung am 22. März 2019 darauf verständigt, vor der Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Zur weiteren Beratung der Vorlage in der 29. Sitzung am 10. Mai 2019 lagen dem Ausschuss sodann schriftliche Stellungnahmen des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung, Stellungnahmen des Generalstaatsanwalts, der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Burg und des Leiters der Justizvollzugsanstalt Halle vor.

Im Hinblick auf die von dem Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgebrachten Bedenken fand eine weitere Beratung im Ausschuss für

Recht, Verfassung und Gleichstellung am 7. Juni 2019 statt. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung sowie die schriftliche Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen weiterzuleiten.

Zur 71. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 4. Dezember 2019 lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit Datum vom 30. Oktober 2019 vor. Die darin enthaltenen Empfehlungen wurden als Beratungsgrundlage herangezogen. Im Ergebnis seiner Beratungen erteilte der Finanzausschuss dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit 6 : 0 : 4 Stimmen seine Zustimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat über die Vorlage in der Drs. 7/3858 in der 44. Sitzung am 28. August 2020 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Stimmenenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung. Die Änderungen beruhen auf einem Änderungsantrag, den die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuss eingebracht haben und der vom Ausschuss angenommen wurde.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Herr Meister?

(Heiterkeit)

Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6526. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau von Angern für die Berichterstattung.

Wir kommen auch hierbei ohne Debatte gleich wieder zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6526. Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Ich schlage vor, über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abzustimmen. - Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Regierungskoalition. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Noch eine kleine Information: Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass wir nach dem Tagesordnungspunkt 17 heute noch die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 abhandeln.

(Zuruf)

- All diese Tagesordnungspunkte sind ohne Debatte.

(Zuruf)

- Gut.

(Zuruf: Deswegen, Herr Präsident!)

- Ja, das geht schnell; das ist richtig. - Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Jetzt kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 und zur Regelung der Zuständigkeit nach dem eID-Karte-Gesetz

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5732**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6528**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 27.02.2020)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kohl.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 und zur Regelung der Zuständigkeit nach dem eID-Karte-Gesetz überwies der Landtag in der 95. Sitzung am 27. Februar 2020 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport; mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollten die organisatorischen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen und zum Stichtag 16. Mai 2021 durchzuführenden Zensus geschaffen werden.

Mit Artikel 2 des Gesetzentwurfes soll eine Zuständigkeitsregelung in Sachsen-Anhalt für die Ausgabe der eID-Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums geschaffen werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 46. Sitzung am 12. März 2020 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen auf ein schriftliches Anhörungsverfahren.

Aufgrund der Pandemiesituation erfolgte die nächste Beratung zu diesem Gesetzentwurf in der 47. Sitzung am 16. April 2020 im Rahmen einer Telefonkonferenz. Eingangs wies das Ministerium für Inneres und Sport darauf hin, dass das Bundesministerium des Innern eine Verschiebung des Zensus infolge der pandemischen Lage in Aussicht gestellt hat. Ein neuer Termin stand jedoch noch nicht fest. Aus diesem Grunde seien die Beratung und die Beschlussfassung zu dem Ausführungsgesetz nicht dringlich und könnten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Das Ministerium stellte allerdings auch klar, dass die in Artikel 2 des Gesetzentwurfes vorgesehenen Regelungen zur Zuständigkeit der Durchführung des eID-Karte-Gesetzes im November 2020 in Kraft getreten sein müssten.

In der Folge wurde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vom Ausschuss gebeten, eine Herauslösung des Artikels 2 des Gesetzentwurfes der Landesregierung redaktionell vorzubereiten, sodass eine getrennte Beratung und Abstimmung über die darin enthaltenen Regelungen erfolgen könnte.

Zur 48. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 24. Mai 2020 lagen neben einigen Stellungnahmen auch der erbetene Vorschlag zur Herauslösung des Artikels 2 nebst der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu Artikel 2 vor. Der Ausschuss machte sich die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen und verabschiedete mit 9 : 3 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 91. Sitzung am 24. Juni 2020 mit dem Artikel 2 des Gesetzentwurfes und mit der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Nach kurzer Beratung schloss er sich dieser mit 7 : 2 : 0 Stimmen an.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 50. Sitzung am 27. August 2020 mit dem Artikel 2 des Gesetzentwurfes. Hierzu lag dem Ausschuss ein Konkretisierungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, durch welchen deutlich gemacht werden sollte, dass der Artikel 2 herausgelöst wurde und die Beratung zu Artikel 1 fortgeführt werden soll. Ferner wurde die rechtsförmliche Änderung von einem Artikel- zu einem Paragrafengesetz vorgeschlagen. Der Ausschuss für In-

neres und Sport machte sich diese Empfehlungen abermals zu eigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Finanzen wurde mit 7:2:0 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/6528 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet. Der Ausschuss für Inneres und Sport bittet um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für die Berichterstattung.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Dann kommen wir sogleich zur Abstimmung über die Drs. 7/6528. Ich schlage vor, über das Gesetz in seiner Gesamtheit abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann bitte ich -- Unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung?

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Die Beschlussempfehlung lautet natürlich - das habe ich gesagt - „im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport“. Ich bitte um Zustimmung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe gerade, wir müssen hier eine Ausgrenzung machen, und zwar steht hier: Abstimmungsverfahren zur Drucksache: Die Beschlussempfehlung enthält unter Punkt 1 zunächst den Vorschlag, Artikel 2 aus dem Gesetzentwurf herauszulösen und über ihn als selbstständigen Gesetzentwurf zu befinden. Über Artikel 1 des Gesetzentwurfes soll dann weiter federführend im Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend im Ausschuss für Finanzen beraten werden. Abstimmung: Nachdem wir nun Artikel 2 aus dem Gesetzentwurf herausgelöst haben, können wir nunmehr über dieses selbstständige Gesetz befinden. - Ist das so richtig, Herr Kohl?

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Das ist so korrekt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, dass die vorgetragenen Artikel aus dem Gesetz genommen werden. Ich bitte um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine.

Dann stimmen wir jetzt unter Berücksichtigung dessen, was wir eben abgestimmt haben, über den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Wer für die-

sen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist dieses Gesetz unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6097**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6529**

(Erste Beratung in der 102. Sitzung des Landtages am 11.06.2020)

Berichterstatter ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Landtag in der 102. Sitzung am 11. Juni 2020 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Änderungen durch den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Landesrecht umgesetzt werden. Hier ist vor allem der Wegfall der Kontingentierung der Anzahl möglicher Sportwettenkonzessionen zu nennen. Bei dieser Gelegenheit sollen aus Gründen der Verfahrensökonomie auch redaktionelle Folgeänderungen und Berichtigungen vorgenommen sowie datenschutzrechtliche Regelungen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung überarbeitet werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 49. Sitzung am 25. Juni 2020 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen.

Entsprechend der Feststellung der innenpolitischen Sprecher wurde der Gesetzentwurf in der 50. Sitzung am 27. August 2020 erneut aufgerufen. Bis zu dieser Beratung gingen dem Ausschuss sieben Stellungnahmen aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren zu. Darüber hinaus

lagen die einvernehmlich mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die einige redaktionelle sprachliche Anpassungen vorsehen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport erklärte die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Abstimmungsgrundlage und verabschiedete diese mit 6 : 0 : 4 Stimmen als die Ihnen in der Drs. 7/6529 vorliegenden Beschlussempfehlung für den Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für die Berichterstattung.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Es sind keine Änderungsanträge vorhanden. Dann stimmen wir direkt über die Drs. 7/6529, die Beschlussempfehlung, ab. Ich schlage wieder vor, über das Gesetz in seiner Gesamtheit abzustimmen. - Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist das Gesetz dennoch beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6360**

Einbringerin ist die Abg. Frau Hildebrandt. - Ist schon gereinigt worden? - Ja. Frau Hildebrandt, dann haben Sie jetzt das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Herr Vizepräsident. - Es ist schon gereinigt worden, das habe ich beobachtet. Das hat gut geklappt. Vielen Dank auch an die Kollegin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute, einige Tage, bevor die „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ dieses Jahr beginnt, unseren Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes vor. Wie sehr wir alle das bürgerschaftliche Engagement schätzen, wurde in der

Aussprache zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Engagement- und Demokratieförderung am 26. September 2019 hier im Plenum deutlich. Seit März dieses Jahres wird uns noch bewusster, was Ehrenamt alles leistet, einerseits wenn plötzlich etwas fehlt, sei es das Handballtraining, die Chorprobe oder die interkulturellen Kochabende, die plötzlich monatelang nicht mehr stattfinden konnten.

Andererseits haben sich gerade in diesen Zeiten viele Menschen gefunden, die Hilfe bei Besorgungen für Ältere angeboten, in ihrer Kurzarbeit auf dem Sportplatz in Eigenregie ein Spielfeld für Kinder angelegt oder ihren Verkehrsgarten unter strengsten Hygieneregeln für diejenigen geöffnet haben, die keinen Platz zum Spielen mehr finden konnten.

Dieses solidarische Miteinander hat gezeigt, dass viele Menschen eben nicht nur an sich selbst denken. All denen, die ihren kleinen Beitrag geleistet haben, und auch denen, die jetzt wieder ihre Arbeit in Vereinen, Verbänden und Initiativen aufgenommen haben, gilt heute unser Dank.

(Beifall)

Aber nur unseren Dank und Anerkennung für alle ehrenamtlich tätigen Menschen in unserem Land auszusprechen reicht nicht. Wir als Parlament können und müssen mehr tun, als Hände zu schütteln und Reden auf Ehrungen zu halten. Die Landesregierung erarbeitet zurzeit eine Engagementstrategie. Das haben wir hier im Plenum vor knapp einem Jahr so besprochen, und das ist auch ein guter und wichtiger Schritt nach vorn. Aber wir laufen damit immer noch der gesellschaftlichen Entwicklung um Jahre hinterher. Beispiele dafür gibt es genug.

Einige Kommunen haben bereits eine Anerkennungskultur geschaffen, indem zum Beispiel Feuerwehrleuten freier Eintritt in kommunale Schwimmbäder ermöglicht wird. In manchen Landkreisen wird diskutiert, ob man eine Ehrenamtskarte kreisweit einführt oder es besser den einzelnen Kommunen überlässt, und Städte und Gemeinden, die sich am Bundesprogramm „Engagierte Stadt“ beteiligen, haben bereits Anlaufpunkte für Menschen, die sich engagieren wollen, aufgebaut, während es so etwas in anderen Städten und Gemeinden noch nicht gibt.

Wir als Land haben die Chance, wenn nicht sogar die Pflicht, einheitliche Bedingungen zu gewährleisten. Wir haben unseren Gesetzentwurf deshalb auf zwei Säulen gestellt. Säule 1: Die ehrenamtlich tätigen Menschen selbst sollen Anerkennung erfahren. Dazu planen wir die Ehrenamtskarte landesweit, die es engagierten Menschen und deren Familien ermöglichen soll, Vergünstigungen bei Eintrittsgeldern in kommunale Ein-

richtungen zu erhalten, ihnen umfassenden Versicherungsschutz zu bieten und Fortbildung zu ermöglichen.

(Beifall)

An dieser Stelle sei mir eine Randbemerkung gestattet. Unser Entwurf zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes liegt seit Januar 2019 im Ausschuss, weil sich die Koalition nicht einig wird. Würden wir damit endlich zu Potte kommen, wäre für die ehrenamtliche Bildung ein großer Schritt getan.

(Beifall)

In unseren Runden in der Zivilgesellschaft kam dieses Thema immer wieder auf den Tisch, beim Landessportbund genauso wie bei den Feuerwehren, deren Ausbildung zum Trainer oder zum Geräteführer nur in den Abendstunden oder am Wochenende stattfinden kann, weil wir es immer noch nicht geschafft haben, dieses Gesetz zu ändern.

Liebe Koalition, erleichtern wir den Vereinen doch die Nachwuchsarbeit!

(Beifall)

Aber zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf. Für die landesweite Ehrenamtskarte wollen wir einen Fonds bilden, der die jetzt schon vorhandenen finanziellen Mittel, die in den verschiedenen Ressorts für Einzelprojekte zur Verfügung stehen, zusammenfasst. Das würde auch den Forderungen entsprechen, die sich bisher aus dem Treffen der Erarbeitungsgruppe zur Engagementstrategie ergeben haben.

Säule 2: Der Auf- und Ausbau von Strukturen vor Ort muss ermöglicht werden. Engagement entsteht vor Ort, also in unseren Städten und Gemeinden. Die Kommunen, die in den letzten Jahren am Bundesprogramm „Engagierte Stadt“ teilgenommen haben, erhielten eine Anstoßfinanzierung vom Bund, die jetzigen Teilnehmer schon nicht mehr. Wir wissen alle, wie die Haushaltslage unserer Kommunen aussieht. Da ist für freiwillige Leistungen wenig bis keine Luft mehr, und eine Besserung ist nicht in Sicht. Aber: Ehrenamt braucht Hauptamt.

(Beifall)

Diesen Satz finden wir immer wieder, sei es bei Blutspendeaktionen außerhalb von Krankenhäusern, im Bericht des Landesrechnungshofes, wenn es um die Situation der Verkehrswachten geht, ja selbst in der Demenzstrategie des Bundes. Dieser Satz meint nicht, dass jedem kleinen Verein eine hauptamtliche Schreibkraft zur Verfügung gestellt werden soll. Aber ein Anlaufpunkt bei wichtigen Fragen zum Vereinsrecht oder zur

Beantragung von Fördermitteln muss mindestens in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt zur Verfügung stehen.

(Beifall)

Verstehen Sie mich nicht falsch, die Vereine und Initiativen schaffen es bisher auch, solche Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Die engagierten Mitglieder des Fördervereins der Stadtbibliothek Wanzleben e. V. zum Beispiel haben es geschafft, erfolgreich Fördermittel bei der Kulturstiftung des Bundes zu beantragen, um ein Projekt für die Jugendarbeit auf die Beine zu stellen. Darin steckt viel Arbeit, die nur mit Durchhaltevermögen, Hartnäckigkeit und Idealismus von Ehrenamtlichen möglich war. Eine Stelle, die solches Wissen der verschiedenen Vereine bündelt und hilft, ein Netzwerk aufzubauen, sodass die Nächsten, die ähnliche Pläne verfolgen, Ansprechpartner mit Erfahrung finden, kann doch nur förderlich sein.

Die schon jetzt in einigen Städten und Gemeinden arbeitenden Freiwilligenagenturen können gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen einen wichtigen Grundstein dafür legen, dass es überall im Land solche Anlaufpunkte gibt.

(Beifall)

Wir wollen es aber nicht den Kommunen aufbürden, ohne die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dafür ist in unserem Gesetzentwurf ein Kommunalbudget von 50 000 € plus 50 Cent je Einwohner für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 3. September 2020, Drs. 7/6560, stellt das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration den aktuellen Stand und die coronabedingten Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Engagementstrategie dar. Wir könnten die Diskussion des von uns vorgelegten Gesetzentwurfs mit der Strategieerarbeitung verknüpfen und dabei Vertreter der Zivilgesellschaft wie die Liga der freien Wohlfahrtspflege, den Landessportbund, den Landesheimatbund, den Kinder- und Jugendring, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und die Vertreter der kommunalen Familie mit ins Boot nehmen. Darum bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Hildebrandt für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - In der Debatte sind drei Minuten Rede-

zeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank. - Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Große Anfrage zum bürgerschaftlichen Engagement, welche die SPD-Landtagsfraktion im vergangenen Jahr gestellt hat, hat uns allen aufgezeigt, dass das Ehrenamt bessere Rahmenbedingungen braucht. Denn die Erkenntnis von der besonderen Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements in der derzeitigen Lage der Bedrohung durch Extremismus und der Notwendigkeit der besseren Förderung bürgerschaftlichen Engagements legt nahe, dass wir alle etwas tun müssen.

Die Fraktion DIE LINKE hat nunmehr einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Regierungsfractionen sind einen anderen Weg gegangen. Vor einer endgültigen Regelung soll unter Beteiligung aller Akteure im Land eine Engagementstrategie entwickelt werden. Dazu haben wir - das haben Sie schon ausgeführt - einen Beschluss in diesem Hohen Hause gefasst.

Wir denken, es ist besser, wenn wir das Ergebnis dieser umfassenden Diskussion mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, mit den Kommunen und mit engagierten Unternehmen abwarten, ehe wir Gesetze schaffen. Nach diesem Diskussionsprozess wird einfach klarer sein, wo die Bedarfe liegen, sodass wir die notwendigen Regelungen zielgenau erfassen und definieren können. Ob es sinnvoll ist, ein Gesetz oder Förderprogramme zu schaffen, wird sich dann zeigen. Förderprogramme könnten in vielerlei Hinsicht flexibler sein, um auf die jeweils auch in Zukunft zu regelnden Problematiken zeitnah einzugehen.

Der vorgeschaltete Partizipationsprozess kommt auch den Bedürfnissen der zivilgesellschaftlichen Akteure sowie der Gemeinden und Kreise entgegen. So haben diese doch die Möglichkeit, die künftigen Regelungen mitzubestimmen, und denken selbst intensiv über Möglichkeiten und Grenzen der Engagementförderung nach. Über die hohe Bedeutung der Partizipation sind wir uns, glaube ich, einig.

Sie haben recht; aufgrund der Coronapandemie musste der Beteiligungsprozess neu strukturiert werden. Bereits stattgefunden haben acht Dialogveranstaltungen des Sozialministeriums mit den Fachministerien. Mit relevanten Vereinen und Verbänden aus den jeweiligen Handlungsfeldern der Ressorts wurde über Ziele und Handlungsbedarfe für eine Engagementstrategie diskutiert. Dabei ging es vor allem um die Vereinfachung des För-

derverfahrens, die nachhaltige Finanzierung verlässlicher Strukturen und eine bessere Anerkennung für Engagement.

Hieraus entsteht eine Bestandsaufnahme, die bis Ende 2020 vorgelegt werden soll. Im Jahr 2021 wird dann ein breiter Beteiligungsprozess in Form von Regionalkonferenzen folgen.

Allein der Prozess der Strategieentwicklung ist ein Schritt der Werbung für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement. Überall im Land wird darüber diskutiert. Eine Vielzahl von Menschen befasst sich intensiv mit den Fragestellungen. Lassen Sie uns diesen Prozess der breiten Auseinandersetzung mit der Thematik für das Ziel von mehr Engagement im Land nutzen.

Eine Anmerkung habe ich noch zum vorliegenden Gesetzentwurf. Wir meinen, jedenfalls nach der ersten Durchsicht auch in den Fachabteilungen, dass er nur rechtlich selbstständige Strukturen wie Vereine begünstigt. Engagement findet aber zunehmend in Initiativen statt, die nicht rechtlich selbstständig sind. Denken Sie nur an die vielen jungen Menschen, die sich umfangreich engagieren, aber nicht gleich einem Verein beitreten wollen. Auch dieses Engagement sollten und wollen wir fördern.

Aber wir haben ja noch Möglichkeiten genug, um darüber zu debattieren und zu diskutieren. Ich denke nur, wir sollten abwarten und nicht bereits jetzt schon über einen Gesetzentwurf beraten und diesen beschließen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU hat jetzt Frau Gorr das Wort. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE bringt heute den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes zur ersten Lesung ein.

Zunächst ist das Ansinnen, den Begriff Ehrenamt klar zu definieren, sehr zu begrüßen. So ist eine Abgrenzung zu nicht in Vereinen oder Verbänden organisierten engagierten Menschen überaus wichtig, um zum Beispiel Themen wie Finanzierung, Aufgaben und Verbindlichkeit rechtlich auf sichere Füße zu stellen. Ebenso bedarf es einer Klärung, inwieweit dem öffentlichen Bereich zuzurechnendes privates Engagement durch eine Art finanzielle Zuwendung honoriert werden soll.

Weitere Punkte, über die diskutiert werden muss und die geprüft werden müssen, sind zum Bei-

spiel das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt, die ehrenamtliche Übernahme von öffentlichen Aufgaben und deren Finanzierung und vor allem auch die Sicht der kommunalen Spitzenverbände auf einzelne Aspekte des Gesetzestextes, zum Beispiel auf das Kommunalbudget.

Werte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle ist es an uns, allen engagierten Ehrenamtlichen in Sachsen-Anhalt zu danken und die große Vielfalt der Betätigung in unserem Land zu würdigen.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl!)

- Danke. - Die Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalt ist ein Baustein; die Ministerin erwähnte es. Ich schließe mich als Mitglied einer der Koalitionsfraktionen ausdrücklich den Ausführungen von Frau Ministerin Grimm-Benne an. - Ja, genau, ich schließe mich also der Frau Ministerin an.

Frau Hildebrandt hat in ihrem Wortbeitrag erwähnt, dass es im Land Sachsen-Anhalt bereits zahlreiche Initiativen und Unterstützungsmöglichkeiten in vielen Landkreisen und Kommunen gibt, wo das ehrenamtliche Engagement punktuell gewürdigt wird. Aber es gibt in dem Sinne keine direkte gemeinschaftliche Strategie. Das wäre etwas, worüber auch zu diskutieren ist. Diese Vielfalt und die sehr vielen jungen und alten Menschen sowie die Menschen im mittleren Alter in unserer Region spiegeln vor allen Dingen auch den Wunsch nach Partizipation wider. Das ist etwas, was wir als Parlament hier in jedem Fall begrüßen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Vorschläge, die im Gesetzentwurf enthalten sind, ist daher in jedem Fall intensiv zu diskutieren und ergebnisoffen zu beraten. Dies muss vor allen Dingen in den Ausschüssen geschehen, die davon betroffen sind. Das Finanzierungstableau, das im Gesetzentwurf enthalten ist, zeigt, dass fast jeder Ausschuss in gewisser Weise von ehrenamtlichem Engagement in positiver Weise betroffen ist. Deswegen beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur, in den Ausschuss für Finanzen, in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Ich denke, es wird am Ende wichtig sein, die Ergebnisse aus diesen einzelnen Ausschüssen - den Ausschuss für Inneres und Sport hat Frau Hildebrandt angesprochen - zusammenzutragen. Die Landeszentrale für politische Bildung hat auch einen sehr großen Anteil am Engagement.

Ich hoffe, dass wir am Ende gute und intensive Beratungen haben werden für das Wohl und die

Vielfalt im ehrenamtlichen Bereich auch in Zukunft. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Gorr. - Ich bitte darum, wenn es zur Abstimmung kommt, noch einmal die einzelnen Ausschüsse zu benennen. So schnell konnte ich sie jetzt nicht aufschreiben.

(Angela Gorr, CDU: Kein Problem, machen wir!)

- Danke. - Jetzt wäre Herr Loth an der Reihe, der noch nicht da ist. Dann würde ich Frau Lüddemann bitten, ihren Redebeitrag zu halten.

(Zuruf: Nein, Herr Kohl!)

- Ach, Herr Kohl. Ich dachte, Herr Loth. - Frau Lüddemann, Entschuldigung, dann ist Herr Kohl jetzt mit dem Redebeitrag an der Reihe. - Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Ja, heute sogar höchstpersönlich unter eigenem Namen unterwegs, mal nicht als Herr Loth.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD hat sich immer für die Stärkung des Ehrenamtes eingesetzt und wird es auch weiterhin tun; denn ohne ehrenamtlich tätige Bürger wäre das Land gesellschaftlich und sozial dem Ende nahe. Die Vereine wären nicht lebensfähig und das Kulturleben würde veröden. Das wollen wir keinesfalls.

Der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN hat zugegebenermaßen gute Ansätze. Jedoch sehen wir einige Punkte, die sich möglicherweise in der Ausschussberatung noch abschleifen lassen, sodass wir am Ende zur zweiten Beratung hier im Landtag vielleicht einen Gesetzentwurf vorliegen haben, dem, wenn alles gut läuft, sogar alle zustimmen können.

Wir halten es zumindest für unverzichtbar, dass die Förderung im Sinne des Gesetzentwurfs an eine Vereinsstruktur gebunden hat. Sie haben in § 9 Abs. 2 geschrieben - ich zitiere -:

„Unterstützung von Bürgerinitiativen und informellen Gruppen.“

Informelle Gruppen bieten unserer Ansicht nach nicht die rechtliche Gewähr zur Haftung nach dem Vereinsrecht. Im Interesse der Rechtssicherheit, der Haftung und der Verantwortung vor dem Steuerzahler ist die Vereinsstruktur ein wichtiger Schutz gegen den Missbrauch von Fördergeldern, weil die internen Kontrollmechanismen der Vereine und die Pflicht zur Kassenführung diesbezüglich eine gewisse Sicherheit bieten.

Verhindern müssen wir es natürlich auch, dass Fördergelder oder Förderungen an demokratiefeindliche Projekte oder Personengruppen hinausgehen. Und dezidiert auszunehmen von jeder Art staatlicher Förderung sind auch solche Gruppen, deren Zielsetzung geeignet ist, die auswärtigen Belange und das Ansehen der Bundesrepublik zu schädigen und die in linken Kreisen unter den Begriff „Internationalismus“ fallen. Ich will hier beispielhaft die BDS-Bewegung - die kennen Sie sicherlich alle - nennen, also die transnationale politische Kampagne, die den Staat Israel wirtschaftlich, kulturell und politisch isolieren will. Solche, ja, Gruppierungen dürfen auch nicht über irgendwelche Umwege oder wie auch immer mit staatlichen Mitteln gefördert werden.

Was wir noch vermissen, ist ein bisschen eine Schwerpunktsetzung im Bereich ehrenamtliche Jugendarbeit im Bereich Sport und Freizeit. Speziell im ländlichen Raum müssen Jugendtrainer und Jugendgruppenleiter weite Strecken zurücklegen. Wegen der Wichtigkeit der Aufrechterhaltung dieses Angebotes gerade im ländlichen Raum wäre es unserer Ansicht nach wichtig, dort eine Fahrkostenerschädigung einzuführen, die die tatsächlichen Kosten für die Trainer und Jugendgruppenleiter zu 100 % abdeckt.

Dann würden wir noch besondere Aufmerksamkeit auf die Überweisung in die Ausschüsse richten. Hinsichtlich der steuerrechtlichen Seite muss gesagt werden, dass es verhindert werden muss, dass die Ehrenamtskarte in den Finanzämtern als geldwerter Vorteil bewertet und besteuert wird. Wie das geschehen kann, müssen wir mal sehen. Das ist mit Sicherheit auch ein Thema, über das im Finanzausschuss beraten werden kann. Frau Gorr hat ja schon jede Menge an Ausschüssen vorgeschlagen. Ich habe nicht ganz so viele vorgesehen, muss ich ehrlich gestehen. Aber wir werden natürlich auch der Überweisung in alle genannten Ausschüsse zustimmen.

(Angela Gorr, CDU: Die haben ja alle Berührung!)

- Ja, irgendwo schon. Ich war mir nicht ganz schlüssig. Wer sollte federführend sein?

(Angela Gorr, CDU: Soziales!)

- Soziales, ja, das ist in Ordnung. Dann würden wir der Überweisung zustimmen und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Frau Lüddemann das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Fraktion DIE LINKE! Ich kann ehrlich sagen, mit diesem Gesetzentwurf haben Sie bei mir zwei Sympathiepunkte bekommen. Ich will das auch begründen.

Erstens. Die Zielstellung, das Ehrenamt zu stärken und zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern, liegt gänzlich auf meiner persönlichen und auch auf der grünen Linie. Das ist schon mal eine gute Initiative.

Zweitens. Wenn Sie 18 Förderrichtlinien, zwei Verordnungen, vier Gesetze und vier Zusatzprogramme des Landes zuzüglich zweier Bundesgesetze und einer Rechtsverordnung des Bundes als gegenwärtige Grundlagen all der Förderung des Ehrenamtes im Land anführen, dann klingt das erst mal ziemlich viel und ziemlich verwirrend. Man könnte vielleicht sogar Förderdschungel sagen. Es klingt nach einem Gordischen Knoten, den Sie mit dem Hieb eines umfassenden Gesetzes durchschlagen wollen.

Da fängt es dann an. Ja, auf der einen Seite sage ich mir, es hat schon ein bisschen was von unserem Konzept der Kindergrundsicherung, also Dinge und Leistungen zusammenzufassen. Wie wir das jetzt auf das Ehrenamt übertragen, finde ich interessant. Wenn man dann aber auf die Umsetzung guckt, dann finde ich es nicht mehr ganz so praktikabel, sage ich einmal.

Es ist finanzpolitisch sicherlich spannend gedacht, sich mithilfe der Kleinen Anfrage, die Sie gestellt haben und die ich natürlich auch wahrgenommen habe, zusammentragen zu lassen, was denn alles so im Ehrenamt passiert, unhinterfragt, was die Ministerien - jetzt sind nicht mehr so viele Ministerien da - dort dargeboten haben. Aber gut, man hat das dann zusammengezählt und die erst mal groß klingende Summe von 10 Millionen € für diesen Ehrenamtsfonds damit gefunden. Es klingt erst einmal nicht schlecht, dass man alles vereineheitlicht, was Ehrenamtsförderung ist, und dass das dann irgendwie praktikabler sein soll.

Aber solch eine Förderung hat ja doch auch immer etwas mit Fachlichkeit zu tun. Ob das im Einzelfall immer so gut oder so schlecht passiert, will ich gar nicht bewerten. Das ist jetzt auch gar nicht Gegenstand der Debatte. Aber das wird ja über die einzelnen Fachämter, über die einzelnen Ministerien sichergestellt.

Ich glaube nicht, dass wir - darauf will ich hinaus -, wenn wir das jetzt auf diese Art und Weise zusammenfassen und diesen Fonds gründen, am Ende weniger Personal, weniger Zeit, weniger Bürokratie haben. Ich finde die praktische Umsetzung ein bisschen schwierig. Ich finde es, ehr-

lich gesagt, auch ein bisschen schwierig; denn man könnte, wenn man jetzt groß formulieren wollte, sagen, Sie entmachten damit auch ein Stück weit das Parlament. Wir haben immer wieder einzelne Dinge, die wir über den Haushalt darstellen, wo wir uns gerade im Sozialbereich - es sind einige Sachen angeführt worden - immer wieder Gedanken machen und wo wir auch die parlamentarische Kontrolle haben. Wenn wir das jetzt alles auslagern, beispielsweise in eine Stiftung oder Ähnliches, dann passiert das außerhalb des Parlaments, und ich weiß nicht, ob ich das so gut finde.

Im Verkehrsbereich haben wir beispielsweise in den letzten beiden Haushalten die Förderung der Maßnahmen zur Unfallverhütung verdoppelt und damit die Arbeit der Jugendverkehrsschulen stark gefördert, weil wir das aus der parlamentarisch beschlossenen Vision Zero, also null Verkehrstote in Sachsen-Anhalt, abgeleitet haben. Wenn es jetzt einen Fonds gäbe, dann wäre uns eine solche gezielte Förderung per se möglicherweise gar nicht möglich, weil es dann alles dieser Fonds macht.

Ich sehe, dass ich jetzt nicht mehr so viel Redezeit habe, wie ich gerne hätte, um es hier noch weiter auszuführen. Ich sehe aber, ehrlich gesagt, auf Anhieb, dass das eine schöne Schlagzeile ist. Damit kann man auch mal eine schöne Pressekonferenz machen. Aber ob das tatsächlich in Praxis alles - insbesondere auch die neuen Arten des Ehrenamtes, die eben nicht mehr so institutionalisiert sind - abdeckt und ob das tatsächlich zu einer Erleichterung und zu einer verbesserten Praktikabilität führt, da bin ich sehr skeptisch. Das haben wir in der Koalition auch so diskutiert.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, kommen Sie zum Schluss.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Deswegen kann ich mich nur dem Vorschlag anschließen, dass wir diese Thematik in möglichst viele Ausschüsse überweisen, um diesen Dialog zu ermöglichen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Frau Lüddemann für ihren Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bedenken der Kollegin Lüddemann, auch in die Richtung, dass zu viel

am Parlament vorbei entschieden wird, teile ich ausdrücklich nicht. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Das Ehrenamt ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Das ist ein Ausspruch, den ich - und andere auch - oft nutze, wenn es um die Würdigung des Ehrenamtes geht. Gerade jetzt und in der Krise ist deutlich geworden, dass es auch die vielen Freiwilligen und Ehrenamtler sind, die mit viel bürgerschaftlichem Engagement den Laden am Laufen halten, während der Pandemie sogar unter erschwerten Bedingungen. Daher, meine Damen und Herren, an dieser Stelle all denen, die sich in unserer Gesellschaft aktiv für andere engagieren, ein herzliches Dankeschön.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Letztes Jahr hat die SPD-Landtagsfraktion eine Große Anfrage zur Situation des Engagements und zur Engagementförderung im Land gestellt. Diese zeigt unter anderem die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen von Engagements zu verbessern, um bisher zu wenig angesprochene Gruppen wie ältere oder zugewanderte Menschen stärker einzubeziehen. Uns war aber auch klar, dass weitere konkrete Schritte nur in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft des Landes erfolgen können. Entsprechend haben wir mit den Freiwilligenagenturen, Verbänden und Vereinen die Idee einer Engagementstrategie diskutiert und gemeinsam in der Koalition auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren! Uns ist auch klar, dass die konkrete Strategie nur zusammen mit der Zivilgesellschaft erstellt und umgesetzt werden kann. Deshalb halten wir es für falsch, zunächst mit einem Gesetz schon Vorgaben zu machen.

Die erfolgreiche Arbeit der Freiwilligenagenturen und vieler anderer unterstützender Strukturen zeigt nämlich: Die Zivilgesellschaft ist selbst die kompetenteste Engagementexpertin. Ich habe deshalb großen Zweifel daran, dass der dem Prozess vorgreifende und eher bürokratische Ansatz des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE der richtige Weg ist. Das fängt schon bei den Schwierigkeiten an, die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements mit dem Begriff des klassischen Ehrenamtes rechtlich zu definieren, dann aber zum Beispiel kommunale Mandatsträger außen vor zu lassen.

Die Ehrenamtskarte wiederum ist eine schon oft diskutierte und sinnvolle Idee. Wenig hilfreich ist es aber, jetzt per Gesetz dauerhaft festzulegen, dass zum Beispiel die Vergünstigungen nur für ÖPNV und Schwimmbäder gelten sollen; denn auch die Wirtschaft kann hier durchaus ihren Beitrag für mehr Anerkennungskultur und Wertschätzung leisten.

Dass eine Verbesserung der Engagementförderung auch bedeutet, mehr Geld in die Hand zu nehmen, um insbesondere die Träger von Engagement vor Ort zu unterstützen, ist für uns unstrittig.

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit läuft leider ab. Ich könnte noch viel mehr sagen, will aber nur noch erwähnen, dass wir natürlich die Diskussion auch in den Ausschüssen führen werden. Frau Gorr hat zu Recht gesagt, dass diese nicht nur im Sozialausschuss stattfinden soll, sondern der Gesetzentwurf auch mitberatend in den Ausschüssen für Inneres und Sport, Bildung, Finanzen und Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien behandelt werden sollte, was ich hiermit beantrage. Die Federführung soll beim Sozialausschuss liegen. Ich freue mich auf die Diskussion. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen und danke Herrn Steppuhn für seinen Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal die Abg. Frau Hildebrandt das Wort. Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Herr Vizepräsident. - Jetzt reißen Sie mich doch noch zu fünf Bemerkungen hin.

Die erste Bemerkung wollte ich sowieso machen, denn ich habe mir die Videobotschaft unseres Ministerpräsidenten zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements angeguckt. Er hat gerade gesagt, er will die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern. Dazu wäre hier jetzt die Chance. Ich muss aber anmerken, dass er dabei berufliches und bürgerschaftliches Engagement ein bisschen durcheinandergewürfelt hat. Vielleicht sollten wir ihn auch noch in diese Beratungen einbeziehen.

Frau Ministerin, Sie sagten, bei der ersten Durchsicht kam Ihre Fachabteilung darauf, dass es sich nur um Vereine handelt, an die sich die Förderung richten soll. Das ist ausdrücklich nicht so. Von § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 sind ausdrücklich Bürgerinitiativen und informelle Gruppen erfasst, weil uns diese Entwicklung durchaus bewusst ist.

Dritte Bemerkung: Der Fonds. Frau Lüddemann hat es gesagt: Wir fassen damit unheimlich viele Einzelförderungen zusammen. Jeder von uns weiß, dass es bezüglich der Einzelprojektförderung vor jeder Haushaltsberatung Anfragen von Verbänden und von Vereinen gibt: Wie sieht es aus? Stehen wir wieder drin? Kriegen wir Planungssicherheit? - Solange der Haushaltsentwurf noch nicht durch ist, können wir jedes Mal nichts

sagen. Die Verbände zittern, ob sie ihr Personal halten können, müssen jedes Mal einen neuen Antrag stellen, und wenn es da wirklich nur um ehrenamtlich tätige Menschen geht, denen wir es nicht ermöglichen, Unterstützung durch das Hauptamt zu bekommen, ist das eine Heidenarbeit. Das kann man eigentlich niemandem zumuten.

(Beifall)

Zum Thema Kontrolle des Parlaments. Was wollen wir? Wohin wollen wir mal mehr Geld geben, wohin mal weniger? - Es kommt doch darauf an, wie man die Stiftung gestaltet. Wenn ich ins Gesetz hineinschreibe, die Stiftung wird mit Leuten aus dem Parlament besetzt, dann ist das doch auch kein Thema.

Bezüglich der Ausschussberatungen würde ich es gerne für den Herrn Vizepräsidenten wiederholen. Frau Gorr hat den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration federführend und den Bildungsausschuss, den Finanzausschuss, den Innenausschuss und den Ausschuss für Europa und Medien für die Mitberatung genannt. Ich sehe auch noch die Notwendigkeit, wegen der Aspekte der demografischen Entwicklung und der ländlichen Räume zusätzlich den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr einzubeziehen.

(Zuruf)

- Ah, Entschuldigung. Dann habe ich es überhört. Das tut mir leid. Dann sind wir uns einig.

Letzte Bemerkung: Ich freue mich sehr auf die Beratungen.

(Zuruf)

- Wir müssen noch den Umweltausschuss hinzunehmen. Gut, dann haben wir fast alle.

Noch einmal mein Angebot: Klar, die Engagementstrategie ist wichtig. Aber soll jetzt die Engagementstrategie mit den ganzen Akteuren der Zivilgesellschaft beraten und dann im Ausschuss eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt werden? - Das kann man auch gleichzeitig machen. Das wäre also ein Angebot, eine große Anhörung in den Ausschüssen durchzuführen. Damit kämen wir ein ganzes Stück schneller vorwärts. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke, Frau Hildebrandt, für Ihren Redebeitrag. - Ich glaube, ich muss es nicht noch einmal wiederholen. Ich hoffe, die Protokollantinnen und Protokollanten haben das alles wahrgenommen. Es war ja doch eine ganze Anzahl von Ausschüssen.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs „Stärkung des Ehrenamtes“ in die genannten Ausschüsse stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungskoalition, die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? - Ich sehe in dem Fall keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Bußgeldkatalog entschärfen - Verkehrssicherheit stärken, Bürgervertrauen zurückgewinnen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6069**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/6530**

(Erste Beratung in der 103. Sitzung des Landtages am 12.06.2020)

Berichterstatter ist der Abg. Herr Büttner.

Matthias Büttner (Berichterstatter):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion der AfD hat der Landtag in der 103. Sitzung am 12. Juni 2020 zur Beratung und Beschlussfassung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Mitberatende Ausschüsse bestimmte der Landtag nicht.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und im Deutschen Bundesrat für eine Entschärfung des neuen Bußgeldkatalogs vom 20. April 2020 einzutreten.

Das Ziel war es, die Bestimmungen des Artikels 3 der 54. Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung vom 20. April 2020 außer Kraft zu setzen, mit Ausnahme der Regelungen, die sich auf das innerörtliche Rechtsabbiegen von Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t an Stellen, an denen mit Rad- oder Fußgängerverkehr gerechnet werden muss, sowie die unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse beziehen und die Bußgeldverordnung vom 14. März 2013 mit Ausnahme der unter Ziffer I genannten Positionen wieder in Kraft zu setzen.

Der Verkehrsausschuss kam in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 überein, diesen Antrag am 27. August 2020 zu behandeln.

In dieser Augustsitzung befasste sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit dem Antrag. Er beschloss einstimmig, diesen Antrag für erledigt zu erklären, weil der Bußgeldkatalog nicht in Kraft getreten ist.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr die Ihnen in der Drs. 7/6530 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Ihre Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich danke recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Ich danke Herrn Büttner für die Berichterstattung.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6530 ab. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Damit hat die Beschlussempfehlung die Zustimmung des Hauses erhalten. Der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Eltern und Einrichtungen im eingeschränkten Kita-Regelbetrieb entlasten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6120**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/6549**

(Erste Beratung in der 103. Sitzung des Landtages am 12.06.2020)

Berichterstatter ist der Abg. Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. Nur zur Information: Ich vertrete Frau Dr. Späthe, die heute nicht anwesend ist.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6120 wurde in der 103. Sitzung des Landtages am 12. Juni 2020 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatend war der Finanzausschuss beteiligt.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um den Eltern, deren Kinder ab der Einführung des eingeschränkten Regelbetriebes am 2. Juni 2020 nicht den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang erhalten, aber die gesamten Kostenbeiträge aufbringen müssen, den dadurch entstehenden Differenzbetrag zu erstatten.

Des Weiteren sollen den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen die Mehrbelastungen, die ihnen durch die Umsetzung der Hygienevorschriften des Landesjugendamtes vom 26. Mai 2020 entstehen, finanziell erstattet bekommen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich mit dem Antrag erstmals in der 52. Sitzung am 1. Juli 2020 befasst. Dazu lag ihm ein Vorschlag für eine vorläufige Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vor.

Darin wird in Nr. 1 auf den gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Sozialministeriums verwiesen, nach dem das Land die Kostenbeiträge für den Monat April für alle Eltern und für Mai für jene Eltern übernimmt, deren Kinder sich nicht in der Notbetreuung befanden.

Nr. 2 des Vorschlags der Koalitionsfraktionen enthält die Aussage, dass die kommunalen Spitzenverbände etwaige Mehrbelastungen der örtlichen Träger der Kindertageseinrichtungen durch die Umsetzung der Hygienevorschriften bereits in der Finanzstrukturkommission angemeldet haben. Dies soll im Sozialausschuss diskutiert werden und eine Finanzierung im Rahmen des Nachtragshaushaltes geprüft werden.

Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen wurde mit 10 : 2 : 0 Stimmen angenommen und als vorläufige Beschlussempfehlung dem mitberatenden Finanzausschuss zugeleitet.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in der 92. Sitzung am 15. Juli 2020 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Im Ergebnis seiner Beratung hat er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit einer Änderung angeschlossen. Er empfahl, einer Anregung des Landesrechnungshofes folgend, der Nr. 2 den Satz „Etwaige Minderbelastungen sind zu berücksichtigen.“ anzufügen. Diese Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen wurde mit 8 : 2 : 0 Stimmen angenommen.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 53. Sitzung am 2. September 2020 statt. Dazu lag ihm die genannte Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses vor.

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlene Ergänzung in Nr. 2 der vorläufigen Beschluss-

empfehlung wurde mit 8 : 1 : 3 Stimmen angenommen.

Der Antrag in der Drs. 7/6120 wurde sodann mit 8 : 1 : 3 Stimmen in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung einschließlich der beschlossenen Ergänzung in Nr. 2 als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet. Diese Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/6549 vor. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, ich danke Ihnen für die Berichterstattung.

Eine Debatte ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Zuruf)

Entschuldigung. Sie wollen hierzu sprechen? - Dann, bitte, haben Sie das Wort. Ich hatte Sie jetzt übersehen. Aber angemeldet war der Redebeitrag nicht. Trotzdem haben Sie jetzt das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Das ist sehr lieb von Ihnen. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl der Tagesordnungspunkt ohne Debatte erfolgen sollte, möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal äußern. Ich hatte es bereits im Sozialausschuss angekündigt.

In meiner Einbringungsrede hatte ich schon über die unterschiedlichen Regelungen von Trägern beim eingeschränkten Regelbetrieb berichtet. Viele Einrichtungen konnten aufgrund der getroffenen Vorgaben im Hygieneplan nur verkürzte Öffnungszeiten vorhalten. Das führte dazu, dass es zur Reduzierung bei den Betreuungszeiten für Eltern kam. Die Kostenbeiträge wurden aber wie im Betreuungsvertrag vereinbart beibehalten.

In einigen Fällen konnten Eltern beispielsweise nur fünf der im Betreuungsvertrag vereinbarten zehn Stunden nutzen; dennoch mussten sie den vollen Beitrag bezahlen. Andere Eltern mussten sich zusätzlich um eine private Betreuung kümmern, sodass sie weitere finanzielle Mittel aufbringen mussten. Das, meine Damen und Herren, kann doch keine familienfreundliche Politik des Landes sein.

(Beifall)

Der zweite Punkt unseres Antrages wurde in einigen Teilen von der Koalition übernommen. Allerdings tragen wir die Änderungen, die der Finanzausschuss vorgenommen hat, nicht mit. Wir sind

der Auffassung, dass es durch die Umsetzung der Hygienevorschriften des Landesjugendamtes zu erhöhten Aufwendungen gekommen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es durch diese Hygienevorschriften zu Minderausgaben kommt. Deshalb ist unser Ansinnen, dass die Kommunen nicht allein gelassen werden sollen. Vielmehr sollte eine finanzielle Entlastung erfolgen.

Bereits jetzt finden Verhandlungen zwischen den Trägern und den Jugendämtern statt. Dabei machen die Träger diese Kosten bei den Entgeltverhandlungen geltend. Das heißt, die Kommunen müssen hier zusätzliches Geld aufbringen. Insofern würde ich es wirklich begrüßen, wenn wir hier Farbe bekennen.

Aus den genannten Gründen werden wir dieser Beschlussempfehlung logischerweise nicht zustimmen.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Ihnen für den Redebeitrag. Das Parlament nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. - Auch Herr Steppuhn hat sich noch zu Wort gemeldet.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, wir haben vereinbart, keine Debatte zu führen. Aber wenn die Kollegin Hohmann ans Mikrofon tritt und die Debatte eröffnet, dann kann man das aus der Sicht der Koalition nicht so stehen lassen, zumal ihre Ausführungen den Vorwurf enthalten, wir seien familienunfreundlich. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben zweimal entschieden. Die Landesregierung hat zweimal eingegriffen und hat die Elternbeiträge erstattet.

Frau Kollegin Hohmann, wir haben das im Ausschuss mehrfach diskutiert und wir haben mehrfach deutlich gemacht, welchen bürokratischen Aufwand es mit sich bringen würde, das alles nachzurechnen und nachzuhalten. Der Aufwand steht, so glaube ich, in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Deshalb finde ich es schade, dass Sie - es ist Ihr Recht - gegen die Beschlussempfehlung stimmen, die wir im Ausschuss vereinbart haben. Ich denke, irgendwann muss die Debatte einmal zu Ende sein. Und ich beende sie hiermit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/6549 ab. Wer für die Beschluss-

empfehlung stimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Er enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat die Beschlussempfehlung die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten erhalten. Der Tagesordnungspunkt 21 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/6554**

Berichtersteller ist der Abg. Herr Krause. Herr Krause, Sie haben das Wort.

Dietmar Krause (Berichtersteller):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, haben im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2019 bis zum 31. Mai 2020 333 Bürger Gebrauch gemacht.

28 Eingaben konnten nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition behandelt werden, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Einsender beantwortet. Acht Petitionen wurden an das zuständige Landesparlament und den Deutschen Bundestag abgegeben. 297 der eingegangenen Bitten und Beschwerden konnten damit als Petition registriert und bearbeitet werden.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Inneres mit 82 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 37 Petitionen und dem Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 36 eingegangenen Petitionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 15 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Der Petitionsausschuss befasste sich mit vielfältigen Themen, zum Beispiel mit Beschwerden über Tierschutz, Umsetzung der Tarifverhandlungen, soziale Angelegenheiten, Kriegsgräberstätten, Kommunalabgaben, Denkmalschutz und Geruchsbelästigungen durch die Grube Teutschenthal. Einzelheiten können den Anlagen 1 bis 14 der Beschlussempfehlung entnommen werden.

180 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in sechs Sitzungen abschließend behandelt. Führend ist das Sachgebiet Wohnungswesen, Städ-

tebau und Verkehr mit 40 Petitionen, gefolgt vom Sachgebiet Inneres mit 35 abschließend behandelten Petitionen.

Viele Petenten nutzten die Möglichkeit der Einreichung einer Sammelpetition. Neun Sammelpetitionen gingen ein, zum Beispiel zu den Themen Neuregelung der Arbeitszeitverordnung für Lehrer, Verbesserung des Justizvollzuges oder Sanierung der L 231/L 232. Zwölf Sammelpetitionen wurden behandelt, fünf davon abschließend.

Etwa 18 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv und 4,4 % teilpositiv erledigt.

Eine öffentliche Anhörung zu dem Thema „Zukunft sichern: Jugendarbeit vor Ort retten!“ fand statt.

Fünf Ortstermine wurden durchgeführt. Sie sollten dazu beitragen, vielfach bestehende Missverständnisse zwischen Bürgern und Verwaltung auszuräumen, Entscheidungen der Verwaltung den Petenten näher zu bringen oder auch durch vermittelnde Tätigkeit akzeptable Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Dies ist teilweise gelungen.

An dieser Stelle möchte ich mich für die Unterstützung der Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung, bedanken. Durch sie war es dem Petitionsausschuss möglich, jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend zu beantworten. Dieser Satz wird aber beim nächsten Bericht nicht mit so viel Lob verbunden sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/6554 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2019 bis zum 31. Mai 2020 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Hohmann, haben Sie eine Frage an Herrn Krause? - Bitte, dann haben Sie jetzt das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Krause, könnten Sie einen Punkt vielleicht wiederholen? Ich habe ihn nämlich nicht ganz verfolgen können. 18 % der Petitionen wurden positiv und 4,4 % teilpositiv abgeschlossen, ist das richtig?

Dietmar Krause (Berichterstatter):

Frau Hohmann, da Sie immer sehr viel dazu beitragen, dass im Petitionsausschuss sachlich be-

raten wird, werde ich auf Ihre Frage natürlich antworten. Etwa 18 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv und 4,4 % teilpositiv erledigt.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Dann möchte ich dem Hohen Haus zur Kenntnis geben, dass wir mit 22,4 % positiv und teilpositiv abgeschlossenen Petitionen in diesem Halbjahr den Durchschnitt von Bayern erreicht haben.

So viele positiv und teilpositiv abgeschlossene Petitionen haben wir sonst nie erreicht. Im Durchschnitt liegen wir bei 8 bis 10 %. In diesem Halbjahr haben wir also 22,4 % erreicht. Ich denke, es ist eine Anerkennung wert, dass die Abgeordneten, die im Petitionsausschuss mitarbeiten, ein so positives Ergebnis erreicht haben.

(Beifall)

Dietmar Krause (Berichterstatter):

Vielen Dank, Frau Hohmann, das war noch einmal ein schöner Beitrag; denn im Petitionsausschuss ist es manchmal nicht so einfach mitzuarbeiten. Seit die Sitzungen öffentlich sind, ist es noch ein bisschen schwieriger. Aber das Ergebnis zeigt ja, dass die Verwaltung und die Mitglieder des Petitionsausschusses gute Arbeit leisten.

Dennoch wird es beim nächsten Bericht, wie ich es bereits angedeutet habe, etwas Kritik geben. Wir haben erst jetzt festgestellt, dass wir längere Zeit warten mussten. An dieser Stelle müssen wir noch ein paar Dinge ändern.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krause, ich danke Ihnen für die Berichterstattung. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/6554 ab. Ich trage den ersten Satz noch einmal vor:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären.“

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Die sehe ich auch nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Die Anlagen 15 und 16 nimmt der Landtag zur Kenntnis.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 107. Sitzung des Landtages angelangt.

Die morgige, 108., Sitzung beginnt um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 6. Hierbei geht es um Straßenausbaubeiträge.

Jeweils in erster Beratung behandeln wir die Volksinitiative „Faire Straße - gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“ und einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in der Drs. 7/6552.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18:30 Uhr.

